

# Anatomie der Staatssicherheit

## Geschichte, Struktur und Methoden

— MfS-Handbuch —

Bitte zitieren Sie diese Online-Publikation wie folgt:

Helmut Müller-Enbergs: Die inoffiziellen Mitarbeiter (MfS-Handbuch).

Hg. BStU. 3., durchges. Auflage Berlin 2012.

<http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421302647>

Mehr Informationen zur Nutzung von URNs erhalten Sie unter

<http://www.persistent-identifier.de/>

einem Portal der Deutschen Nationalbibliothek.





## Vorbemerkung zur Reihe

Das Handbuch stellt dem wissenschaftlichen Fachpublikum wie auch anderen interessierten Nutzern von Stasi-Akten umfassendes Grundwissen zum MfS zur Verfügung: die Entwicklung der Gesamteinstitution MfS im Kontext der 1980er-Jahre, die Geschichte seiner wichtigsten Arbeitsbereiche, grundlegende Darlegungen zu den hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern sowie verschiedene Übersichten und Materialien zur Struktur des MfS und dessen Entwicklung. Kurzbiografien des Leitungspersonals und eine Edition der wichtigsten Grundsatzdokumente runden das Werk ab. Das »MfS-Handbuch« folgt der nach wie vor gültigen Verpflichtung des Stasi-Unterlagen-Archivs zur »Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes« (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz). Es ist ein wichtiger und dauerhafter Baustein, zugleich ein unerlässliches Hilfsmittel für die MfS-Forschung.

Das Projekt hat den Forschungsbereich des Stasi-Unterlagen-Archivs wesentlich länger beschäftigt als ursprünglich gedacht. Das war insbesondere einer unvermutet schwierigen Quellen- und Erschließungslage geschuldet. Zudem erwies sich das Konzept aus dem Jahr 1993 im Laufe der Zeit an mehreren Stellen als überholungsbedürftig. Daher wurden 2007/2008 deutliche Veränderungen und Fokussierungen der Gliederung des Gesamtwerkes vorgenommen, die sich in einer neuen Gliederung widerspiegeln (siehe Übersicht): Einige Kapitel, die in ihrem wesentlichen Inhalt durch andere Handbucheile oder andere Publikationen abgedeckt sind, wurden gestrichen. Das betraf vor allem den ursprünglichen Baustein II »Arbeits- und Strukturprinzipien«, der von dem inzwischen erschienenen MfS-Lexikon ausreichend abgedeckt wird. Es betraf auch einige nicht oder überwiegend nicht operative Dienstleistungen (AGM, Abt. XII, HA KuSch), die sich entweder als insgesamt weniger bedeutsam erwiesen haben als zunächst angenommen oder bei denen wesentliche Aspekte ihrer Tätigkeit von anderen Publikationen des Stasi-Unterlagen-Archivs beleuchtet werden. Die »auftragnehmenden« Dienstleistungen (HA III, HA VIII, Abt. M, Abt. 26) werden dagegen nicht in einem zusammenfassenden Kapitel, sondern – ausführlicher als in der ursprünglichen Planung – in einzelnen Handbucheilen behandelt. Hierdurch haben sich die inhaltlichen Schwerpunkte zugunsten von Darlegungen zur »operativen« Tätigkeit verschoben. Nachdem mit dem Erscheinen des Bandes zur »Hauptabteilung IX: Untersuchung« das MfS-Handbuch 2016 vorläufig abgeschlossen wurde, gelang es 2022 noch, die Vorarbeiten von Roland Wiedmann über die Strukturen der bezirklichen und der Kreisebene des MfS zur Publikationsreife zu bringen und in die Reihe einzugliedern.

Die einzelnen Handbucheile erschienen jeweils unmittelbar nach ihrer Fertigstellung als Broschüre und als PDF-Datei im Internet. Kostenlose Downloads werden bereitgestellt auf der Website: <http://www.stasi-unterlagen-archiv.de>. Diese grundlegenden Arbeiten werden mittlerweile ergänzt durch Angebote wie das MfS-Lexikon, das auf konzentrierte Weise das Wissen zum Ministerium für Staatssicherheit bündelt. Nach rund 25 Jahren Forschung ist das Wissen über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Sicherheitsapparates in vielen Bereichen sehr gut. Dennoch wird das Handbuch mit seinen detaillierten Basisinformationen auch weiterhin ein unverzichtbares Arbeitsmittel der historischen DDR-Forschung bleiben.

Berlin, September 2022

# ÜBERSICHT ÜBER DAS GESAMTWERK

## ANATOMIE DER STAATSSICHERHEIT

– MfS-Handbuch –

### Überblick

- Die Staatssicherheit im letzten Jahrzehnt der DDR

### Wichtige Dienstbereiche

- Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen
- Hauptabteilung II: Spionageabwehr
- Hauptabteilung III: Funkaufklärung und Funkabwehr
- Hauptabteilung VI: Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr
- Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei
- Hauptabteilung VIII: Beobachtung, Ermittlung, Durchsuchung, Festnahme
- Hauptabteilung IX: Untersuchung
- Abteilung XIV: Haftvollzug
- Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft
- Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, »politischer Untergrund«
- Hauptabteilung XXII: »Terrorabwehr«
- Hauptverwaltung A (HV A): Aufgaben – Strukturen – Quellen
- Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG): Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung
- Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK)
- Abteilung M: Postkontrolle
- Abteilung 26: Telefonkontrolle, Abhörmaßnahmen und Videoüberwachung
- Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
- Die Rechtsstelle des MfS
- Die Juristische Hochschule des MfS (JHS)
- Die Parteiorganisation der SED im MfS
- Die Objektdienststellen des MfS

### Mitarbeiter

- Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit
- **Die inoffiziellen Mitarbeiter**

### Anhang

- Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989
- Die Diensteinheiten des MfS 1950–1989: Eine organisatorische Übersicht
- Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen des MfS Neubrandenburg 1989
- Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit: Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989
- Grundsatzdokumente des MfS

Helmut Müller-Enbergs

**Die inoffiziellen Mitarbeiter**

Bundesarchiv  
- Stasi-Unterlagen-Archiv -  
Abteilung Vermittlung und Forschung  
10106 Berlin  
E-mail: [publikation.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de](mailto:publikation.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de)

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr für diese Lieferung: 2,50 €  
Unveränderter Nachdruck der 3., durchges. Auflage von 2012, Berlin 2023

ISBN 978-3-942130-26-4  
Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos abrufbar:  
[urn:nbn:de:0292-97839421302647](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421302647)

# INHALT

1	Überblick	3
2	Definition	5
3	Die Rolle der Führungsoffiziere	7
4	Normen	9
4.1	Normen für die inoffizielle Arbeit der Abwehr	9
4.2	Normen für die inoffizielle Arbeit der Aufklärung	14
5	Funktionstypen	15
5.1	Sicherung bestimmter Bereiche	16
5.2	»Feindbekämpfung«	26
5.3	Logistik	32
6	Anzahl der IM	36
7	Profil	39
7.1	Alter	39
7.2	Geschlechterverteilung	39
7.3	Politische Orientierung	39
7.4	Kooperationszeit	40
8	Rekrutierungsprozess	40
8.1	Auswahl	41
8.2	Prüfung	42
8.3	Kontaktaufnahme	42
8.4	Rekrutierung	43
8.5	Motive	44
8.6	»Fremde Flagge«	45
9	Führungsprozess	46
10	Tabellenverzeichnis	51
11	Abkürzungen	52





## 1 Überblick

Die inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit stellten eine Schattenarmee dar. Die Anzahl der vom MfS geführten inoffiziellen Mitarbeiter umfasste im Jahre 1989 ungefähr 189 000 IM. Grob gerastert führten die Abwehrdienstleistungen des Ministeriums rund 173 000 IM, die Aufklärungsdienstleistungen Hauptverwaltung A rund 13 400 IM in der DDR und weitere 1 550 in der Bundesrepublik Deutschland. Mit anderen Worten: Auf 89 DDR-Bürger kam zuletzt ein IM. Wird in Rechnung gestellt, dass das MfS in der Zeit von 1950 bis 1989 insgesamt gut 620 000 IM führte, gab es eine starke geheimpolitische Durchdringung der DDR-Gesellschaft.

Die Entwicklung des IM-Netzes ist nicht allein von einem kontinuierlichen Anstieg geprägt, sondern weist besondere Wachstumsphasen in Zeiten innergesellschaftlicher Krisen wie dem 17. Juni 1953 und am Vorabend des Mauerbaus auf. Im Zuge der deutsch-deutschen Entspannungspolitik wurde das IM-Netz ebenfalls erweitert, wohl eher aus der Befürchtung einer möglichen, denn auch tatsächlich eingetretenen Krise. So umfasste es Mitte der siebziger Jahre sogar – hochgerechnet – über 200 000 IM. Angesichts wachsender oppositioneller Bewegungen war es in den achtziger Jahren gleichfalls zahlenstark.

Die flächendeckende Überwachung der Gesellschaft ist regional recht unterschiedlich ausgefallen. Im Land Brandenburg, das die Bezirke Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam vereint, war sie stärker als in Thüringen. Die deutlichste Konzentration an IM weist in den achtziger Jahren überraschend der ehemalige Bezirk Cottbus auf. Das MfS operierte formal nach territorialen Gesichtspunkten und Sicherungsbereichen, setzte jedoch operative Schwerpunkte in der geheimpolitischen Arbeit. Bezogen auf das Gesamtministerium lagen diese – sowohl auf Kreis-, als auch auf Bezirks- und Hauptabteilungsebene – bei der Volkswirtschaft, der Spionageabwehr und erst in den letzten Jahren seiner Existenz in nennenswerten Größenordnungen auf der »politischen Untergrundtätigkeit«, der Bearbeitung von oppositionellen Milieus und den Kirchen.

Was bedeutet diese IM-Entwicklung für die Charakterisierung der DDR? Die DDR wies bis Mitte der fünfziger Jahre zumindest starke, wenn nicht dominierende totalitäre Tendenzen auf. In der poststalinistischen Phase veränderte sich der Charakter des politischen Systems: Strategien der Loyalitätssicherung sowie Versuche, den Legitimitätsglauben an die Funktionsebenen bzw. administrativen Gruppen durch Sozialpolitik, ideologische Modifikationen und eingeschränkte Liberalisierung in Alltag und Kultur zu stärken, traten in den Vordergrund. Terror und Repression blieben eine wichtige Tendenz, ein Mechanismus der Herrschaftssicherung und Systemstabilisierung, wurden aber abgebaut. Zum einen sahen sich im Falle einer stalinistischen Verselbstständigung die politischen Eliten durch Terror und Repression selbst bedroht, zum anderen war der Aufbrauch an wirtschaftlichen, technologischen und militärischen Ressourcen, die für den Systemwettbewerb gebraucht wurden, höher als die Mobilisierungseffekte. So etablierten sich eine Politik der latenten Repressionsandrohung und eine Praxis selektiver, exemplarischer Repression.

Der enorme Aufbau des IM-Bestandes scheint diese Interpretation für beide Phasen – die stalinistische wie die poststalinistische – zu belegen. Der Terror bedurfte nicht vieler IM. Es genügte eine effektive Geheimpolizei mit ihrem Unterdrückungsapparat und ein Klima der Angst, das Denunziationen erzeugte. Willkürliche Repression setzte keine breite Informationsbeschaffung über tatsächliche Aktivitäten oder Äußerungen in der Gesellschaft voraus. Mit dem Wegfall des Terrors werden Alltag und Kultur latent liberalisiert. Dann wächst für die Herrschenden der Informationsbedarf über die Gesellschaft, um tatsächlichen oder vermeintlichen Herrschaftsbedrohungen rechtzeitig mit abschreckenden Repressionen begegnen

zu können. Der Ausbau des IM-Netzes insbesondere im Bereich der Informationsbeschaffung ist somit eine logische Konsequenz des geminderten flächendeckenden Terrors zugunsten selektiver und exemplarischer Repressionen, die bei Versagen von Legitimationsstrategien und Loyalitätssicherung greifen sollten.

Interessant ist nicht nur die Frage nach der Zahl der inoffiziellen Mitarbeiter, sondern ebenso die nach deren Profilen. Bemerkenswerterweise unterschieden sich DDR- und Bundesbürger als IM kaum voneinander. Sie waren meist 25 bis 40 Jahre alt. Die Anteile der berenteten IM und der unter 25-Jährigen sind mit etwa 7 Prozent gleich groß. Minderjährige IM waren selten. Mit weniger als 0,8 Prozent der IM betrug deren Anzahl zuletzt rund 1 300. Die Motive zur Kooperation – überwiegend ideeller, seltener materieller Natur, noch seltener war es Erpressung – gleichen sich ebenso, wie die auffallend langjährige Zusammenarbeit mit dem MfS von sechs bis zehn Jahren und darüber hinaus. Augenfällig ist der starke Anteil niedriger wie auch hoher Bildungsgrade der inoffiziellen Mitarbeiter in Ost und West, darunter nicht wenige soziale Aufsteiger. Allein der Anteil von weiblichen IM in der Bundesrepublik deutet einen signifikanten Unterschied an, da er mit 28 Prozent deutlich höher lag als in der DDR mit 17 Prozent. Über die Hälfte der IM war Mitglied der SED. Von den 2,3 Millionen Mitgliedern der Partei waren zuletzt vier bis 5 Prozent inoffiziell aktiv, das heißt jedes 20. bzw. 25. SED-Mitglied.

Mithilfe einer der sieben IM-Kategorien, den IMB, lassen sich die (in den Augen des MfS) kritischen Regionen und Bereiche in der DDR fassen. Die IMB unterhielten »Feindverbindungen« oder hatten Personen zu bearbeiten, die »im Verdacht der Feindseligkeit« standen. Im Laufe der achtziger Jahre nahm der Anteil von IM in der Kategorie IMB von rund 3 400 im Jahr 1983 auf rund 3 900 im Dezember 1988 zu. Sie waren vor allem in den Bezirken Cottbus, Dresden, Erfurt und Karl-Marx-Stadt vertreten. Territoriale Schwerpunkte zeigen sich innerhalb der Bezirke: in Berlin vor allem in Lichtenberg, in Dresden neben der Bezirksstadt überwiegend in Meißen, Bautzen und Riesa, im Bezirk Frankfurt/O. in Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Strausberg. Im Bezirk Gera sind sie in Jena, im Bezirk Halle in Bernburg, in der Bezirksstadt Leipzig, im Bezirk Potsdam in Nauen, Kyritz und Brandenburg und schließlich im Bezirk Rostock dort selbst und in Greifswald zu finden. Inhaltliche Schwerpunkte der IMB waren in den achtziger Jahren vor allem die Spionageabwehr, sodann die Kultur, Kirchen und der »politische Untergrund« sowie die Volkswirtschaft. Die Hälfte der IMB war in diesen Bereichen tätig.

Im Gegensatz zur gegenwärtigen öffentlichen Meinung spielte der Anteil der Bundesbürger oder Ausländer unter den IM des MfS quantitativ keine große Rolle: Er betrug nicht einmal 2 Prozent. Zuletzt waren mindestens 3 000 Bundesbürger inoffiziell im Dienste des MfS, zusätzlich mehrere Hundert Ausländer. Über vierzig Jahre hinweg werden insgesamt mindestens 12 000 Bundesbürger und Westberliner IM gewesen sein. Die operativen Ziele des MfS waren – nicht verwunderlich – über die gesamte Bundesrepublik Deutschland verteilt, von Schleswig-Holstein bis Bayern, wobei das Hauptgewicht auf den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und West-Berlin lag. Darüber hinaus gab es Schwerpunkte in Europa, im Nahen Osten und Asien, nachgeordnet auch in Afrika und Lateinamerika. Das lässt Thesen von einem Revolutionsexport, trotz zahlreicher Solidaritätsprojekte in Ländern der Dritten Welt, fraglich erscheinen. Nachrichtendienstliche Schwerpunkte waren vor allem die Wissenschafts- und Technikspionage, erst danach die politische Spionage. Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Ressource zur Systemstabilisierung genutzt, um ökonomisch, wissenschaftlich, technisch und militärisch mithalten zu können. Die politische Spionage diente vornehmlich dazu, die politische Gefährdungslage des herrschenden Systems in der DDR bestimmen zu können. Dieses Profil deutet an, dass die Spionage der Bewahrung des Status quo dienen sollte. Von einer Unterwanderung der Bundesrepublik Deutschland war

die Geheimpolizei zahlenmäßig weit entfernt. Vielmehr waren ihre inoffiziellen Mitarbeiter vornehmlich damit beschäftigt, das DDR-System zu stabilisieren, die Herrschaft abzusichern und den Herrschenden als Seismograph des Grades der Gefährdung zu dienen.

## 2 Definition

Zwar finden sich in allen einschlägigen Richtlinien des MfS<sup>1</sup> seit den fünfziger Jahren Definitionen, die Wesen und Tätigkeit des inoffiziellen Mitarbeiters beschreiben und charakterisieren, eine für die gesamte MfS-Geschichte gültige Definition gibt es jedoch nicht. Ein Grund dafür ist sicher, dass sich das Profil der IM mehrmals gewandelt hat. Die Richtlinien enthalten gleichwohl bestimmte, durchgängig anzutreffende Anforderungen: Stets wurde die Notwendigkeit der Konspiration betont. Sie galt dem MfS als »Grundprinzip«, gekennzeichnet durch »den Einsatz geheimer, dem Feind und der Öffentlichkeit gegenüber verborgener Kräfte, Mittel und Methoden, die Tarnung der politisch-operativen Pläne, Absichten und Maßnahmen« und durch »aktives und offensives Handeln zur Überraschung, Täuschung, Ablenkung, Desinformierung des Feindes«.<sup>2</sup> In den Richtlinien wird die Konspiration zumeist umschrieben mit »nichtöffentlich«, »geheim« oder »inoffiziell«. Die geheimdienstliche »Zusammenarbeit« wird als eine »spezifische Form« verstanden, die auf politischen oder materiellen Interessen basieren oder auch durch Erpressung zustande kommen könne. Hinter dem Begriff »Zusammenarbeit« verbarg sich die Instrumentalisierung des IM für die Ziele des MfS. Unter Verpflichtung zur inoffiziellen Arbeit verstand der Staatssicherheitsdienst eine schriftliche oder mündliche Willenserklärung des neu geworbenen IM, die anfangs als »Heranziehen zur Arbeit« bezeichnet wurde, dann als »Verpflichtung«; beides Begriffe, die den Vorgang aus der Perspektive des MfS benannten. Später bürgerte sich der Terminus »Erklärung zur Bereitschaft« ein, der glauben machen sollte, der IM habe sich zu dieser Tätigkeit ganz ohne Zutun des MfS entschlossen.

Die IM waren die geheime Verbindung zwischen dem Staatssicherheitsdienst und der Gesellschaft, sie hatten die »Hauptlast in der Auseinandersetzung mit dem Feind« zu tragen, waren mit ihm am »direktesten konfrontiert«.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang kamen dem IM-Netz verschiedene Funktionen zu, die in den Richtlinien unterschiedlich beschrieben und kategorisiert wurden. IM hatten Informationen zu beschaffen, »Feinde« zu bekämpfen, dabei mitzuhelfen, die Politik der SED-Führung durchzusetzen, und logistische Hilfestellung zu leisten. Den größten Anteil hatte die Beschaffung von Informationen. Vor allem dieser Aspekt war gemeint, als Minister Ernst Wollweber die IM als »unsere Atmungsorgane« bezeichnete und hinzufügte: »Ohne diese Atmungsorgane können wir nicht leben und nicht arbeiten.«<sup>4</sup> Der Staatssicherheitsdienst ging bei der Sammlung von Informationen zielgerichtet vor und setzte die IM auf sogenannte Schwerpunkte an, von denen tatsächliche oder vermeintliche Gefahren für die SED-Herrschaft ausgingen oder nach Auffassung der Geheimpolizei ausgehen konnten. Die größte Bedeutung maß der Staatssicherheitsdienst der

<sup>1</sup> Vgl. Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. BStU. Berlin 1996, S. 159–430.

<sup>2</sup> Suckut, Siegfried (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. BStU. Berlin 1996, S. 215 f.

<sup>3</sup> Werner Korth; Ferdinand Jonak; Karl-Otto Scharbert: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen. Dissertation JHS Potsdam-Eiche; BStU, MfS, JHS 21826, Bl. 68.

<sup>4</sup> Ernst Wollweber: Schlusswort auf der Dienstkonzferenz in der Bezirksverwaltung Halle am 15.5.1957; BStU, MfS, SdM 1921, Bl. 364–378, hier 367.

»Feindbekämpfung« bei. In der Richtlinie 1/79 wurden die IM sogar nur unter Bezug auf diesen Aspekt definiert. IM seien Personen, »mit denen wir gemeinsam den Feind aufzuspüren und zu bekämpfen« haben.<sup>5</sup> Einige dieser inoffiziellen Mitarbeiter hatten unmittelbar auf bestimmte Personen Einfluss zu nehmen. So heißt es in der zitierten Richtlinie, die IM sollten verstärkt bei der Herbeiführung von Veränderungen mit »hoher gesellschaftlicher und politisch-operativer Nützlichkeit« mitwirken.<sup>6</sup>

Zusammenfassend waren inoffizielle Mitarbeiter Personen, die mit dem Staatssicherheitsdienst in der Regel eine Vereinbarung getroffen hatten, konspirativ für ihn zu arbeiten. Zu ihren Aufgaben gehörten das Sammeln von Informationen, die Unterstützung bei der »Feindbekämpfung«, die Einflussnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen und logistische Hilfestellungen. Diese Definition lässt sich auf alle IM des MfS in seiner Geschichte in und außerhalb der DDR anwenden. Hinsichtlich der für Auslandsspionage zuständigen Hauptverwaltung A gibt es jedoch Besonderheiten.

Über Jahrzehnte hinweg hielt die HV A an ihrer einmal getroffenen Definition des IM fest: »Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die für die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zur geheimen Zusammenarbeit verpflichtet werden und für ihren Einsatz und die ihnen gestellten konkreten Aufgaben bestimmten Anforderungen genügen müssen.«<sup>7</sup> Nur vordergründig wirkt die Definition schlüssig, tatsächlich ist sie aber eher vage. Zunächst dokumentiert sie allein die Sicht der HV A auf den IM und trifft, wörtlich genommen, nur auf einen überwiegenden Teil von ihnen zu. So nur auf jene IM, die sich schriftlich oder in anderer verbindlicher Form, örtlich und zeitlich bestimmbar, bereit erklärt haben, gewünschte Leistungen zu erbringen. Solch eine vielleicht sogar feierliche, unter Eid vorgenommene und dokumentierbare Verpflichtung war von der HV A zwar erwünscht, entsprach jedoch oftmals nicht operativer Praxis. Stets wurde jedes Heranziehen zur inoffiziellen Arbeit als Prozess begriffen, bei dem einzelne Etappen vom Führungsoffizier etwa als »Kontaktfestigung« bezeichnet werden konnten. Die Festlegung, wann ein Kontakt eine solche Qualität erreicht hatte, dass er als Verpflichtung zur inoffiziellen Arbeit angesehen werden konnte und somit die Klassifizierung als IM rechtfertigte, hing allein vom Ermessen des Führungsoffiziers ab. Der gewichtige Indikator der erworbenen Informationen ist lediglich begrenzt aussagekräftig, da es Teil des Entwicklungsprozesses sein konnte, zunächst allgemein zugängliche, aber wertlose Informationen zu akzeptieren – in der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt bedeutsame zu erhalten. Darüber hinaus mochte dem Führungsoffizier eine Handlung als Verpflichtung erscheinen, die den vermeintlichen IM weder kompromittierte noch zu irgendetwas verpflichtete.

Die Definition der HVA lässt den Partner, dem gegenüber sich der IM zur heimlichen Zusammenarbeit verpflichtete, offen. Für die HVA stellte dieser Aspekt ein Abwägungsgut dar. Eine bewusste Arbeit des IM für das MfS hatte den Vorzug vor den Varianten des Vorgehens eines westlichen Geheimdienstes, einer realen oder fiktiven Organisation oder eines gut zuhörenden Vertrauten. Dass jene, die unter »fremder Flagge« bzw. »Legende« als IM erfasst waren, keinesfalls zu den subjektiv bewussten »Kundschaftern des Friedens« zu zählen sind, ist der weniger relevante Aspekt. Bedeutender ist, dass sie in rechtlicher Hinsicht keine IM des MfS waren, sofern nicht gesicherte Anhaltspunkte vorliegen, dass die betreffende Person den tatsächlichen Beziehungspartner erkennen musste. Schließlich ist es müßig

<sup>5</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 305.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 311.

<sup>7</sup> Richtlinie 1/59, dokumentiert in: Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. BStU. Berlin 1998, S. 293.

darauf hinzuweisen, dass die einmal erklärte, aber unmittelbar darauf verbal bzw. durch praktisches Verhalten widerrufenen Verpflichtung keinesfalls den IM-Status rechtfertigte.

Der Spionageauftrag resultierte aus dem Parteiinteresse, rechtzeitig über militärische Vorhaben des »Feindes«, seine »subversiven« und »ideologischen Angriffe« von außen, aber auch im Inneren der DDR informiert zu werden. Zudem hatte auch die HV A zur »Stärkung der ökonomischen Leistungskraft« der sozialistischen Staaten beizutragen. Zu diesen eher informationsabschöpfenden Aktivitäten kamen auch aktive politische Einflussnahmen. So stand in den fünfziger Jahren die Bekämpfung des Kalten Krieges, in den letzten beiden Jahrzehnten die »Förderung des Entspannungsprozesses« im Mittelpunkt inoffizieller Bemühungen. Durch »aktive Maßnahmen« waren der »Feind« zu entlarven, »progressive« Ideen, Strömungen und Führungspersönlichkeiten zu fördern bis hin zur aktiven Unterstützung von »Befreiungsbewegungen«.<sup>8</sup> Im Kern ging es also um die Unterstützung der Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Kenntnisse aus dem »Operationsgebiet«, ferner um die Sorge vor einem militärischen Überfall, dann um die staatliche Anerkennung der DDR und schließlich um die Unterstützung der Sowjetunion.

Der Gesetzgeber hat im Stasi-Unterlagen-Gesetz inoffizielle Mitarbeiter als Personen definiert, die sich bereit erklärt haben, dem Staatssicherheitsdienst Informationen zu liefern.<sup>9</sup>

So wenig, wie das MfS anfangs eine gültige Definition eines IM schuf, war die Begrifflichkeit des IM sofort Konsens. Die MfS-interne Bezeichnung der inoffiziellen Mitarbeiter unterlag einem Wandel. Seit Gründung des Staatssicherheitsdienstes im Februar 1950 gab es diesen Terminus zwar, aber bis etwa 1961 sprach man üblicherweise von »Agentur«, einem Begriff, der einen einzelnen, aber auch mehrere inoffizielle Mitarbeiter bezeichnen konnte. Die Gesamtheit aller inoffiziellen Mitarbeiter des MfS figurierte etwa 1960 als »Informatorennetz«, »Agenturnetz« oder nur als »Netz«. Das Kürzel »IM« als Abkürzung für inoffizielle Mitarbeiter lässt sich in den ersten Jahren lediglich in den Akten finden, nicht in den Vorschriften. Mit der Richtlinie 1/68 wurde die Abkürzung verbindlich und zum Fachbegriff, was auch durch die Großschreibung zum Ausdruck kam.<sup>10</sup> Im Folgenden wird die Bezeichnung »inoffizieller Mitarbeiter« in Kleinschreibung als übergeordneter Begriff beibehalten, als Abkürzung durchgängig »IM« verwendet.

### 3 Die Rolle der Führungsoffiziere

Die Normen für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern wurden durch das MfS in Richtlinien festgelegt. Sie waren als formgebundene dienstliche Bestimmungen verbindlich. Ihre genaue Kenntnis, Anwendung und umfassende Durchsetzung galten als »Grundvoraussetzung« für ein erfolgreiches Tun:

»Ausgehend von dem Charakter einer Richtlinie sind die enthaltenen konkreten Festlegungen in der Arbeit exakt zu erfüllen und durchzusetzen und gleichzeitig die orientierenden Gedanken

<sup>8</sup> Vgl. 1. Kommentar zur Richtlinie 2/79, dokumentiert in: ebenda, S. 518–524.

<sup>9</sup> Vgl. Weberling, Johannes: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar. Köln 1993; Schmidt, Dietmar; Dör, Erwin: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar für Betroffene, Wirtschaft und Verwaltung. Köln 1993; Geiger, Hansjörg; Klinghardt, Heinz: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar. Stuttgart 2006.

<sup>10</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 242.

durch eine qualifizierte Arbeit aller Vorgesetzten und Angehörigen im Interesse der ständigen Erhöhung der Qualität der gesamten Arbeit schöpferisch zu verwirklichen.«<sup>11</sup>

Die IM-Richtlinien mussten von den operativen Mitarbeitern, auch als Führungsoffiziere bezeichnet, beherrscht werden, deren »Hauptaufgabe« das Führen der inoffiziellen Mitarbeiter war.<sup>12</sup> Diese Offiziere – bei den Abwehrdienststeinheiten 1988 ungefähr 13 000, bei den Aufklärungsdienststeinheiten über 2 000 – stellten die Verbindung zwischen dem Apparat des MfS und den IM her. Die ihnen zugewiesenen Aufgaben blieben in der Geschichte des MfS vom Grundsatz her nahezu konstant. In einer internen Forschungsarbeit des MfS heißt es dazu: »Der operative Mitarbeiter hat die bedeutende Aufgabe, in seiner täglichen Arbeit ständig neue Kräfte für den Kampf gegen den Feind zu finden, sie allseitig zu prüfen und bei ihnen die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu entwickeln.«<sup>13</sup> Im Einzelnen waren die operativen Mitarbeiter für eine Region oder Institution, für bestimmte Personenkreise oder spezifische Sachfragen zuständig. Für diesen »Verantwortungsbereich« mussten sie die Sicherheits- bzw. Interessenlage beurteilen. Weiter sollten sie vorbeugend tätig werden, um durch die Rekrutierung und den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern die staatliche Sicherheit zu gewährleisten und »Schaden« von der gesellschaftlichen Entwicklung abzuwehren. Sie sollten alles registrieren, was die staatliche Ordnung gefährden könnte und verdächtige Personen in operativen Vorgängen (OV) oder operativen Personenkontrollen (OPK) »bearbeiten«. Ebenso hatten sie Sicherheitsüberprüfungen und allgemeine Ermittlungen durchzuführen. Darüber hinaus sollten sie mit staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, den sogenannten Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW), kooperieren.

Die MfS-Spitze tat viel, die operativen Mitarbeiter mit einer besonderen Aura zu umgeben: Die inoffiziellen Mitarbeiter sollten in ihnen die »Verkörperung« des Staatssicherheitsdienstes sehen, sie als Vorbilder in »politischer, moralischer und charakterlicher Standfestigkeit und Klugheit« anerkennen. Von den operativen Mitarbeitern wurde die »ehrlche Achtung« der IM als »Kampfgefährten an der konspirativen Front« verlangt: Die »Liebe zur IM-Arbeit« sei die »wirkungsvollste tschekistische Waffe«.<sup>14</sup>

Die Wirklichkeit unterschied sich mitunter erheblich von diesem Idealbild: Das begann schon mit dem Umstand, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit, die eine Grundvoraussetzung für das geforderte Vertrauensverhältnis war, besonders in den Anfangsjahren wegen der häufigen Umsetzungen der operativen Mitarbeiter nicht möglich war. Hier forderten der schnelle Ausbau des Ministeriums sowie rasche Veränderungen operativer Probleme und politischer Zielvorgaben ihren Tribut. Später nahm diese Fluktuation zwar ab, doch in den Kreis- und Objektdienststellen blieb die »Kaderstabilität« auch dann noch Gegenstand der Besorgnis. Ein Problem bestand darin, dass mit dem Personalzuwachs viele junge Mitarbeiter zum MfS kamen. Sie standen in Konkurrenz zu den erfahreneren, älteren operativen Mitarbeitern, von denen sie angeleitet und kontrolliert werden sollten. Dazu blieb in der Praxis wegen wachsender Aufgaben und steigender Belastung oft zu wenig Zeit. Dies war aber eine zentrale Voraussetzung dafür, wollte man die inoffiziellen Mitarbeiter und über diese die Gesellschaft unter maximaler geheimdienstlicher Kontrolle halten. Umgekehrt lebten operative Mitarbeiter in der Versuchung, Normerfüllung auch da zu suggerieren, wo sie nicht stattgefunden hatte. Die geforderte

<sup>11</sup> Vorläufige Ordnung v. 25.2.1970 über den Erlass von formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit (Bestimmungsordnung); BStU, MfS, BdL/Dok 1523, o. Pag. [S. 7].

<sup>12</sup> Vgl. Dienstordnung des Staatssekretariats für Staatssicherheit, o. D. [ca. 1954]; BStU, MfS, BdL/Dok 3096, o. Pag. [S. 9].

<sup>13</sup> Werner Korth; Ferdinand Jonak; Karl-Otto Scharbert: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen. Dissertation JHS Potsdam-Eiche; BStU, MfS, JHS 21826, Bl. 66.

<sup>14</sup> Vgl. ebenda, Bl. 82–86.

Souveränität der operativen Mitarbeiter im Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern war zuweilen durch nicht hinreichende Qualifikationen in der Menschenführung gefährdet, wenn die IM älter oder intellektuell überlegen waren. Über das komplexe Verhältnis zwischen operativen Mitarbeitern und IM wurde im MfS viel nachgedacht. Die Rationalisierung der Arbeit, etwa durch die Minderung des administrativen Aufwandes, war dabei nur ein Aspekt. Die meisten Reforminitiativen hatten freilich nur geringen Erfolg, denn enge Kontrolle war eines der wichtigsten Arbeitsprinzipien des Geheimdienstes.<sup>15</sup>

## 4 Normen

Das MfS fasste die Richtlinien für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern mehrfach neu. Sie fielen immer umfänglicher und differenzierter aus. Einen wesentlichen Einfluss auf die Überarbeitung hatten Erkenntnisse, die sich aus der praktischen IM-Arbeit ergaben. Die Richtlinien waren somit normatives Steuerungsmittel und Reflex der Praxis. Darüber hinaus mussten sie dem gesellschaftlichen Wandel und veränderten ideologischen Vorgaben angepasst werden sowie den bürokratischen Ansprüchen eines personell stark wachsenden Staatssicherheitsdienstes genügen. Von der Gründung des MfS im Jahre 1950 bis zu seiner Auflösung waren nacheinander fünf Richtlinien für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern der Abwehr gültig. Die ersten beiden stammen vom September 1950 (Erfassungsrichtlinie) bzw. November 1952 (Richtlinie 21). Die weiteren erschienen im Oktober 1958 (Richtlinie 1/58), sodann im Januar 1968 (Richtlinie 1/68) und zuletzt im Dezember 1979 (Richtlinie 1/79). In den fünfziger Jahren traten somit drei IM-Richtlinien in Kraft: die erste für lediglich zwei, die zweite für sechs und die Richtlinie 1/58 für etwa neun Jahre. Die Richtlinie 1/68 galt dann über zwölf und die Richtlinie 1/79 über zehn Jahre, bis zum Januar 1990.

Für die inoffizielle Arbeit in das und im »Operationsgebiet« entwickelte das MfS besondere Richtlinien, die insbesondere von der Aufklärung anzuwenden waren. Überliefert ist ein Entwurf der »Richtlinie 1/59« vom Juni 1959, deren offizielle Inkraftsetzung zwar nicht nachweisbar ist, aber wohl der gängigen Arbeitspraxis entsprach. Der Staatssicherheitsminister zeichnete die nachfolgende Richtlinie 2/68 vom Januar 1968 und die Richtlinie 2/79 vom Dezember 1979 ab, die bis zur Auflösung gültig war.

### 4.1 Normen für die inoffizielle Arbeit der Abwehr

Mit dem Beginn der systematischen Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern im Sommer 1950 wurden Bestimmungen notwendig, die deren zentrale Erfassung, eine einheitliche Begrifflichkeit und administrative Verfahren beschrieben. In der ersten Regelung mit dem langatmigen Titel »Richtlinien über die Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unerhalten« sind Festlegungen zu Kategorien und zur Rekrutierung von IM enthalten. Größeres Gewicht kam darin der administrativen Organisation der Abteilung Erfassung und Statistik zu. Auf nur vier Schreibmaschinenseiten sind Grundaussagen enthalten, die trotz gewisser Modifikationen bis zur Auflösung des MfS Gültigkeit besaßen. In ihnen wird der bis dahin gebräuchliche Terminus »V-Mann« durch drei Kategorien inoffizieller Mitarbeiter ersetzt: geheime Mitarbeiter, Informatoren und »Per-

---

<sup>15</sup> Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Hg. BStU. Berlin 1996, S. 3–5.

sonen, die eine konspirative Wohnung unterhalten«. Im Vergleich zu den später erlassenen Richtlinien zeigt sich, dass diese Kategorien in der Folgezeit umbenannt und weiter aufgefächert wurden, aber in ihrem Charakter unverändert blieben. Tatsächlich entsprechen die drei in der Erfassungsrichtlinie von 1950 genannten Kategorien elementaren Funktionstypen inoffizieller Mitarbeiter des MfS, die verallgemeinert zu bezeichnen sind als IM zur aktiven »Feindbekämpfung«, IM zur Sicherung bestimmter Bereiche und IM für logistische Aufgaben. Allen Richtlinien gemein sind Festlegungen zur administrativen Seite der Rekrutierung von IM. Demnach war vor der »Werbung« einer Person zu prüfen, ob sie bereits von einer anderen Stelle geführt wurde. Die Verpflichtung eines Kandidaten durfte nur mit Genehmigung der Vorgesetzten des operativen Mitarbeiters erfolgen. Es war ein schriftlicher Vorschlag einzureichen und nach erfolgter Verpflichtung ein Bericht zu übergeben. Danach hatte der operative Mitarbeiter den neuen IM der registrierenden Stelle anzuzeigen, die diesen dann auf Karteikarten sowie in einem Tagebuch erfasste und ihm eine Registriernummer gab. Die Ordnung der IM-Unterlagen war für alle späteren Richtlinien grundlegend. Schon die Erfassungsrichtlinie sah das Führen einer Personal- und einer Arbeitsakte vor und enthielt die Bestimmung, nach Beendigung der »Zusammenarbeit« mit einem IM die Unterlagen dem Archiv zu übergeben.<sup>16</sup>

Im November 1952 wurde die »Richtlinie 21: Über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten« in Kraft gesetzt. Sie löste die Erfassungsrichtlinie ab. Die beschleunigte sozialistische Transformation stieß auf breite Ablehnung in der Bevölkerung der DDR und erforderte flankierende Maßnahmen durch das MfS. Die konspirative Durchdringung der Gesellschaft war zu verstärken, um das »Hinterland zu festigen und von den Feinden zu säubern«.<sup>17</sup> Eine der Konsequenzen für den Staatssicherheitsdienst bestand darin, alle Abweichung von der Parteinorm als mittelbar oder unmittelbar von außen gesteuerte »Feindtätigkeit« wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln. Das MfS entwickelte nach eigenem Urteil eines seiner »bedeutendsten Dokumente«, das »erstmalig« zusammenfassend über die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern Auskunft gäbe und auf Basis einer »wissenschaftlichen Analyse« geschaffen worden sei.<sup>18</sup> Das Besondere an der Richtlinie 21 ist, dass sie alle relevanten Grundelemente vereinigte, die in den nachfolgenden Richtlinien nur noch modifiziert wurden. Darunter fiel die zielgerichtete, systematische und planmäßige Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern, die sich an Schwerpunkten der operativen Arbeit orientieren sollte. Die Verfahren der Auswahl, Prüfung und »Werbung« von Kandidaten wurden in den nachfolgenden Jahren zwar präziser gefasst, blieben aber im Rahmen des ursprünglichen Konzeptes. Dies gilt ebenfalls für die Bestimmungen zur »Zusammenarbeit« mit IM. Alle grundsätzlichen Verfahren, wie das Vorbereiten, Durchführen und Auswerten von Treffen mit IM, das Vergeben von Aufträgen und das Entgegennehmen von Berichten, wurden bereits fixiert.

Zugleich trug die Richtlinie operativen Problemen Rechnung. Die normativen Grundlagen der Arbeit mit IM wurden ausführlich beschrieben. Zahlreiche Fallbeispiele und detaillierte Orientierungshilfen verliehen der Richtlinie didaktischen Charakter. Als Steuerungsmittel und Handlungsanweisung war sie dem damals im Durchschnitt noch bescheidenen intellektuellen Niveau und der geringen operativen Erfahrung der Mitarbeiter angepasst.

<sup>16</sup> Erfassungsrichtlinie, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 159–163.

<sup>17</sup> Grotewohl, Otto: Für einen starken Staat der Werktätigen unserer Republik. In: Einheit 7(1952), S. 773–782, hier 774 f.

<sup>18</sup> Studienmaterial zur MfS-Geschichte. Teil III (1949–1955). Hg. v. d. JHS, 1980; BStU, MfS, JHS 133/80, S. 66 f.



Diese enge Wechselbeziehung zwischen praktischer Erfahrung und neuer Normsetzung ist über vierzig Jahre hinweg zu beobachten.

In der Richtlinie 21 wurden verwaltungstechnische Details behandelt. Genauere Festlegungen zur Aktenführung wurden getroffen. So musste obligatorisch eine Personalakte angelegt werden, wenn eine Zusammenarbeit mit dem IM vereinbart worden war. Ein Aktenspiegel definierte deren Aufbau bis ins Kleinste. Entsprechendes gilt für die Struktur der sogenannten Arbeitsakte. Sie sollte eine Abschrift des Werbungsvorschlages und des Werbungsdocumentes, vor allem aber nummerierte, vom IM handschriftlich verfasste Berichte bzw. Treffberichte des operativen Mitarbeiters enthalten – insgesamt eine Zunahme der Kontrollbemühungen und eine Verfeinerung bürokratischer Verfahrensabläufe. Die tatsächliche Verbindlichkeit der von der Richtlinie 21 gesetzten Normen scheint mitunter recht gering gewesen zu sein, denn trotz intensiver Schulung blieb die Arbeit mit IM insgesamt hinter den Erwartungen zurück.<sup>19</sup>

Die Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern auf dem Gebiet der DDR wurde im Oktober 1958 erlassen. Sie verarbeitete die politischen Veränderungen und die Erfahrungen, die das MfS seit Verabschiedung der Richtlinie 21 gemacht hatte. Sie verallgemeinerte, nach dem Urteil der MfS-eigenen Historiographie, die »wichtigsten Kampferfahrungen des MfS aus den Klassenauseinandersetzungen der Jahre 1953, 1956 und 1957« und galt als »Dokument von zentraler Bedeutung«.<sup>20</sup> Der gravierende Unterschied zur Richtlinie 21 besteht darin, dass sich die Legitimation für die Arbeit mit IM nicht primär aus der feindlichen »Agententätigkeit« herleitet. Ausdrücklich wurde in der Präambel auf den gesetzlichen Auftrag verwiesen, der dem MfS bei seiner Gründung erteilt worden sei. Zu den auffälligsten Veränderungen gehört eine zusammenfassende Auflistung der Aufgaben der Staatssicherheit. Sie richtete sich auf »die Gewährleistung der inneren Sicherheit«. Als vordringlichste Aufgaben wurden die Sicherung der DDR und aller bedeutenden Objekte genannt, erst an dritter und vierter Stelle folgen die Aufklärung der Geheimdienste im »Operationsgebiet« und, allgemein, geplante Aktivitäten gegen das Land. Die Erfüllung dieser Aufgaben hatte sich am Strafrechtsergänzungsgesetz und an der Verfassung zu orientieren. Die Grundelemente der bisherigen Richtlinien findet man wieder. In den Katalog der IM-Kategorien wurden nun die Geheimen Hauptinformatoren (GHI) aufgenommen und die Aufgabendefinitionen für die IM zur Bekämpfung des »Feindes« um eine Nuance erweitert. Der dienstlichen Notwendigkeit, IM zeitweilig auch außerhalb ihres Wohnortes einzusetzen, entsprach die MfS-Führung durch das Einführen einer neuen Kategorie, der Geheimen Mitarbeiter im besonderen Einsatz (GME).

Die Handlungsanweisungen zur IM-Werbung wurden verfeinert und um Dokumentations- und Kontrollmechanismen erweitert. So bedurfte die Prüfung eines Kandidaten der Genehmigung des Vorgesetzten, und die Bedeutung der Kontaktphase wurde besonders hervorgehoben. Die Rekrutierungsmethoden ergänzte das MfS um das bereits gebräuchliche »allmähliche Heranziehen« von Personen zur inoffiziellen Arbeit. Auf die in der Richtlinie 21 eingeführten Bestimmungen zu den »Selbstanbietern« nahm man nicht mehr Bezug. Verwaltungstechnisch sollte die Personalakte nicht erst nach der Werbung des Kandidaten angelegt werden, sondern bereits bei dessen Überprüfung. Der gestiegene bürokratische Aufwand wird auch an der Zunahme der Formblätter deutlich. Die Aktenübergabe zwischen Dienststeinheiten hingegen gestaltete man unkomplizierter, sie war lediglich mit einem Formblatt anzuzeigen. Die normativen Bestimmungen zur Arbeit mit IM wur-

<sup>19</sup> Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 164–191.

<sup>20</sup> Studienmaterial zur MfS-Geschichte. Teil IV (1955–1961). Hg. v. d. JHS, 1980; BStU, MfS, JHS 134/80, S. 63.

den dagegen zahlreicher, teils auch strenger. So waren IM-Treffs nun »in der Regel« – nicht mehr nur »am besten« – in konspirativen Wohnungen durchzuführen. Die Verbindung zu den IM sollte »ständig« gegeben sein, zuvor wurde das nicht gefordert. Den insgesamt professionelleren Charakter dieser Richtlinie erkennt man auch daran, dass die in der Richtlinie 21 noch enthaltenen, etwas unbeholfen wirkenden didaktischen Empfehlungen weggelassen wurden.<sup>21</sup>

Im Januar 1968 trat die Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der DDR in Kraft. Unmittelbar ausschlaggebend für die Neufassung der IM-Richtlinie dürfte die vom SED-Generalsekretär Walter Ulbricht forcierte Politik der Abschottung in der deutschen Frage im November 1966 gewesen sein, die als Reaktion auf die Bildung der Großen Koalition in Bonn erfolgte. Dem MfS wurde dabei als Hauptaufgabe die Sicherung der DDR im Sinne einer weitreichenden Durchdringung der Gesellschaft zugewiesen. Die im Ton nüchterne, in der Diktion beinahe wie ein wissenschaftlicher Text anmutende Richtlinie 1/68 ordnete die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern – weit präziser als die Richtlinie 1/58 – in den Rahmen geltender politischer und gesetzlicher Vorgaben ein. Die seinerzeit propagierte These von der »sozialistischen Menschengemeinschaft« war bestimmend für den inneren Aufbau der Richtlinie, die aus drei Teilen und einer Schlussbemerkung bestand. Im ersten Teil wurden Grundsätze der Zusammenarbeit des MfS mit den »Werk tätigen« formuliert und zwei Richtungen der inoffiziellen Arbeit vorgegeben: die gesellschaftliche Verbreiterung der inoffiziellen Tätigkeit und eine verstärkte Arbeit direkt am »Feind«. Die »entscheidende Verbreiterung der operativen Basis« sollte durch die neu eingeführten Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) erreicht werden, die sich für Sicherheit, Ordnung und Gesetzlichkeit einsetzen sollten – Aufgaben, die zuvor von den Geheimen Informatoren (GI) zu erledigen waren, nun aber durch die Bildung einer eigenständigen IM-Kategorie besonders hervorgehoben wurden. Als »Kernstück der gesamten politisch-operativen Arbeit« galt aber weiterhin der Einsatz von »Inoffiziellen Mitarbeitern«, die zielstrebig auf die Aufdeckung und Bekämpfung des »Feindes« orientiert werden sollten.

In den beiden anschließenden Teilen der Richtlinie 1/68 erfolgten jeweils Festlegungen für die Arbeit mit GMS und IM. Die bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung der Richtlinie 1/58 führten zu zahlreichen kleineren, nicht grundsätzlichen Änderungen in der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern. Als Stammwort gebrauchte man nun den Terminus »Inoffizielle Mitarbeiter«, jeweils erweitert um eine Aussage zur Funktion, beispielsweise Inoffizielle Mitarbeiter, die mit der Sicherung bestimmter Bereiche oder Objekte beauftragt sind (IMS). Ein weiteres Novum war, dass eine präzise Auflistung der Aufgaben erfolgte, die der jeweilige IM-Typus zu erfüllen hatte. Das Bemühen um prägnante und eindeutige Aussagen ist charakteristisch für die Richtlinie 1/68.

Von den Modifikationen sind folgende hervorzuheben: Die Führungs-IM (FIM), die in der Richtlinie 1/58 unter dem Namen GHI einen wichtigen Platz eingenommen, in der Praxis aber nicht den Erwartungen entsprochen hatten, wurden in ihrer Bedeutung zurückgestuft; quantitative Vorgaben hinsichtlich der zu führenden IM wurden nicht mehr gemacht. Besonderes Gewicht legte das MfS im Unterschied zur Richtlinie 1/58 jetzt auf die sorgsame Auswahl seiner IM-Kandidaten. Die über Jahre hinweg monierte gängige Praxis, »leichte Werbungen« durch die Verpflichtung von SED-Mitgliedern zu tätigen, wurde grundsätzlich untersagt, allerdings nicht durchgehend befolgt. Die Richtlinie 1/68 verzichtete auf einige allzu strikte Festlegungen und beugte sich damit praktischen Erfordernis-

<sup>21</sup> Vgl. Richtlinie 1/58, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 195–253.

sen: IM-Berichte mussten nicht mehr in jedem Fall schriftlich erfolgen, Treffdispositionen durch den operativen Mitarbeiter nicht mehr vorab angefertigt werden. Dagegen verschärfte das MfS andere Anforderungen. Die Verbindungen zu den IM etwa hatten »exakt« zu funktionieren. Administrative Festlegungen, erstmals in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt, erfuhren eine immense Ausweitung und belegen die Zunahme bürokratischer Kontrollmechanismen.<sup>22</sup>

Die Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit war die fünfte und letzte ihrer Art. Sie trat im Januar 1980 in Kraft. Mit ihr fasste der Staatssicherheitsdienst relativ spät die Erfahrungen zusammen, die sich aus der Entspannungspolitik für die Arbeit mit IM ergaben. Mit dieser Richtlinie lag ein Grundsatzdokument zur Arbeit mit IM vor, das in seiner Ausführlichkeit und in Bezug auf die Sorgfalt, mit der daran gearbeitet worden war, alle bisherigen übertraf. Es berücksichtigte die Erfahrungen aus dreißig Jahren »operativem Wirken« und verarbeitete konzentriert Forschungsergebnisse.

Auffällig an dem bürokratisch gehaltenen Text ist das Bemühen um exakte Definitionen. Die Präambel der in acht Kapitel gegliederten Richtlinie beschrieb knapp Funktion und Aufgaben des MfS, die sich seit der Richtlinie 1/68 nicht grundlegend geändert hatten. Eingang fand die aktuelle Beurteilung der politischen Lage, wonach die DDR eine »entwickelte sozialistische Gesellschaft« darstelle und sich auch in Zeiten »harter Klassenauseinandersetzungen« von den »Prinzipien der friedlichen Koexistenz« leiten lasse. Die Richtlinie enthielt erstmals »Kriterien für eine hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit« der Arbeit mit IM. Hauptzweck der IM-Arbeit war der Erwerb »bedeutender Informationen«. Die Forderung nach »verstärkter Mitwirkung« von IM bei der Herbeiführung von Veränderungen mit »hoher gesellschaftlicher und politisch-operativer Nützlichkeit« trägt der Absicht Rechnung, »wirksam zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung beizutragen«.<sup>23</sup> Damit kam den inoffiziellen Mitarbeitern auch die Rolle als gesellschaftliche Modernisierer zu. Die Richtlinie 1/79 setzte im Unterschied zur Richtlinie 1/68 stärker auf Qualität.

Alle weiteren Kapitel zu Funktion und »Gewinnung« von IM, der »Zusammenarbeit« und Arbeit mit ihnen im »Operationsgebiet« oder zur »Führungs- und Leitungstätigkeit« haben eine andere Systematik als zuvor gültige Richtlinien, die angeführten Bestimmungen orientierten sich aber an der bisherigen Grundstruktur. Die IM-Kategorien blieben – ungeachtet einiger Umbenennungen – im Wesentlichen erhalten. Darüber hinaus erhielten IM, mit denen ein längerfristiger Einsatz für spezielle Aufgaben vereinbart wurde, einen eigenständigen Status als »hauptamtliche IM« (HIM). Auffällig betont wurde die Erziehung der IM. Damit wollte die MfS-Führung zweifellos den als zu gering beklagten geheimdienstlichen Ertrag der operativen Arbeit entscheidend vergrößern und mehr tatsächlich verwertbare Informationen erhalten. Auch die Anforderungen an die Führungsoffiziere wurden verschärft. Treffs etwa durften fortan nur noch in konspirativen Wohnungen durchgeführt werden. Andererseits bestätigte die Richtlinie Aspekte gängiger Praxis: Die IM sollten nun »vorwiegend« schriftlich berichten, während zuvor lediglich im »Ausnahmefall« darauf verzichtet werden konnte.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die den GMS in der Richtlinie 1/68 zugewiesen worden war, konnten sie nicht gänzlich abgeschafft werden, doch wurde ihr Tätigkeitsfeld stark eingeengt. Jetzt waren sie nur noch »wertvolle Ergänzung der operativen Basis« und sollten an Teilaufgaben mitwirken. Mit der Richtlinie 1/79 unternahm die MfS-Führung

<sup>22</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: ebenda, S. 242–282.

<sup>23</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: ebenda, S. 307–314.

den Versuch, das IM/GMS-System effizienter und leichter steuerbar zu machen. Bis zur Auflösung des MfS-Nachfolgers »Amt für Nationale Sicherheit« (AfNS) bzw. des Verfassungsschutzes der DDR 1989/90 wurden keine IM-Richtlinien mehr erlassen und auch keine entsprechenden Pläne entwickelt, hier und da lediglich administrative Feinarbeiten an den Durchführungsbestimmungen vorgenommen.

#### 4.2 Normen für die inoffizielle Arbeit der Aufklärung

Besondere Bedeutung für die inoffizielle Arbeit des MfS, insbesondere seiner Hauptverwaltung A (HV A), »im und in das Operationsgebiet« kam dem Richtlinienentwurf 1/59 und den IM-Richtlinien 2/68 und 2/79 zu. Es bedurfte eigener Richtlinien für diese operative Arbeit, da die HV A und ihre Vorläufer sich auf einen eigenen Begriffsapparat wie Resident, Quelle, Kurier oder Grenzmann stützten, der in den Richtlinien für die Abwehrdienstleistungen nicht vorgesehen war. Als 1958 die Diskussion um die Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit IM der DDR zum Abschluss kam, legte auch die HV A einen eigenen Entwurf vor, dessen tatsächliches Inkraftsetzen ungewiss ist.<sup>24</sup> Obgleich Schlussbemerkungen fehlen, ist es das umfangreichste und ausführlichste Grundsatzdokument zur inoffiziellen Arbeit in der Geschichte der HV A. Alle nachfolgenden Richtlinien, Durchführungsbestimmungen und Kommentare verfeinerten lediglich die darin getroffenen Festlegungen. Gleichwohl ist der Entwurfscharakter nicht zu übersehen. Manche Ausführungen sind recht allgemein gehalten, etwa die zur Methodik der Übersiedlung und zur Arbeit von Funkern und Grenzscheulen. Andere Aspekte wie das Verhalten bei Festnahmen und Untersuchungen im »Operationsgebiet« oder die bürokratische Seite der Vorgangsarbeit, die seinerzeit bei der HV A ohnehin uneinheitlich waren, blieben gänzlich unberücksichtigt. Interessant ist auch, dass der Richtlinienentwurf 1/59 auf der IM-Richtlinie 1/58 des MfS basierte, doch ist das groteske Bemühen unverkennbar, klassische Spionagebegriffe zu integrieren. Während beispielsweise die MfS-Abwehr den Geheimen Hauptinformer vom sowjetischen Residenten adaptierte, übernahm die HV A den GHI als Geheimen Hauptmitarbeiter (GHM) und ordnete ihn dem Residenten unter, was widersinnig war. Solche Unebenheiten wurden fünf Jahre später in der Richtlinie 2/68 weitgehend bereinigt.

Im Vergleich zur Richtlinie 1/68 ergänzte die Richtlinie 2/68 diese und »berücksichtigte die Spezifik der Methodik der politisch-operativen Arbeit im Operationsgebiet«. Die Erfahrungen jahrzehntelanger inoffizieller Arbeit werden an der Richtlinie 2/68 sichtbar. Die begrifflichen Konzessionen an den Abwehrbereich des MfS, von denen noch die Richtlinie 1/59 geprägt war, sind nicht mehr vorzufinden. Während in den fünfziger Jahren die illegale Linie operativer Arbeit überwog und folglich der Arbeit mit Residenturen große Bedeutung beigemessen wurde, rückten in den sechziger Jahren deutlich Fragen der Sicherheit des IM-Systems und der Leitungstätigkeit in den Vordergrund. Im Zentrum stand nun eher die Quelle, die »direkten Zugang zu geheimen Informationen« besitzen sollte. In den Jahren zuvor waren Defizite in diesem Bereich oftmals bemängelt worden.

Bedeutung gewann nun der IM für besondere Aufgaben, während der Resident im Verhältnis zu den Instruktoren und Werbern, die meist von der DDR aus die IM persönlich betreuten, an Stellenwert verlor. Angesichts des Mauerbaus und des dadurch behinderten »Verbindungssystems« musste in der Richtlinie die Arbeit mit »operativen Grenzscheulen« besonders thematisiert werden. Dieser Akzent kennzeichnete in den siebziger und mehr noch in den achtziger Jahren die inoffizielle Arbeit der HV A und hatte seinen Ursprung in zahlreichen »Fehlschlägen« der sechziger Jahre. Es war der Abschied von den

<sup>24</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7), S. 290–340.

großen Residenturen, hin zur Einzelbetreuung der IM durch Instruktoren und Kleinstresidenturen, mithin der Versuch, mehr Wert auf »wertvolle Quellen« als auf eine hohe Anzahl zu legen.<sup>25</sup>

Kaum war die Richtlinie 2/68 erlassen, änderten sich mit dem Ende der Ära Ulbricht 1971, durch Entspannungspolitik und zunehmende Anerkennung der DDR, fundamental die Rahmenbedingungen für die HV A. Seit den fünfziger Jahren hatte die DDR um diplomatische Anerkennung gerungen, nunmehr konnte ein erheblicher Anteil der Informationen über »legale Residenturen« in Auslandsvertretungen beschafft werden. Eine weitere Folge war, dass jetzt das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten selbstständig Informationen erheben konnte und die HV A das »Monopol« auf Informationen aus dem Ausland verlor. Das musste sich auf das Regelwerk für die inoffizielle Arbeit auswirken. Die Richtlinie 2/79 war eine Art »geschlossene« Gesamtdarstellung der Spionagetheorie. Wie zuvor stellte die HV A die »allseitige Stärkung« der DDR und die Abwehr jeglicher »Störung des sozialistischen Aufbaus« ins Zentrum ihrer operativen Aktivitäten. Die ohnehin vielschichtigen Beziehungen zwischen Abwehr und Aufklärung fanden nun aber einen Höhepunkt in der Bestimmung operativer Aufgaben der HV A, die sich stärker als zuvor verpflichtete, »zur Aufdeckung und Zerschlagung feindlicher Stützpunkte und Agenturen in der DDR« beizutragen. Mit Blick auf Kommentare, die methodische Fragen behandeln und von der HV A selbstständig entwickelt und in Kraft gesetzt werden konnten, beschränkt sich die Richtlinie 2/79 auf knapp gehaltene grundsätzliche Aussagen. Größeres Gewicht wurden der Ermittlung und Bearbeitung von Hinweisen auf interessante IM-Kandidaten zugewiesen und umfänglicher als zuvor die Rolle der Kontaktpersonen definiert, ein Indiz ihrer zunehmenden Bedeutung. Vermutlich versuchte damit die HV A dem Umstand Rechnung zutragen, dass das »beachtliche« Kandidatenpotenzial der fünfziger und sechziger Jahre gegen Ende der siebziger Jahre deutlich geschrumpft war und methodische Konsequenzen erforderte.<sup>26</sup>

## 5 Funktionstypen

Bereits die erste Erfassungsrichtlinie des MfS vom September 1950 enthielt eine Bestimmung zur Klassifizierung der IM nach Kategorien: »Informator«, »geheimer Mitarbeiter« und »Person, die eine konspirative Wohnung unterhält«.<sup>27</sup> Im Laufe seines Bestehens spezialisierte das MfS diese IM-Typen und änderte deren Bezeichnungen. Generell lassen sich jedoch drei grundlegende Funktionstypen für die inoffizielle Arbeit in der DDR unterscheiden: erstens IM zur Sicherung bestimmter Bereiche, zweitens IM zur aktiven »Feindbekämpfung« und drittens IM für logistische Aufgaben. Die Tabelle 1 veranschaulicht die Differenzierungen und Umbenennungen der IM-Kategorien der verschiedenen Funktionstypen.

---

<sup>25</sup> Vgl. Richtlinie 2/68, dokumentiert in: ebenda, S. 352–388.

<sup>26</sup> Vgl. Richtlinie 2/79, dokumentiert in: ebenda, S. 471–513.

<sup>27</sup> Vgl. Erfassungsrichtlinie, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 159–163.

*Tabelle 1*  
*Funktionstypen inoffizieller Arbeit*

Jahr	Sicherung bestimmter Bereiche				»Feindbekämpfung«		Logistik
1950	GI				GM		KW
1953	GI	GHI			GM		KW
1958	GI	GHI	GME		GM		KW
1968	IMS	FIM	IME	GMS	IMV	IMF	IMK
1980	IMS	FIM	IME	GMS	IMB		IMK

## 5.1 Sicherung bestimmter Bereiche

### 5.1.1 GI und IMS

Geheime Informatoren (GI), vormals Informatoren genannt, führte das MfS in den Jahren von 1950 bis 1968. Überwiegend gingen IM dieser Kategorie in die Kategorie IMS über, die es bis zur Auflösung des MfS gab. IMS bezeichnet einen IM, »der mit der Sicherung gesellschaftlicher Bereiche oder Objekte betraut ist«, ab 1979 IM »zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches«.

GI sollten interessante Informationen über regionale oder berufliche Verhältnisse beschaffen. Zunehmend, besonders ab 1953, sollten sie »alle Stimmungen« in der Bevölkerung kennen. Letztlich sollten sie wichtige Institutionen sichern, verdächtige Personen feststellen und überprüfen, Republikfluchten verhindern und bis 1958 auch Ermittlungen, Beobachtungen und Fahndungen durchführen. Die IMS hatten »wesentliche Beiträge zur allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit« zu leisten.<sup>28</sup>

Die durch Hochrechnung<sup>29</sup> ermittelte Anzahl der GI bildet einen Indikator für die Stimmungslage in der DDR. Nach dem 17. Juni 1953 nahm der Bedarf an Stimmungsberichten über die gesellschaftliche Lage in der DDR erheblich zu.<sup>30</sup> Das Netz vergrößerte sich um 44 Prozent auf geschätzte 22 800 GI, um bis 1962, also nach dem Mauerbau, den höchsten vermuteten Stand von 82 400 GI zu erreichen. Die Entwicklung der GI-Zahlen deutet auf eine gewisse Entspannung in den Jahren 1963 bis 1966 hin, da bis 1964 das Netz um 20 Prozent auf rechnerisch ermittelte 65 700 abfiel. Eine weitere gesellschaftliche Krise bahnte sich offenkundig in den Jahren 1967/68 an, als die Reformbewegung aus der ČSSR herüberzuschwappen drohte und das Netz auf geschätzte 77 000 GI anwuchs.<sup>31</sup>

IMS hatten nach der Richtlinie 1/68 Bereiche und Objekte der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens, der Landesverteidigung, staatlichen Verwaltungen zu sichern, »die Angriffen des Feindes besonders ausgesetzt sind oder sein können«. Sie hatten Anzeichen oder Verdachtsmomente »feindlicher Tätigkeit« festzustellen, an der Überwindung von Ursachen »feindlicher Tätigkeit« mitzuwirken oder Personen »festzustellen, zu charakterisieren oder unter Kontrolle zu halten«.<sup>32</sup> Nach der Richtlinie 1/79 handelte es sich um IM, »die wesentliche Beiträge zur allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit im Verantwortungsbereich

<sup>28</sup> Vgl. ebenda, S. 159; Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 165.

<sup>29</sup> Vgl. zum Berechnungsverfahren Müller-Enbergs, Helmut (Hg.) unter Mitarbeit v. Susanne Muhle: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken. Berlin 2008.

<sup>30</sup> Vgl. Protokoll der Dienstbesprechung am 2.3.1954; BStU, MfS, SdM 1921, Bl. 209.

<sup>31</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 50–52.

<sup>32</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 258.

[...] leisten, in hohem Maße vorbeugend und schadenverhütend wirken und mithelfen, neue Sicherheitserfordernisse rechtzeitig zu erkennen sowie durchzusetzen«. <sup>33</sup>

Die Anzahl der IMS erreichte ab 1975 mit vermuteten 82 000 wieder den Stand, den die GI kurz nach dem Mauerbau hatten. In den Folgejahren pegelte sie sich bei 94 000 bis 95 000 ein, was als Hinweis auf gewachsene Spannungen innerhalb der DDR-Gesellschaft gedeutet wird.

*Tabelle 2*

*IMS-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>34</sup>*

Jahr	KD		BV		HA		MfS Anzahl
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1983	50 061	52,9	25 305	26,8	19 185	20,3	94 551
1984	49 533	52,4	25 693	27,2	19 268	20,4	94 494
1985	49 435	52,2	25 960	27,1	19 341	20,4	94 736
1986	49 303	52,7	26 052	27,5	19 452	20,5	94 807
1988	48 503	51,8	25 294	27,0	19 832	21,2	93 629

Der IMS-Anteil unter den IM des MfS betrug 1988 54,1 Prozent. Mit 51,8 Prozent führten die Kreisdienststellen zu diesem Zeitpunkt über die Hälfte der IMS, während es auf Ebene der Bezirksverwaltungen 27,0 Prozent und bei den Hauptabteilungen 21,2 Prozent waren (vgl. Tabelle 2). Innerhalb dieser Ebenen gab es unterschiedliche Entwicklungen: Bei den Kreisdienststellen nahm der Anteil der IMS unter den IM in den Jahren von 1983 bis 1988 geringfügig von 54,4 auf 54,8 Prozent zu, deutlicher sichtbar ist der Zuwachs auf der Ebene der Abteilungen der MfS-Bezirksverwaltungen (51,8 auf 54,0 %). Hingegen sank der Anteil bei den Hauptabteilungen von 54,1 Prozent auf 52,6 Prozent. Damit zeichnet sich eine Tendenz ab, wonach das IM-Netz der Hauptabteilungen zwar insgesamt größer wurde, die Bedeutung der IMS zur »Gewährleistung der inneren Sicherheit« in der DDR in den Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen im Vergleich zu anderen Kategorien aber gewichtiger wurde.

### 5.1.2 GHI und FIM

Geheime Hauptinformatoren (GHI), vormals Haupt-GI (HGI), führte das MfS von 1953 bis 1968. Die GHI sollten nach der im September 1953 erlassenen Dienstanweisung 30/53 dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit den inoffiziellen Mitarbeitern zu verbessern und deren Konspiration streng zu sichern. In allen großen Einrichtungen waren politisch »absolut zuverlässige« und der »Partei ergebene Menschen« als GHI zu installieren. Ihnen war die Führung eines Informatorennetzes zu übertragen. <sup>35</sup> Diese Kategorie wurde 1968 in Führungs-IM (FIM) umbenannt. GHI sollten anfangs zwei bis drei, später fünf bis sechs IM führen und die operativen Mitarbeiter damit in ihrer Arbeit entlasten. Die Entwicklung der GHI befriedigte das MfS nicht. Im Jahre 1958 führten 43 Prozent der GHI lediglich

<sup>33</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: ebenda, S. 314.

<sup>34</sup> Vgl. BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4195, Bl. 6; BStU, MfS, ZAIG Bdl. 881, sowie ebenda, Nr. 13912, Bl. 44; Nr. 13910, Bl. 44 f., 81; Nr. 13914, Bl. 65, 67, 70, 73, 149 f., 157, 172–175, 179, 181 f.; Nr. 22778, Bl. 1 u. 6; Nr. 22779, Bl. 6 f. u. 24 f.

<sup>35</sup> Vgl. Dienstanweisung 30/53 v. 3.9.1953; BStU, MfS, BdL/Dok. 3009, S. 2–4; Aufgaben der Abteilung VII zur Dienstanweisung 30/53 v. 10.9.1953; ebenda, S. 1.

bis zu zwei und 31 Prozent überhaupt keinen IM.<sup>36</sup> Die Richtlinie 1/58 reagierte auf die negativen Erfahrungen in der Arbeit mit den GHI. Die GHI durften fachlich und politisch weder überlastet noch exponiert sein. Weiter reduzierte man die Zahl der von ihnen zu führenden inoffiziellen Mitarbeiter: Es sollten nun lediglich vier bis zehn GI sein.<sup>37</sup> Doch die Probleme hielten noch bis in die achtziger Jahre an. 1982 galten sie, dann FIM genannt, immer noch als überwiegend »ineffektiv«<sup>38</sup> – obgleich stabile Netze von FIM mit über 20 IM nachweisbar sind.

Mit der Richtlinie 1/68 wurden die GHI in IM, »die mit der Führung anderer Inoffizieller Mitarbeiter oder Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit beauftragt sind« (FIM), umbenannt. Sie hatten wie zuvor, politisch besonders bewährt, operativ erfahren und befähigt zu sein. Zu ihren Aufgaben zählten die Gewährleistung der Sicherheit ihres Bereiches und der zweckmäßige Einsatz der IM und GMS sowie deren Kontrolle, Erziehung und Qualifizierung. Ein Novum war, dass den FIM Steuerungsaufgaben übertragen wurden, indem sie und ihre IM/GMS das Wissen von Dritten abschöpfen und »mit geeigneten Personen an der Überwindung von Missständen« arbeiten sollten, ohne dass diese Kenntnis über die bestehende Verbindung zum MfS erhielten.<sup>39</sup> Mit der Richtlinie 1/79 wurde die Absicht unterstrichen, das System der »IM zur Führung anderer IM und GMS« auszubauen. Ihnen wurde nahezu die Funktion von Führungsoffizieren übertragen, denn zu ihren Aufgaben zählten: die Erziehung und Befähigung, die Auftragserteilung und Instruierung, die Trefftätigkeit, die Gewährleistung des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der übergebenen IM und GMS sowie die Realisierung von Teilaufgaben zu deren Rekrutierung und Überprüfung. Die Anforderung an die FIM waren entsprechend hoch.<sup>40</sup>

Der Anteil der FIM unter den IM des MfS lag 1988 bei 2,6 Prozent. Die Entwicklung der Anzahl der FIM war innerhalb des MfS seit 1976 rückläufig. Allein in den Jahren von 1983 bis 1988 wurde sie um 18 Prozent verringert, ein Trend, der sich deutlich stärker abzeichnet als die gleichfalls rückläufige Gesamtentwicklung des IM-Netzes. Diese betrug 1,9 Prozent. Das legt auf den ersten Blick die Annahme nahe, dass es sich bei den FIM insgesamt um ein Auslaufmodell handelte, sich die Arbeit mit Residenturen in der DDR – anders als bei der Arbeit »im und nach dem Operationsgebiet« – nicht bewährt hat. Ein Vergleich der drei Ebenen des MfS zueinander erlaubt jedoch einen anderen Schluss: In den Kreisdienststellen betrug der Anteil der FIM unter den IM 3,7 Prozent (1983) und fiel um 26 Prozent auf 2,8 Prozent (1988), bei den Bezirksverwaltungen entwickelte sich der Trend analog: Die FIM unter den IM hatten einen Anteil von 2,6 Prozent (1983), der sich um 28 Prozent auf 2,0 Prozent (1988) verringerte. Bei den Hauptabteilungen hingegen gewann die Arbeit mit FIM an Bedeutung: 2,7 Prozent (1983) waren es im Jahre 1983 und 3,1 Prozent (1988) im Jahre 1988, ein Zuwachs um 17,4 Prozent (vgl. Tabelle 3).

<sup>36</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat o. D. [Sommer 1958]; BStU, MfS, ZAIG 5605, Bl. 52.

<sup>37</sup> Vgl. Richtlinie 1/58, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 200–202.

<sup>38</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 11.10.1982; BStU, MfS, BdL/Dok. 6241, S. 149 u. 159.

<sup>39</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 257 f.

<sup>40</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: ebenda, S. 318–320.



Tabelle 3

FIM-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>41</sup>

Jahr	KD		BV		HA		MfS Anzahl
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1983	3 373	60,0	1 287	22,9	962	17,1	5 622
1984	3 217	59,3	1 221	22,5	987	18,2	5 425
1985	3 074	58,7	1 110	21,2	1 054	20,1	5 238
1986	2 915	57,5	1 051	20,7	1 101	21,7	5 067
1987	2 692	56,1	952	19,8	1 153	24,0	4 797
1988	2 501	54,5	925	20,1	1 165	25,4	4 591

In den achtziger Jahren kamen FIM der HV A – anders als bei den Abwehrdienstseinheiten des MfS – vor allem bei jenen IM im »Operationsgebiet« zum Einsatz, die allseitig und intensiv überwacht wurden und bei denen die Verbindung einen persönlichen Charakter tragen musste, um gegnerischen Nachrichtendiensten das Erkennen des konspirativen Hintergrundes zu erschweren.<sup>42</sup> Im »Operationsgebiet« konnte er in dem Zielobjekt tätig sein, durfte aber dadurch keineswegs die Arbeit der anderen Quellen gefährden, die ihn, je nach Entstehen der Gruppe, unter seinem bürgerlichen Namen kennen konnten. Er musste eine berufliche oder gesellschaftliche Stellung einnehmen, die ihm eine ausreichende Bewegungsfreiheit für die operative Arbeit ermöglichte.<sup>43</sup>

Im Dezember 1988 führte die HV A insgesamt 26 bundesdeutsche FIM, was einem Anteil von 1,7 Prozent unter ihren IM entsprach. Es waren fünf FIM für die Abteilung XII (NATO) erfasst, jeweils vier FIM waren für die Abteilung I (Regierung) und für die Abteilung IV (Militär) sowie drei FIM für die Abteilung XI (USA) der HV A.<sup>44</sup> DDR-IM der HV A mit der Kategorie FIM scheint es nur im geringen Maße gegeben zu haben.

### 5.1.3 IME

Die Kategorie der IM »im besonderen Einsatz« (IME) wurde 1968 geschaffen. Diese ging aus den GI und GME hervor, in der zuvor die Aufgabefelder Ermittlungen und Beobachtungen wie auch IM in »Schlüsselpositionen« integriert waren.

In der Richtlinie 1/58 wurde mit den »Geheimen Mitarbeitern im besonderen Einsatz« (GME) ein eigenständiger, flexibler Funktionstyp geschaffen, der für besondere Anlässe eingesetzt werden sollte.<sup>45</sup> Interesse daran hatte Minister Wollweber bereits im Juni 1957 bekundet: Er hielt damals das System der »Lockvögel« für noch nicht sonderlich entwickelt und dachte daran, MfS-Mitarbeiter an bestimmten Punkten einzusetzen, für die sich der »Feind unbedingt« interessieren müsse.<sup>46</sup> Diese Erwägungen wurden in der Richtlinie 1/58 berücksichtigt. GME sollten zeitweilig auch außerhalb ihres Heimortes arbeiten können und »wichtige Aufträge« durchführen, darunter die Entlarvung »feindlich« tätiger Personen.<sup>47</sup>

<sup>41</sup> Vgl. Anm. 34

<sup>42</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 294 u. 318; DB zur Richtlinie 1/68 und 2/68, S. 449; Richtlinie 2/79, S. 482–484; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 564 u. 568; 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 622 f.; 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 690, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs: IM 2 (Anm. 7).

<sup>43</sup> Vgl. 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79, dokumentiert in: ebenda, S. 622 f.

<sup>44</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A.

<sup>45</sup> Vgl. Richtlinie 1/58, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 202 f.

<sup>46</sup> Vgl. Protokoll der Dienstreise nach Gera am 21.6.1957; BStU, MfS, SdM 1921, Bl. 234 f.

<sup>47</sup> Vgl. Richtlinie 1/58, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 202 f.

In der Richtlinie 1/68 wurden GME als »IM im besonderen Einsatz« bezeichnet. Ihre Aufgaben wurden um zwei wesentliche Aspekte erweitert: Sie konnten vorübergehend ein »legendiertes Arbeitsverhältnis« erhalten und mit der Führung von inoffiziellen Mitarbeitern betraut werden.<sup>48</sup> Dieses arbeits- und zeitintensive Aufgabenfeld gewann so große Bedeutung, dass es dem Funktionstyp des hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeiters zugewiesen wurde, der mit der Richtlinie 1/79 eingeführt wurde. Ermittlungen und Beobachtungen, die unmittelbar mit den besonderen Einsätzen einhergingen, sollten zukünftig verstärkt durchgeführt werden. Den IMS wurden zugleich diese Funktionen entzogen. Die bereits gebräuchlichen Bezeichnungen Ermittler- und Beobachter-IM erhielten jetzt den Status einer normierten Kategorie. Damit reagierte das MfS auf den zunehmenden Bedarf, der 1987 auf rund 400 000 Ermittlungen angewachsen war.<sup>49</sup> Zwei weitere Funktionen der IMS wurden nun ebenfalls den IME zugewiesen, nämlich die von Experten-IM und IM in Schlüsselpositionen. Die Experten-IM sollten vor allem Gutachten und Beurteilungen erarbeiten sowie Beweise erbringen, IM in Schlüsselpositionen Sicherheitserfordernisse herausarbeiten und durchsetzen sowie bedeutende Informationen über die Lage in ihrem Verantwortungsbereich gewinnen. Zugleich wurden sie in die Legendierung von IM, Methoden und Mittel des MfS einbezogen.<sup>50</sup>

Nach einer Hochrechnung<sup>51</sup> ist ein starker Anstieg der IME-Anzahl bis in das Jahr 1979 mit dem Höchststand von 9 100 zu verzeichnen. Offenkundig erfolgte mit Erlass der IM-Richtlinie 1/79 eine beachtliche Umstellung innerhalb des IM-Netzes, denn bereits im Folgejahr reduzierte sich der Anteil der errechneten IME auf 6 300, der zwar in den Folgejahren erneut anstieg, aber nie wieder den hohen Wert aus dem Jahre 1979 erreichte.

Der Anteil der IME unter den IM des MfS betrug im Jahre 1988 4,1 Prozent (7 167), bei den Kreisdienststellen 3,7 Prozent (3 291), auf Ebene der Bezirksverwaltungen 5,4 Prozent (2 544) und bei den Hauptabteilungen 3,5 Prozent (1 332). Auch innerhalb dieser Ebenen gab es eine unterschiedliche Dynamik (vgl. Tabelle 4).

Bei den Hauptabteilungen verloren die IME unter den IM an Bedeutung. Waren dort im Jahre 1983 4 Prozent (1 413) erfasst, fiel dieser Anteil bis 1988 um 5,7 Prozent (81). Stärker zeigt sich diese Tendenz auf der Ebene der Bezirksverwaltungen. Waren IME dort noch 1983 anteilig mit 7,2 Prozent (3 535) vertreten, minderte sich deren Anzahl bis 1988 um 28 Prozent (991). Gänzlich anders stellt sich die IME-Entwicklung in den Kreisdienststellen dar. 3 044 IME (3,3 %) waren es im Jahre 1983, aber schon 3 291 (3,7 %) im Jahre 1988; ein Zuwachs um 7,5 Prozent (247). Eine Ursache für die Verlagerung der Ermittler- und Beobachtertätigkeit der IM auf die Kreisdienststellen lag an dem zunehmenden Gewicht der Sicherheitsüberprüfungen in der operativen Arbeit.

---

<sup>48</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: ebenda, S. 260 f.

<sup>49</sup> Vgl. Erich Mielke: Vollständiges Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 26.10.1988; BStU, MfS, BdL/Dok. 7844, S. 226; vgl. ferner Siegfried Luding: Grundfragen der qualifizierten Einleitung und Durchführung von Ermittlungen. Potsdam 1984; BStU, MfS, JHS 187/84 und 201/84; Zur Anwendung psychologischer Aspekte der Gesprächsführung bei Ermittlungen durch hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter. JHS, 1985; BStU, MfS, JHS 65/85.

<sup>50</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 260 f.

<sup>51</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29).

Tabelle 4

IME-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>52</sup>

Jahr	KD		BV		HA		MfS Anzahl
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1983	3 044	38,1	3 535	44,2	1 413	17,7	7 992
1984	3 149	38,4	3 574	43,6	1 469	17,9	8 192
1985	3 288	39,2	3 603	43,0	1 497	17,8	8 388
1986	3 401	40,8	3 463	41,6	1 464	17,6	8 328
1987	3 306		k. A.		k. A.		k. A.
1988	3 291	45,9	2 544	35,5	1 332	18,6	7 167

Ermittler setzte auch die HV A ein. Sie hatten in der DDR oder im »Operationsgebiet« durch Befragungen unter einem Vorwand Informationen über Personen, Objekte und Sachverhalte zu beschaffen bzw. bereits vorhandene Erkenntnisse zu bestätigen oder Personen zu überwachen.<sup>53</sup> Ermittlungen gehörten in der praktischen Arbeit zu den »Hauptgebieten« der HV A.<sup>54</sup> Die vom Ermittler zu gewinnenden personenbezogenen Fakten sollten entweder erste Informationen über einen potenziellen IM-Kandidaten erbringen, bereits vorhandene Erkenntnisse abrunden oder gegebenenfalls als Erpressungsmaterial genutzt werden.<sup>55</sup> Im Dezember 1988 verfügten die HV A und ihre Abteilungen XV in den Bezirksverwaltungen über insgesamt 41 bundesdeutsche Ermittler.<sup>56</sup> Die Abwehrdienstleistungen führten gleichfalls Ermittler im »Operationsgebiet«, insbesondere die Hauptabteilung VIII und die Arbeitsgruppe Ausländer der Hauptabteilung II.<sup>57</sup> Darüber hinaus sind für die Hauptabteilung II weitere im »Operationsgebiet« tätige Ermittler und Beobachter nachgewiesen.<sup>58</sup>

#### 5.1.4 GMS

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) schuf das MfS im Jahre 1968 und führte sie bis zur Auflösung des Ministeriums. Zunächst sollten sie Ausdruck der »entfalteten Massenwachsamkeit« sein, mithin waren »breite gesellschaftliche Kräfte« in die operative Arbeit einzubeziehen. Analog zu den IMS hatte dieser Typus zur »Sicherheit und Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung« beizutragen. GMS sollten die Führungsoffiziere und IM entlasten, damit diese sich stärker auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren konnten.<sup>59</sup> Dementsprechend wurde nach Einführung der Richtlinie 1/68 eine größere Zahl von IM, die zugleich SED-Mitglied waren, zum GMS

<sup>52</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>53</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 295; Richtlinie 2/68, S. 357; Richtlinie 2/79, S. 484 f.; 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 712, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7); Die Ermittlung, o. O., o. J.; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 114.

<sup>54</sup> Vgl. Lektion. Methoden und Möglichkeiten der Ermittlungen, o. O., o. J. (1960); BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 113.

<sup>55</sup> Vgl. Lektion. Allgemeingültige Grundsätze in der Ermittlungsarbeit, o. O., o. J. (1962); BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 114.

<sup>56</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A.

<sup>57</sup> Vgl. BStU, MfS, HA VII Nr. 1359, Bl. 232–235; BStU, MfS, HA II Nr. 22899, Bl. 11, 14 u. 44.

<sup>58</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/2 Nr. 1153/1, Bl. 185; Nr. 1153/2, Bl. 62, 78 f., 100, 128, 250, 267, 273, 296 u. 298; BStU, MfS, HA II Nr. 22899, Bl. 11 u. 44.

<sup>59</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 248.

umgruppiert. Dabei sollten eine gelockerte Vorgangsführung und geringere konspirative Anforderungen die operativen Mitarbeiter entlasten.

Die Auswahl, Prüfung und Rekrutierung der GMS erfolgte ähnlich wie bei den »Inoffiziellen Mitarbeitern«. Als GMS sollten »staatsbewusste Bürger« rekrutiert werden. Im Unterschied zu IM waren sie nur begrenzt in konspirative Methoden einzubeziehen und vorrangig für Informationsbeschaffung im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich einzusetzen. Sie hatten zur Beseitigung von Mängeln und Missständen beizutragen und in der Regel in der Öffentlichkeit »progressiv« aufzutreten.<sup>60</sup>

In der Praxis war die Unterscheidung von IM und GMS, obgleich von Mielke<sup>61</sup> gefordert, kaum durchzuhalten. Doch die Ergebnisse blieben unbefriedigend. Das ließ im März 1972 bei Mielke kurzfristig Erwägungen aufkommen, zunächst vorrangig GMS zu werben und ihre Zuordnung nach IM-Funktionstypen erst nach einer »exakten Analyse« vorzunehmen.<sup>62</sup> Der politisch-ideologische Impetus der Theorie von der »sozialistischen Menschengemeinschaft«, auf den die Schaffung der GMS zurückging, verlor allerdings mit dem Ende der Ära Ulbricht und der Umorientierung der Parteilinie auf die »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« an Bedeutung. Somit waren GMS ein Relikt, das qua Richtlinie weiter existieren musste. Das MfS ging dazu über, ihnen etwa den gleichen Rang wie IM zu geben: »Die IM/GMS«, erklärte Mielke im Juli 1974, »sind unsere Hauptwaffe zur Aufspürung und Aufklärung des Feindes, zur Gewinnung wertvoller Informationen.«<sup>63</sup> Bei den Führungsoffizieren verfestigte sich allerdings die Neigung, GMS als zweitrangig anzusehen.

In der Richtlinie 1/79 hielt das MfS an den GMS fest, reduzierte aber ihre Bedeutung erheblich. Sie sollten zwar weiter die innere Sicherheit erhöhen, aber lediglich als »wertvolle Ergänzung der operativen Basis« und als Reservoir für die Gewinnung von IM und hauptamtlichen Mitarbeitern fungieren. Ihre Informationen sollten nur eine »wirksame Ergänzung« sein, ihre Arbeit vorbeugend und schadenverhütend wirken.<sup>64</sup> Doch in der Praxis unterschied sich ihre inoffizielle Arbeit wenig von der anderer IM, was auch in der relativen Angleichung der Dokumentationspflichten des Führungsoffiziers ihren Ausdruck fand.

Die Funktionsbeschreibung für die GMS erinnert an Vorstellungen Mielkes von 1972 und war eine Art Kompromiss zwischen forciertem Ausbau und völliger Abschaffung dieser Kategorie. Wenn die Bedeutung der GMS wirklich so eingeschätzt worden wäre, wie es in den Vorschriften zum Ausdruck kam, wäre ihre Zahl entschieden zu erhöhen gewesen. Das aber unterblieb. Eigentlich genügte der Typus IM, zumal die Funktionen der GMS vollständig in die der IMS aufgehen konnten.

Der Anteil der GMS unter den IM betrug im Jahre 1988 19,2 Prozent (33 354), innerhalb der Hauptabteilungen 22,5 Prozent (8 474), auf Ebene der Bezirksverwaltungen 14,3 Prozent (6 735) und bei den Kreisdienststellen 20,5 Prozent (18 145). Im Verhältnis dieser drei Ebenen zueinander führten die Hauptabteilungen 25,4 Prozent der GMS, die Bezirksverwaltungen 20,2 Prozent und etwas über die Hälfte die Kreisdienststellen mit 54,4 Prozent (vgl. Tabelle 5).

---

<sup>60</sup> Vgl. ebenda, S. 248 f.

<sup>61</sup> Vgl. Erich Mielke: Referatsentwurf für die Dienstkonferenz am 10.3.1972; BStU, MfS, BdL/Dok. 5781, S. 393.

<sup>62</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz am 10.3.1972; BStU, MfS, BdL/Dok. 5695, S. 62.

<sup>63</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz am 15.7.1974; BStU, MfS, BdL/Dok. 5669, S. 120.

<sup>64</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 368.

Tabelle 5

GMS-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>65</sup>

Jahr	KD		BV		HA		MfS Anzahl
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1983	19 489	57,7	7 069	20,9	7 204	21,3	33 762
1984	19 343	57,3	6 963	20,6	7 447	22,1	33 753
1985	19 201	56,4	6 893	20,2	7 966	23,4	34 060
1986	18 991	56,0	6 700	19,8	8 223	24,2	33 914
1988	18 145	54,4	6 735	20,2	8 474	25,4	33 354

Anders als bei den IMS, die zur »Gewährleistung der inneren Sicherheit« beizutragen hatten und deren Anteil sich bei den Kreisdienststellen vergrößerte, verhält es sich bei den GMS umgekehrt. Ihr Anteil nahm bei den Kreisdienststellen von 21,2 Prozent (19 489) im Jahre 1983 auf 20,5 Prozent und somit um 6,8 Prozent (1 344) im Jahre 1988 ab. Ein ähnliches Bild zeigte sich auf der Ebene der Bezirksverwaltungen, wo sich der prozentuale Anteil von 14,5 Prozent (7 069) auf 14,3 Prozent (6 735) verschob; eine Minderung um 4,7 Prozent (334). Bei den Hauptabteilungen dagegen stieg die GMS-Quote von 20,3 Prozent (7 204) im Jahre 1983 auf 22,5 Prozent (8 474) im Jahre 1988, was einem Anstieg von 15,0 Prozent (1 270) entspricht. Die Summe der GMS innerhalb des MfS blieb nahezu konstant: Ein Zuwachs um 0,5 Prozent (152) von 1984 (33 762) auf 1988 (33 914) ist nicht signifikant.

### 5.1.5 Instrukteur

Ein Instrukteur unterhielt im Auftrag des operativen Mitarbeiters die persönliche Verbindung zu dem im »Operationsgebiet« eingesetzten IM oder Residenten. Er beauftragte und instruierte den IM und nahm dessen Berichte entgegen.<sup>66</sup> Der Instrukteur hatte sich auf seinen Einsatz im »Operationsgebiet« sorgfältig vorzubereiten. Aus seiner beruflichen Tätigkeit und seinem familiären Umfeld wurde er, ohne dass der wahre Grund bemerkt werden durfte, konspirativ herausgelöst.<sup>67</sup>

Der Anteil der Instruktoren unter den DDR-IM der HV A war beträchtlich und veränderte sich auffällig. Unter den IM der Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig betrug er im Jahre 1973 noch 18,2 Prozent (60), sechs Jahre später waren es lediglich 7 Prozent (19).<sup>68</sup> Für Cottbus findet sich zeitversetzt eine ähnliche Entwicklung: 1984 waren es noch 16,2 Prozent (51), 1986 nur 8,8 Prozent (35).<sup>69</sup> Im Dezember 1988 gab es mindestens 777 Instruktoren der HV A. Innerhalb der HV A hat die Bedeutung der Kate-

<sup>65</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>66</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 321 u. 337; Richtlinie 2/58, S. 356, 372 u. 374; Richtlinie 2/79, S. 483 u. 499; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 564 u. 571; 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 755; 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 759, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7); Die Informationsresidentur. Aufbau, Verbindungsnetz, Verbindungsplan, o. O., o. J.; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 79, Bl. 67; Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung der Instruktoren; BStU, MfS, HV A Nr. 672.

<sup>67</sup> Vgl. 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79 (Anm. 7), S. 564.

<sup>68</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XV Nr. 91/1, Bl. 1, sowie ebenda, Nr. 91/2, Bl. 1, 5 u. 8; Nr. 91/3, Bl. 6 f. u. 14; Nr. 91/4, Bl. 1 f.; Nr. 91/5, Bl. 1 f.; Nr. 91/6, Bl. 1 f. u. 5; Nr. 91/7, Bl. 1 f.; Nr. 91/8, Bl. 1 f.; Nr. 91/9, Bl. 1 f.; Nr. 91/10, Bl. 1 f.; Nr. 91/11, Bl. 1 f.

<sup>69</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Cottbus, Abt. XV Nr. 104, Bl. 1 f.

gorie der Instruktore tendenziell abgenommen. Werber I haben diese Funktion übernommen, auch gewannen zunehmend direkte Verbindungen in die DDR mehr Gewicht.

Auch die Abwehrdienststeinheiten arbeiteten im »Operationsgebiet« mit der Kategorie Instrukteur. Beispielsweise führten der Bereich Aufklärung der Hauptabteilung I im September 1989 acht Instruktore,<sup>70</sup> die mit Spionageabwehr betraute Abteilung 2 der Hauptabteilung II im Dezember 1968 20 Instruktore (1972: 33 Instruktore)<sup>71</sup> und die Abteilung II der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig im Juli 1971 sechs Instruktore.

### 5.1.6 Sicherungs-IM

Im Jahre 1968 fasste die HV A jene inoffiziell arbeitenden Personen, die nachrichtendienstliche Aktivitäten schützen, gegenüber der Umwelt »operative Kombinationen« und Übersiedlungsvarianten der HV A bzw. Aktivitäten von IM zu verschleiern oder zu legalisieren halfen, zum Funktionstyp Sicherungs-IM (SIM) zusammen.<sup>72</sup> Der SIM hatte einen nur geringen Anteil an operativen Aktivitäten, gleichwohl erhielt er, da meist in größeren Vorgängen eingesetzt, einen umfangreichen Einblick in konkrete Absichten der HV A, weshalb er bereits über inoffizielle Erfahrungen verfügen und seine Zuverlässigkeit bewiesen haben sollte. Die HV A verpflichtete oftmals den Ehepartner eines IM als SIM, der ihn im »Operationsgebiet« unterstützen und bei Komplikationen wie Verhaftungen und Erkrankungen relativ einfach einbezogen werden konnte.<sup>73</sup>

Im Dezember 1988 verfügte die HV A in der Bundesrepublik und West-Berlin über 121 SIM, die einen Anteil von 7,8 Prozent unter ihren bundesdeutschen IM ausmachten.<sup>74</sup> Dieser Kategorie wies die HV A auch DDR-IM zu. Die Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig verfügte im Jahre 1979 über zwölf SIM (4,4 %).<sup>75</sup>

Unter den Abwehrdienststeinheiten des MfS arbeiteten der Bereich Aufklärung der Hauptabteilung I mit – 331 im September 1989 nachgewiesenen – SIM<sup>76</sup> und die Abteilung 2 der Hauptabteilung II.<sup>77</sup>

### 5.1.7 Werber

Werber sollten im »Operationsgebiet« planmäßig potenzielle Kandidaten für die inoffizielle Arbeit kontaktieren und für die HV A oder einen vorgetäuschten Beziehungspartner rekrutieren. Anfangs waren Werber lediglich für Rekrutierungen vorgesehen, doch übernahmen sie zunehmend Aufgaben eines Führungs-IM oder eines Instruktors.<sup>78</sup> Die Richt-

<sup>70</sup> Vgl. BStU, MfS, HA I Nr. 5484, Bl. 27; BStU, MfS, ZAIG Bdl. 881, o. Pag.

<sup>71</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/2 Nr. 1153/1, Bl. 185, sowie Nr. 1153/2, Bl. 62, 78 f., 100, 128, 250, 267, 273, 296 u. 298.

<sup>72</sup> Vgl. Richtlinie 2/68, S. 357; Richtlinie 2/79, S. 485 u. 493; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 575, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>73</sup> Vgl. 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7), S. 783 f.

<sup>74</sup> Berechnet nach Angaben in den Statistikbögen der HV A.

<sup>75</sup> Vgl. Anm. 68.

<sup>76</sup> Vgl. BStU, MfS, HA I Nr. 5484, Bl. 27; BStU, MfS, ZAIG Bdl. 881, o. Pag.

<sup>77</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/2 Nr. 1153/1, Bl. 185, sowie Nr. 1153/2, Bl. 62, 78 f., 100, 128, 250, 267, 273, 296 u. 298; BStU, MfS, HA II Nr. 22899, Bl. 11 u. 44.

<sup>78</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 295; Richtlinie 2/68, S. 356; Richtlinie 2/79, S. 483; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 565 und 567; 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 623, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

linie 2/68 schrieb vor, dass der Werber die Rekrutierung in zwei Phasen vorzunehmen hatte. In der ersten Phase sollte er gesprächsweise die geplante »Werbekonzeption« bestätigt finden und erst wenn das der Fall war, den Vorschlag zur inoffiziellen Zusammenarbeit unterbreiten, anderenfalls davon Abstand nehmen.<sup>79</sup> In der Richtlinie 2/79 wurde vom Werber nunmehr auch erwartet, selbst IM zu suchen und interessante Personen zu »bearbeiten«, ihre »operative Perspektive« festzustellen.<sup>80</sup> Das führte zu einer Differenzierung nach Werber I und II, die ab 1984 nachgewiesen ist. Werber I wurden für die Kontaktierung, Vorbereitung und Durchführung von Werbungen eingesetzt oder nahmen die »unmittelbare Bearbeitung« von Werbekandidaten vor. Werber II waren für die Hinweis- und Dossierarbeit zur Aufklärung von Personen, Sachverhalten und Objekten eingesetzt.<sup>81</sup>

Die HV A und ihre Abteilungen XV verfügten im Dezember 1985 über insgesamt 1 491 IM der Kategorie Werber, von denen 228 im »Operationsgebiet« und 1 263 in der DDR eingesetzt waren. Die Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen führten 82 Werber im »Operationsgebiet« (HV A 146) und 578 in der DDR (HV A 685). Diese beachtliche Anzahl an Werbern genügte der HV A jedoch nicht, eine Analyse des Stabes der HV A im Oktober 1986 forderte eine Steigerung. Nach den darin enthaltenen Feststellungen rekrutierte lediglich ein geringer Teil der Werber tatsächlich IM, überwiegend prüften sie interessante Personenhinweise. Nur 36 Werber/OG hatten im ersten Halbjahr 1986 Kandidaten für die inoffizielle Arbeit verpflichtet, wobei den Analytikern die günstigen Bedingungen auffielen, unter denen diese Rekrutierungen erfolgt waren. Zumeist handelte es sich um Familienangehörige der Werber.<sup>82</sup>

Im Dezember 1988 verfügte die HV A über insgesamt 275 bundesdeutsche Werber, was einem Anteil unter den IM von 17,8 Prozent entspricht. Damit waren Werber nach den Objektquellen quantitativ die zweitstärkste Kategorie unter den bundesdeutschen IM. Von diesen waren 84 bundesdeutsche Werber I (5,4 %) und 191 bundesdeutsche Werber II (12,3 %).<sup>83</sup> Diese Differenzierung wurde auch bei den DDR-IM vorgenommen.

Die Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig verfügte unter ihren DDR-IM 1973 über 10,9 Prozent (36) Werber, im Jahr darauf 14,3 Prozent (47), 1978 waren es 29,6 Prozent und 1979 15,8 Prozent (43).<sup>84</sup> In der Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus waren es 1984 7,6 Prozent (24), 1985 9,4 Prozent (27) und 1986 15,2 Prozent (60). Besondere Relevanz hatten vergleichsweise die Werber I: 1985 gab es 26 Werber I (2 Werber II) und 1986 54 Werber I (6 Werber II).<sup>85</sup>

Ein Beleg, dass die Abwehrdienstseinheiten die von der HV A vorgenommene Differenzierung der Kategorie der Werber übernommen haben, liegt nicht vor. Gleichwohl arbeiteten sie im »Operationsgebiet« faktisch ebenfalls mit Werbern. So verfügte der Bereich Aufklärung der Hauptabteilung I im September 1989 über acht Werber,<sup>86</sup> die Hauptabtei-

<sup>79</sup> Vgl. Richtlinie 2/68, dokumentiert in: ebenda, S. 363.

<sup>80</sup> Vgl. Richtlinie 2/79, dokumentiert in: ebenda, S. 483.

<sup>81</sup> Vgl. IM-Statistik, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 950.

<sup>82</sup> Vgl. Stab: Analyse zum Stand der Arbeit mit Werbern/Operationsgebiet und Werbern/DDR v. 10.10.1986; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XV Nr. 363, Bl. 118–129.

<sup>83</sup> Berechnet nach Angaben in den Statistikbögen der HV A.

<sup>84</sup> Vgl. Anm. 68.

<sup>85</sup> Vgl. Erfassungsbögen. Teil C. 1985 u. 1986; BStU, MfS, BV Cottbus, Abt. XV Nr. 104, Bl. 1, sowie Abt. XV Nr. 509, Bl. 8.

<sup>86</sup> Vgl. BStU, MfS, HA I Nr. 5484, Bl. 27; BStU, MfS, ZAIG Bdl. 881, o. Pag.

lung II im Dezember 1968 über drei Werber (1972: 17 Werber)<sup>87</sup> und die Abteilung II der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig im Juli 1971 über vier Werber.<sup>88</sup>

### 5.1.8 Gehilfe des Residenten

Dem Residenten stand in der Regel ein Gehilfe zur Seite. Der operative Gehilfe – zeitweilig gab es auch einen technischen Gehilfen – nahm ihm inhaltliche, administrative oder technische Aufgaben ab und konnte in seinem Auftrag alle Offiziere im besonderen Einsatz und IM der Residentur anleiten oder Kontaktpersonen abschöpfen.<sup>89</sup> Im Dezember 1988 gab es in der Bundesrepublik und West-Berlin 13 Gehilfen der HV A und ihrer Abteilungen XV.<sup>90</sup>

## 5.2 »Feindbekämpfung«

### 5.2.1 GM, IMV, IMF und IMB

Geheime Mitarbeiter (GM) des MfS gab es von 1950 bis 1968. Sie hatten »wertvolle Angaben« über Spionage und andere »illegale, antidemokratische« Aktivitäten zu beschaffen.<sup>91</sup> Folglich hatten sie gegen »feindliche Zentralen« und »Untergrundgruppen« zu wirken, die zumeist von West-Berlin oder aus der Bundesrepublik heraus agierten.<sup>92</sup> Eine Diskussion über die GM entwickelte sich 1957, als es um die grundsätzliche Frage ging, in welche Richtung die operative Arbeit des MfS entwickelt werden sollte. Nach Minister Mielke sei die Tendenz vorhanden, »unbedingt in den Zentralen des Feindes zu arbeiten und dabei die feindliche Tätigkeit im Gebiet der DDR nicht genügend zu beachten«. Die Hauptaufgabe bestünde »in der Liquidierung feindlicher Stützpunkte in der DDR«.<sup>93</sup> Nach der Richtlinie 1/58 hatten sie die Aufgabe, »besonders wertvolle Angaben« zu ermitteln, wozu sie Anforderungen zu erfüllen hatten, die sie für den »Gegner« interessant erscheinen ließen. Ihnen kam die »ausschlaggebende Rolle« bei der »Entlarvung und Liquidierung« von »feindlichen« Personen zu.<sup>94</sup>

Für die MfS-Bezirksverwaltung Frankfurt/O. ist die Entwicklung der GM von Anfang an durch Zahlen belegt. Im Jahr des 17. Juni 1953 und im Folgejahr erreichte die Anzahl der GM in diesem Bezirk unter den IM mit 15,3 Prozent (1954: 10,5 %) den höchsten Anteil, der bis 1960 auf 3,5 Prozent absank und bis 1966 wieder auf 7,6 Prozent anstieg. Diese Entwicklung dürfte ein Maßstab für die – aus Sicht des MfS – reale »Feindlage« sein und die Wahrscheinlichkeit belegen, dass noch nach dem Mauerbau die Staatssicherheit in

<sup>87</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/2 Nr. 1153/1, Bl. 185, sowie Nr. 1153/2, Bl. 62, 78 f., 100, 128, 250, 267, 273, 296 u. 298.

<sup>88</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XII Nr. 2/1, Bl. 2, 7 u. 13, sowie ebenda, Nr. 2/2, Bl. 7, 13; Nr. 2/3, Bl. 7 u. 13; Nr. 3/1, Bl. 3 f.; Nr. 3/2, Bl. 8 u. 10; Nr. 3/3, Bl. 3 u. 5; Nr. 3/4, Bl. 3, 5; Nr. 3/5, Bl. 3 u. 5; Nr. 7/1, Bl. 12 u. 26; Nr. 7/4, Bl. 2, 12 u. 24; Nr. 8/1, Bl. 11 u. 23; Nr. 8/4, Bl. 2, 12 u. 24; Nr. 9/1, Bl. 12 u. 24; Nr. 9/2, Bl. 3, 5, 49 f., 53, 101, 104 u. 106.

<sup>89</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 294 u. 318; Richtlinie 2/68, S. 356; DB zur Richtlinie 1/68 u. 2/68, S. 449; Richtlinie 2/79, S. 482; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 563; 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 755, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>90</sup> Berechnet nach Angaben in den Statistikbögen der HV A.

<sup>91</sup> Vgl. Erfassungsrichtlinie, S. 159; Richtlinie 21, S. 165, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1).

<sup>92</sup> Vgl. Richtlinie 21, dokumentiert in: ebenda, S. 165.

<sup>93</sup> Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 12.6.1957; BStU, MfS, SdM 1552, Bl. 177.

<sup>94</sup> Vgl. Richtlinie 1/58, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 202.



Frankfurt/O. Mitte der sechziger Jahre auf »feindliche Bestrebungen« mit einem Ausbau eines entsprechenden IM-Netzes reagiert hat. Im Gegensatz hierzu stellt sich die Entwicklung in Leipzig dar: Von 1960 an sank der GM-Anteil, der bei 2,6 Prozent lag, auf 2 Prozent im Jahre 1966.<sup>95</sup>

Die Funktionen der GM, einerseits wertvolle Informationen zu beschaffen, andererseits bei der »Liquidierung« »feindlicher Personen« mitzuwirken, wurden in der Richtlinie 1/68 denn auch in die Funktionstypen IMV und IMF unterteilt. IMV steht für IM, »der unmittelbar an der Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen mitarbeitet«, IMF bezeichnet IM »der inneren Abwehr mit Feindverbindung zum Operationsgebiet«. IMV sollten verdächtige Personen oder feindliche Gruppen »direkt« bearbeiten, umfassende Persönlichkeitsbilder erstellen, Ermittlungen und Beobachtungen durchführen und Beweise für »feindliche Tätigkeit sichern. IMF hingegen durften Verbindungen zu »imperialistischen Geheimdiensten« oder anderen feindlichen Organisationen im »Operationsgebiet« unterhalten, wobei sie vorrangig in das »Verbindungssystem des Gegners« einzudringen hatten, um seine Absichten zu erkennen.<sup>96</sup>

Es zeigte sich, dass die beiden Funktionstypen IMV und IMF in der Praxis kaum voneinander zu trennen waren, sodass sie in der Richtlinie 1/79 wieder zum »IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen« vereinigt wurden. Aus den Bezeichnungen wird bereits die Funktion ersichtlich: Diese IM sollten bei der direkten »Bearbeitung« von verdächtigen Personen eingesetzt werden. Sie hatten »Feinde« zu überprüfen, zu beobachten, gegen sie zu ermitteln und Kenntnisse über deren Pläne, Maßnahmen und Methoden zu erlangen. Daneben war es ihre Aufgabe, Beweise für »Feindtätigkeit« zu gewinnen und zur »Zersetzung«, Zerschlagung oder Zurückdrängung von »Feinden« beizutragen. Sie konnten auch auftragsgemäß Verbindungen zu gegnerischen Nachrichtendiensten unterhalten.

Laut der IM-Richtlinie 1/79 hatten die IMB ferner die »Angriffsrichtungen des Feindes«, sein Vorgehen und sein »Verbindungssystem« zu ermitteln, Mitarbeiter »feindlicher Stellen« zu erkennen sowie »subversive Tätigkeit«, die unter »Missbrauch legaler Positionen« erfolgte, aufzudecken. Zudem sollten sie Verletzungen völkerrechtlicher Verträge dokumentieren. Mit ihrer Hilfe wurden »operative Spiele« und Maßnahmen zur »Desinformation, Zersetzung und Zerschlagung« des »Gegners« durchgeführt.<sup>97</sup> Dieses Profil macht die GM und IMB bzw. IMV und IMF zum Indikator für »feindliche« Interessen und Aktivitäten in der DDR.<sup>98</sup> Auch hier ermöglichen die Daten der IMV in Frankfurt/O. eine Tendaussage. Der IMV-Anteil unter den IM wuchs zunächst: 1969 waren es 6,9 Prozent (337), 1977 waren es schon 12,6 Prozent (933), um dann auf 10,9 Prozent (835) im Jahre 1979 abzufallen. Bald jeder achte Frankfurter IM war auf »feindliche« DDR-Bürger angesetzt. In der Umkehrung liegt die Bedeutung dieser Feststellung: Rund 90 Prozent der Frankfurter-IM waren in den Jahren von 1969 bis 1979 eben nicht auf »feindliche« DDR-Bürger angesetzt. Dies dürfte für das gesamte IM-Netz des MfS gültig sein.<sup>99</sup>

<sup>95</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 425 f. u. 617.

<sup>96</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 258 f.

<sup>97</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: ebenda, S. 316.

<sup>98</sup> Dieser Indikator gilt nicht allein für die zentrale und bezirkliche Ebene, sondern insbesondere auch für die Kreisebene. Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Die Kreisdienststelle Eisenach und ihr inoffizielles Netz. Erfurt 2010, S. 28–33; ders.: Staatssicherheit in Greiz. Erfurt 2010, S. 53–58; ders.; Tom Pleiner: Die Kreisdienststelle Meiningen des Staatssicherheitsdienstes. Eine Handreichung zur regionalen Aufarbeitung. Berlin 2012, S. 71–77.

<sup>99</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 425 f.

Neben den IMV gab es gleichzeitig die IMF, die »Feindverbindung zum Operationsgebiet« unterhielten, in der Regel zu bundesdeutschen Nachrichtendiensten oder gegnerischen Organisationen. Hochgerechnet gab es 1969 etwa 500 IMF und 1979 800.<sup>100</sup> Diese vorläufige Schätzung des IMF-Anteils unter den IM zeigt, dass sich nur ein sehr geringer Teil der IM des MfS mit von außerhalb der DDR wirkenden »feindlichen« Akteuren befasst hat, was ihre politische und operative Bedeutung jedoch nicht infrage stellt.

*Tabelle 6*

*IMB-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>101</sup>*

Jahr	KD		BV		HA		MfS Anzahl
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1983	1 323	38,8	1 392	40,8	694	20,4	3 409
1984	1 420	39,5	1 471	40,9	706	19,6	3 597
1985	1 514	40,3	1 540	41,0	699	18,6	3 753
1986	1 627	41,2	1 616	40,9	705	17,9	3 948
1987	1 586	40,1	1 658	41,9	711	18,0	3 955
1988	1 560	40,1	1 629	41,8	705	18,1	3 894

Mit Einführung der IMB, also der IM »der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen«, wurde das Aufgabenprofil der IMV und IMF zusammengefasst, nicht aber zugleich die diesen Kategorien zugewiesenen IM. Vielmehr erfolgte offenkundig eine gründliche Sichtung, was an der IMB-Anzahl ersichtlich wird, die überwiegend in der Größenordnung der früheren IMF liegt.

Der Anteil der IMB des MfS unter den IM nahm von 3 409 im Jahre 1983 (1,9 %) auf 3 894 im Jahre 1988 (2,2 %) zu (vgl. Tabelle 6). Im unterschiedlichen Maß wurde dieses IM-Tätigkeitsfeld gewichtiger. 81,9 Prozent der IMB wurden 1988 in den Kreisdienststellen (1 560, 40,1 %) und auf der Ebene der Bezirksverwaltungen (1 629, 41,8 %) geführt (vgl. Tabelle 6). Für die Hauptabteilungen waren in diesem Jahr lediglich 705 IMB erfasst (18,2 %). Allerdings hatte der Anteil in den Kreisdienststellen von 1983 bis 1988 um 15,2 Prozent (237) wie auch auf der Ebene der Bezirksverwaltungen von 1983 bis 1988 um 14,5 Prozent (237) zugenommen, während er bei den Hauptabteilungen stagnierte (1983: 694, 1988: 705). Insoweit findet sich die Auffassung des Ministers Erich Mielke im Oktober 1988 nicht belegt, wonach die Kreisdienststellen »zunehmend mit solchen Aufgaben belastet würden, die eigentlich mit der Arbeit am Feind kaum noch etwas zu tun haben«.<sup>102</sup> Sicherlich übernahmen sie weitere Aufgaben, aber die »Arbeit am Feind« wurde gleichfalls verstärkt.

Mithilfe der Verteilung der IMB lassen sich kritische Regionen oder jene Bereiche in der DDR lokalisieren, wo das MfS »Feinde« oder »Feindtätigkeit« vermutete. Auf der Ebene der Kreisdienststellen gab es höhere IMB-Konzentrationen in den Bezirken Karl-Marx-Stadt (302), Dresden (229), Cottbus (210) und Potsdam (128). Auf Bezirksebene sind dies vor allem Karl-Marx-Stadt (390), Berlin (163), Dresden (151) und Potsdam (123). Eine gewisse Konzentration von IMB zeichnet sich im Bezirk Berlin im Kreis Lichtenberg (17) ab, im

<sup>100</sup> Vgl. ebenda.

<sup>101</sup> Vgl. BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4195, Bl. 6; BStU, MfS, ZAIG Nr. 13912, Bl. 44, sowie ebenda, Nr. 13910, Bl. 44 f.; Nr. 13914, Bl. 65 f.; Nr. 22778, Bl. 1 u. 6; Nr. 22779, Bl. 6 f.

<sup>102</sup> Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 26.10.1988; BStU, MfS, BdL/Dok. 7844, S. 27.

Bezirk Dresden in der Stadt Dresden (29), in den Kreisen Meißen (19), Bautzen (17) und Riesa (15), im Bezirk Frankfurt/O. in den Kreisen Eisenhüttenstadt (15), Fürstenwalde (13) und Strausberg (10). Konzentrationen finden sich im Bezirk Gera in Jena (10), im Bezirk Halle in Bernburg (9), im Bezirk Leipzig in der Stadt Leipzig (11), im Bezirk Potsdam vor allem in den Kreisen Nauen und Potsdam mit jeweils 19 IMB, auch in Kyritz und Brandenburg mit jeweils 12 IMB. Für den Bezirk Rostock sind die Kreise Rostock (18) und Greifswald (11) zu nennen.

Schwerpunkte der Arbeit mit IMB lassen sich teilweise genau lokalisieren. Eine besondere Größe stellte die Anzahl der IMB im Bereich der Spionageabwehr dar. Die Hauptabteilung II/2 verfügte im Jahre 1988 zur Abwehr von Aktivitäten bundesdeutscher Dienste in der DDR über 86 IMB,<sup>103</sup> die HA II/10 für die Sicherung der DDR-Auslandsvertretungen über 21 IMB,<sup>104</sup> die HA II/13 zur »Bearbeitung« westdeutscher Journalisten in der DDR über 16 IMB<sup>105</sup> und die HA II/15 zur »Bearbeitung« westlicher Botschaften über 15 IMB.<sup>106</sup> Die starke Präsenz von IMB auf der Linie II zeigt sich auch in den Bezirksverwaltungen (1988): Berlin 27 IMB, Dresden 19, Gera 9, Halle 11, Leipzig 28, Neubrandenburg 5, Potsdam 26 und Frankfurt/O. 22.<sup>107</sup> Somit lassen sich geschätzte 10 Prozent der IMB – die Daten sind unvollständig – mit der Spionageabwehr in Verbindung bringen.

Einen zweiten Schwerpunkt der IMB-Führung stellt die für Teile des Staatsapparates, Jugend, Kultur, Kirchen und »politischen Untergrund« zuständige HA XX mit 154 IMB (1988), insbesondere die dort für Kirchen zuständige Abteilung 4 mit 65 IMB (1987) dar.<sup>108</sup> Die Linie XX weist auch in den MfS-Bezirksverwaltungen den größten Anteil unter den IMB aus. So sind für die Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Berlin 51 IMB, in Dresden 73, in Frankfurt/O. 29, in Gera 14, in Halle 27, in Karl-Marx-Stadt 82, in Leipzig 25, in Neubrandenburg 16, in Potsdam 20 und in Rostock 28 IMB nachgewiesen.<sup>109</sup>

Den dritten IMB-Schwerpunkt bildet die für Volkswirtschaft zuständige Hauptabteilung XVIII mit 57 IMB.<sup>110</sup> Auf Linie der XVIII sind es in der Bezirksverwaltung Frankfurt/O. 28, Halle 6, Karl-Marx-Stadt 93, Leipzig 10, Neubrandenburg 4, Potsdam 15 und Rostock 22 IMB.<sup>111</sup>

<sup>103</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/2 Nr. 1153/1, Bl. 185, sowie Nr. 1153/3, Bl. 26, 90 u. 113; BStU, MfS, HA II Nr. 22899, Bl. 44.

<sup>104</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/10 Nr. 62, Bl. 29, 73, 102, 158, 211 u. 293.

<sup>105</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II/13 Nr. 2357, Bl. 7 u. 17 f.

<sup>106</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II Nr. 396, o. Pag.

<sup>107</sup> Vgl. BStU, MfS, ZAIG Nr. 13914, 65, 67, 70, 73 u. 172–175, sowie ebenda, Bdl. 881, o. Pag.

<sup>108</sup> Vgl. BStU, MfS, HA XX/4, Nr. 14, Bl. 5–7, sowie ebenda, HA XX/AKG Nr. 6138, Bl. 11, 14 u. 20; Abt. XII Nr. 4195, Bl. 11–14.

<sup>109</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XII Nr. 10, Bl. 8–11, sowie ebenda, Nr. 686, Bl. 1; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XII Nr. 4/1, Bl. 9; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XII Nr. 88; BStU, MfS, BV Halle, AKG Nr. 3700–3704; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG Nr. 1851, Bl. 89; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, Abt. XII Nr. 9; BStU, MfS, BV Potsdam, AKG Nr. 58; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XII Nr. 3, 70, 72 u. 74.

<sup>110</sup> Vgl. BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4195, Bl. 11–14, sowie ebenda, Nr. 687, Bl. 3; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 3018, Bl. 8.

<sup>111</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Frankfurt/O., Abt. XII Nr. 411; BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Nr. 3000; BStU, MfS, AKG Nr. 3700–3704; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Abt. XVIII Nr. 1609 u. 1612; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XII Nr. 2/1, Bl. 2, 7 u. 13; BStU, MfS, BV Neubrandenburg, Abt. XII Nr. 9; BStU, MfS, ZAIG Bdl. 395; BStU, MfS, BV Potsdam, AKG Nr. 58, Bl. 64 f., 77 u. 102; BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XII Nr. 3, 70, 72 u. 74.

### 5.2.2 IM für besondere Aufgaben

Die »IM für besondere Aufgaben« (IMA) – nicht zu verwechseln mit der ebenfalls im Bereich der HV A bestehende Vorgangsart »IMA« – waren seit ihrer Einführung im Jahre 1968 mit einer offensiven Aufgabe versehen, die sie ständig, zeitweilig oder einmalig durchführten. Vorrangig handelte es sich dabei um »aktive Maßnahmen«. Beispielsweise erhielten sie von der HV A Informationen, die sie, um Einfluss zu nehmen, beispielsweise über Journalisten im »Operationsgebiet« in die Medien lancierten.<sup>112</sup> Im Dezember 1988 verfügte die HV A über 66 bundesdeutsche IMA, was einem Anteil von 4,3 Prozent unter den zuletzt geführten bundesdeutschen IM entspricht. Die meisten IMA führten die Abteilung X der HV A (»Aktive Maßnahmen«) und die Abteilung VI (»Regimefragen«). Die Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Frankfurt/O. führte im Vergleich zu den anderen Abteilungen XV die meisten IMA (6).<sup>113</sup> Diese IMA wurden statistisch mit anderen IM-Kategorien in der gleichnamigen Vorgangsart geführt.<sup>114</sup>

### 5.2.3 Perspektiv-IM

Die Kategorie der Perspektiv-IM (PIM) gab es seit den fünfziger Jahren. Im Unterschied zu anderen IM mussten sie zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung noch keine Möglichkeiten, sondern lediglich »gute Aussichten« auf eine spätere Funktion als Geheimnisträger aufweisen. Dazu wurden sie in »wesentliche Geheimbereiche des Feindes« eingeschleust.<sup>115</sup> Im Dezember 1988 führten die HV A und ihre Abteilungen XV 166 PIM, einem Anteil von 10,7 Prozent unter ihren IM entsprechend. Die meisten PIM führte mit 38 die für die operative Arbeit gegen die USA zuständige Abteilung XI.<sup>116</sup> Im Bereich der Abwehrendienststeinheiten waren PIM für die Hauptabteilung I, Bereich Aufklärung,<sup>117</sup> und für die für Spionageabwehr zuständige Hauptabteilung II tätig.<sup>118</sup>

### 5.2.4 A-Quelle

Eine Abschöpfquelle (A-Quelle) hatte, wie es in einer Festlegung der HV A heißt, über eine »zweite Person Verbindung zum Objekt«, also der Institution, aus der operativ Informationen zu beschaffen waren. Die »Personen aus dem Objekt werden durch A-Quelle abgeschöpft«.<sup>119</sup> Ihre gesellschaftliche oder berufliche Position sollte ihnen vertrauliche Kontakte erlauben. Sie sollten über die Fähigkeit verfügen, Beziehungen zu Personen zu unterhalten, um an geheime Informationen zu gelangen, ohne dass diese den operativen Charakter der Handlungsweise erkennen konnten.<sup>120</sup> Die Anzahl der A-Quellen unter den

<sup>112</sup> Vgl. Richtlinie 2/68, S. 355; Richtlinie 2/79, S. 482; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 561, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>113</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>114</sup> Vgl. Ordnung 1/84 über die operative Aktenführung im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen – Aktenordnung HV A; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XV Nr. 367/7.

<sup>115</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, 304; Richtlinie 2/68, S. 357; 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68, S. 439 f.; Richtlinie 2/79, S. 484, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>116</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>117</sup> Vgl. BStU, MfS, HA I Nr. 5484, Bl. 27.

<sup>118</sup> Vgl. BStU, MfS, HA II Nr. 22899, Bl. 11 u. 14.

<sup>119</sup> Vgl. Struktur zur IM-Statistik, 31.8.1984; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. XV Nr. 23, Bl. 13.

<sup>120</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 303; 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68, S. 430, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

bundesdeutschen IM der HV A betrug im Dezember 1988 133 (8,6 %). Die meisten A-Quellen führte die für Elektronik und Elektrotechnik zuständige Abteilung XIV der HV A (17), an zweiter Stelle die für »aktive Maßnahmen« verantwortliche Abteilung X der HV A (15) und schließlich die für die operative Beschaffung von Informationen aus den Bereichen Maschinenbau zuständige Abteilung XIII der HV A.<sup>121</sup>

### 5.2.5 O-Quelle

Eine Objektquelle (»O-Quelle«) war nach Definition der HV A »direkt im Objekt verankert«.<sup>122</sup> Im engeren Sinn handelt es sich bei dieser IM-Kategorie um Agenten, die innerhalb einer Institution tätig sind und/oder unmittelbaren Zugriff auf Informationen dieser Institution haben. Ihrer Rekrutierung maß die HV A »größte Bedeutung« bei, sie stand im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit.<sup>123</sup> Um an sie zu gelangen, wurden entweder schon im »Objekt« tätige Beschäftigte rekrutiert oder der Versuch unternommen, Perspektiv-IM einzuschleusen.<sup>124</sup> Objektquellen hatten auf ihre berufliche und politische Qualifikation zu achten, um ihre Position im »Objekt« halten zu können, stets so zu arbeiten und zu leben, wie es von den Beschäftigten erwartet wurde, und »vor allem« solche persönlichen Kontakte zu unterhalten, die ihrem Ansehen und ihrer Stellung dienlich waren, zugleich aber jeden Umgang mit Personen zu unterlassen, die von »feindlichen Abwehrorganen« als »Risikofaktor« angesehen werden konnten.<sup>125</sup> Im Dezember 1988 verfügten die HV A und ihre Abteilungen XV über insgesamt 449 O-Quellen, mit einem Anteil von 28,9 Prozent unter ihren IM. Die Abteilung XV der HV A (Maschinenbau, Embargo) führte im Dezember 1988 45 O-Quellen. Die für Energie, Biologie und Chemie zuständige Abteilung XIV verzeichnet 37 O-Quellen, die Abteilung II (Parteien) 36 und die Abteilung I (Regierung) 32 O-Quellen. Unter den Abteilungen XV der MfS-Bezirksverwaltungen ragte die in Ost-Berlin mit 32 O-Quellen hervor.<sup>126</sup>

### 5.2.6 Resident

Die HV A arbeitete mit Netzwerken inoffizieller Mitarbeiter im »Operationsgebiet«, die als Residentur und deren Leiter als Resident bezeichnet wurden. Der Leiter konnte aus der DDR heraus oder im »Operationsgebiet« operieren. Die Residentur galt der HV A als wirkungsvollste Organisationsform, weil sie sicher und schnell auf aktuelle Fragen reagieren, auf eine Vielzahl einzelner Verbindungen des MfS zu den IM verzichten und auch unter »verschwernten Bedingungen« erfolgreich arbeiten konnte.<sup>127</sup>

Im Dezember 1988 führten die HV A und ihre Abteilungen XV über 32 bundesdeutsche Residenten, was einem Anteil von 2,1 Prozent unter den bundesdeutschen IM entspricht. Mit elf bundesdeutschen Residenten sind die meisten für die Abteilung VI der

<sup>121</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>122</sup> Vgl. Struktur zur IM-Statistik, 31.8.1984; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. XV Nr. 23, Bl. 13.

<sup>123</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 298; Richtlinie 2/68, S. 383, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>124</sup> Vgl. 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7), S. 697.

<sup>125</sup> Vgl. 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 559 f.; 5. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 693 f. u. 697, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>126</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>127</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 315; Richtlinie 2/79, S. 499, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

HV A (»Regimefragen«) verzeichnet, neun davon lebten in Nordrhein-Westfalen. Auch DDR-IM klassifizierte die HV A als Residenten.<sup>128</sup>

Neben diesen »illegalen« Residenten gab es bei der HV A auch »legal abgedeckte« Residenten (LAR). In den fünfziger und sechziger Jahren überwog die Arbeit mit »illegalen Residenturen«, die keinen diplomatischen Schutz genossen. Mit zunehmender staatlicher Anerkennung der DDR gewann in den siebziger und achtziger Jahren der Aufbau von LAR in offiziellen Einrichtungen der DDR im »Operationsgebiet« eine solche Bedeutung, dass ihre Anzahl die der »illegalen« Residenturen bei weitem überwog. Zur Anzahl der LAR liegen unterschiedliche Angaben vor. Laut einer Aufstellung der HV A aus dem Jahre 1985 gab es 119,<sup>129</sup> laut der Datei SIRA, die zugleich die illegalen Residenten in Residenturakten integriert, im gleichen Jahr 63. Die für die Arbeit mit »legal abgedeckten Residenturen« zuständige Abteilung III verfügte im Jahre 1989 über 51 Residenturen.<sup>130</sup>

### 5.3 Logistik

#### 5.3.1 IMK/KW/KO

Inoffizielle Mitarbeiter für logistische Aufgaben hatten einen sehr viel beschränkteren Wirkungskreis als die anderen Funktionstypen. Sie stellten ein Zimmer, ihre Wohnung oder ihr Haus für konspirative Treffen zwischen IM und operativem Mitarbeiter des MfS zur Verfügung oder sicherten solche Treffen ab.

Für die Kommunikation zwischen IM im »Operationsgebiet« aber auch in der DDR und dem MfS mussten Postanschrift oder Telefon bereitgestellt werden. Die Richtlinien bezeichnen diesen Typus von 1950 bis 1967 als »Inhaber von konspirativen Wohnungen« (KW), von 1968 an als »IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens« (IMK) – mit den Zusätzen konspirative Wohnung (KW) bzw. konspiratives Objekt (KO), Deckadresse (DA), Decktelefon (DT) oder Sicherheit (S).<sup>131</sup>

Grundsätzlich waren operative Mitarbeiter angehalten, ihre Treffen mit IM in konspirativen Wohnungen durchzuführen. Als der Konspiration der inoffiziellen Arbeit für dienlich galt dem MfS ein Verhältnis von einer konspirativen Wohnungen auf vier IM.<sup>132</sup> Von den Jahren 1952 bis 1954 abgesehen, in denen ein Verhältnis von 1:13 (1952) und 1:10 (1954) herrschte, lag es in den Jahren von 1956 bis 1979 zwischen 1:4 und 1:6. Die noch im Oktober 1988 aufgestellte Forderung nach einem Verhältnis von 1:4 wurde in der Praxis nicht erreicht. Im statistischen Mittel stand in den achtziger Jahren eine konspirative Wohnung für fünf bis sechs IM/GMS (im Mittel 5,8) zur Verfügung. Am ehesten kamen die Abteilungen der MfS-Bezirksverwaltungen dieser Forderung nach (1:5), am wenigsten die Hauptabteilungen (1:7). Das Verhältnis auf Ebene der Kreisdienststellen entsprach mit 1:6 nahezu dem Schnitt des MfS.

In den achtziger Jahren blieb die Anzahl der konspirativen Wohnungen weithin stabil bei 25 000 (vgl. Tabelle 7). Der Anteil der IMK/KW/KO unter den IM des MfS betrug 1988 14,9 Prozent (1983: 14,7 %). Während die Anzahl der IMK/KW/KO auf der Ebene

<sup>128</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XV Nr. 91/06, Bl. 5, sowie ebenda, Nr. 91/03, Bl. 14; Nr. 91/02, Bl. 5.

<sup>129</sup> Vgl. Knabe, Hubertus: »Westarbeit« des MfS. Hg. BStU. Berlin 1999, S. 146.

<sup>130</sup> Berechnet nach den Angaben in der SIRA-Teildatenbank 21; BStU, MfS, ZA.

<sup>131</sup> Vgl. Richtlinie 21, S. 167 f. u. 188–191; Richtlinie 1/55, S. 203 f.; Richtlinie 1/68, S. 259 f., Richtlinie 1/79, S. 321, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1),

<sup>132</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 26.10.1988; BStU, MfS, BdL/Dok. 7844, S. 195.

der Kreisdienststellen nicht nennenswert schwankte, deutete sich auf der Ebene der Bezirksverwaltungen ein Rückgang, bei den Hauptabteilungen ein Anstieg an.

Tabelle 7

IMK/KW/KO-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>133</sup>

Jahr	KD		BV		HA		MfS
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
1983	13 279	51,1	8 400	32,3	4 310	16,6	25 989
1984	12 341	51,9	7 553	31,8	3 891	16,4	23 785
1985	12 583	51,8	7 670	31,6	4 049	16,7	24 302
1986	12 908	51,7	7 861	31,5	4 184	16,8	24 953
1987	13 022	51,6	7 898	31,3	4 322	17,1	25 242
1988	13 182	51,2	8 110	31,5	4 438	17,2	25 730

Konspirative Wohnungen waren in der Praxis meist ein, selten mehr, eigens hierfür bereitgestelltes Zimmer einer Wohnung, für das das MfS dem Wohnung innehabenden IMK üblicherweise eine Entschädigung zahlte. Konspirative Objekte mietete das MfS an bzw. erwarb solche überwiegend und nutzte die IMK vielfach als Verwalter. Deckadressen stellten IMK in Form ihrer normalen postalischen Anschrift bereit. Die seltener auftretenden Formen waren Decktelefone und IMK/S. Die übergreifende Kategorie IMK machte stets einen hohen Anteil unter den IM des MfS aus (1983 und 1988: 17,6 %). Von daher war jeder sechste IM des MfS in die Logistik der Konspiration eingebunden.

Inhaber von konspirativen Wohnungen (KW) im »Operationsgebiet« – mitunter Ausweichquartiere genannt – hatten dieselbe Funktion wie jene in der DDR. In der Bundesrepublik oder West-Berlin verfügte die HV A über keine IM, die als KO klassifiziert waren, aber über Inhaber einer KW. Für Dezember 1988 verzeichnete die HV A über 55 bundesdeutsche Inhaber von konspirativen Wohnungen, was einem Anteil unter ihren IM von 3,5 Prozent entspricht. Eine beachtliche Anzahl ihrer DDR-IM waren Inhaber von KW und im geringeren Maße von KO. Die Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig hatte 1973 45 ihrer DDR-IM (13,7 %) in der Kategorie KW und sieben als KO (2,1 %) erfasst (1979 60 KW und 5 KO). Ähnliche Anteile unter den DDR-IM hatte die Cottbuser Abteilung XV: 1984 34 KW (10,8 %) und sechs KO (1,9 %) sowie 1986 64 KW (16,2 %) und zwei KO (0,5 %). Tendenziell nahm der Anteil an KW unter den DDR-IM der HV A zu. Im Dezember 1989 waren 1 006 Inhaber von konspirativen Räumlichkeiten verzeichnet.<sup>134</sup>

### 5.3.2 Anlaufstelle

Bei einer Anlaufstelle (ASt) handelt es sich um eine Person, die – bewusst oder unbewusst, das heißt unter einem Vorwand – dazu veranlasst war, ihre Räumlichkeiten für die Übermittlung von Informationen oder operativen Materialien zwischen operativem Mitarbeiter und Residenten bzw. Quelle zur Verfügung zu stellen.<sup>135</sup>

<sup>133</sup> Vgl. BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4195, Bl. 6; BStU, MfS, ZAIG Nr. 13912, Bl. 44, sowie ebenda, Nr. 13910, Bl. 44 f.; Nr. 13914, Bl. 65 f.; Nr. 22778, Bl. 1 u. 6; Nr. 22779, Bl. 6 f.

<sup>134</sup> Berechnet nach Angaben in der SIRA-Teildatenbank 21 u. den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA; BStU, MfS, BV Cottbus, Abt. XV Nr. 104, Bl. 1 f.; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XV Nr. 9.

<sup>135</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 296; Richtlinie 2/68, S. 357 u. 377; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 570; 6. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 743, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

Im Dezember 1988 verfügten die HV A und ihre Abteilungen XV über 15 bundesdeutsche Anlaufstellen, ein Anteil von einem Prozent am IM-Bestand. Solche Anlaufstellen führte die HV A auch unter ihren DDR-IM.<sup>136</sup>

### 5.3.3 Deckadresse und -telefon

Solche IM, die die inoffizielle Verbindung zwischen Vorgangsführer und IM aufrecht erhielten, wurden als IMK/Deckadresse (IMK/DA) bzw. als IMK/Decktelefon (IMK/DT) bezeichnet. IM, die die Konspiration gewährleisteten und unterstützten, galten als IMK/Sicherheit (IMK/S).<sup>137</sup> Die IMK/DA/DT/S hatten unter den IM des MfS im Dezember 1988 einen Anteil von 2,7 Prozent (1983: 2,9 %). Deckadressen kamen üblicherweise für IM im »Operationsgebiet« und für DDR-IM, die dort oder innerhalb der DDR weit von der Dienststelle des MfS entfernt eingesetzt waren, infrage. Unter diesem Blickwinkel ist verständlich, warum die Bezirksverwaltungen und Hauptabteilungen einen bemerkenswerten Anteil von 35,8 Prozent (im Mittel) dieser IM-Kategorie führten.

*Tabelle 8*

*IMK/DA/DT/S-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS<sup>138</sup>*

Jahr	KD		BV		HA		MfS Anzahl
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1983	1 479	29,4	1 835	36,4	1 723	34,2	5 037
1984	1 365	27,6	1 780	36,0	1 783	36,0	4 928
1985	1 390	28,4	1 703	34,8	1 804	36,8	4 897
1988	1 393	29,5	1 620	34,4	1 703	36,1	4 716

Im Dezember 1988 verfügte die HV A in der Bundesrepublik und West-Berlin über 42 Inhaber von Deckadressen, was einem Anteil unter ihren IM von 2,7 Prozent entspricht.<sup>139</sup> In der DDR hingegen war bei der HV A die IM-Kategorie der Inhaber von Deckadressen die zahlenstärkste. Diese Kategorie machte unter den IM der Abteilung XV der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig im Jahre 1973 39,5 Prozent aus, wobei dieser Anteil in den Folgejahren auffällig fiel: 1974 35,4 Prozent (116), 1975 34,8 Prozent (117), 1978 27,3 Prozent (83) und 1979 21,9 Prozent (43). In der identischen Abteilung der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus hatten Inhaber von Deckadressen 1984 einen Anteil von 33,7 Prozent (106), 1985 33,7 Prozent (97) und 1986 24 Prozent (54).<sup>140</sup> Der dominante Stellenwert der Deckadressen blieb, ihr Anteil ging offenkundig jedoch zurück. Das mag als ein Hinweis darauf zu deuten sein, dass die persönliche Verbindung an Relevanz gewann.

<sup>136</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>137</sup> Vgl. Richtlinie 1/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 259 f.

<sup>138</sup> Vgl. BStU, MfS, Abt. XII Nr. 4195, Bl. 6; BStU, MfS, ZAIG Nr. 13912, Bl. 44, sowie ebenda, Nr. 13910, Bl. 44 f.; Nr. 13914, Bl. 65 f.; Nr. 22778, Bl. 1 u. 6; Nr. 22779, Bl. 6 f.

<sup>139</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>140</sup> Berechnet nach Angaben in der SIRA-Teildatenbank 21 u. den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA; BStU, MfS, BV Cottbus, Abt. XV Nr. 104, Bl. 1 f.; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XV Nr. 9.



### 5.3.4 Funker

Der Funker unterhielt die Funkverbindung zwischen dem IM und dem MfS.<sup>141</sup> Im Dezember 1988 verfügte die HV A über 18 bundesdeutsche Funker, mit einem Anteil von 1,2 Prozent unter ihren IM in der Bundesrepublik und West-Berlin. Nur wenige Abteilungen der HV A verfügten über eine nennenswerte Anzahl an Funkern: Die Abteilungen I (Regierung) und II (Parteien) jeweils drei und die Abteilung XI (USA) vier Funker.<sup>142</sup> DDR-IM sind als Funker weder für die Abwehrdienststeinheiten noch für die HV A nachgewiesen.

### 5.3.5 Grenz-IM

Bereits vor dem Mauerbau arbeitete das MfS mit Schleusern bzw. Grenz-IM (GIM), die Personen, Materialien oder Fahrzeuge inoffiziell über die Staatsgrenze der DDR in das »Operationsgebiet« oder von dort zurück befördern sollten. Unterschieden wurde zwischen der »Personenschleuse«, bei der ein oder mehrere Schleuser aus der DDR oder dem »Operationsgebiet« zum Einsatz kamen, und der »Materialschleuse«.<sup>143</sup> Im Dezember 1988 gab es in der Bundesrepublik und West-Berlin 47 GIM, was einem Anteil von 3 Prozent unter den IM der HV A entspricht. Sie wurden beinahe ausnahmslos von der für Grenzscheulen zuständigen Abteilung XVII der HV A geführt.<sup>144</sup> Mit der Kategorie Grenz-IM arbeitete unter den Abwehrdienststeinheiten auch der Bereich Aufklärung der Hauptabteilung I, für die im Oktober 1989 56 DDR-IM und drei IM im »Operationsgebiet« eingetragen sind.<sup>145</sup>

### 5.3.6 Kurier

Der Kurier trug zur unpersönlichen Verbindung zwischen operativem Mitarbeiter und IM bei. Er transportierte in Gebrauchsgegenständen, die ein Versteck enthielten, konspirativ Informationen, Berichte, operative Materialien, schriftliche Weisungen, operativ-technische Mittel oder finanzielle Zuwendungen, die er in der Regel einem »toten Briefkasten« entnahm bzw. in einem solchen deponierte.<sup>146</sup>

Die HV A verfügte unter ihren bundesdeutschen IM über 49 Kuriere, einem Anteil von 3,2 Prozent an den West-IM.<sup>147</sup> Nur wenigen DDR-IM wies die HV A dieser Kategorie zu. Für die Leipziger Abteilung XV sind in den siebziger Jahren in der Regel zwei Kuriere und für die Cottbuser Abteilung XV Mitte der 80er Jahre ein Kurier verzeichnet.<sup>148</sup> Bei den Abwehrdienststeinheiten des MfS arbeiteten auch der Bereich Aufklärung der Hauptabteilung I und die Spionageabwehr mit Kurieren.

<sup>141</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 294 f.; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 570; 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 759, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>142</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>143</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 338; Richtlinie 2/68, S. 378; Richtlinie 2/79, S. 484; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 574, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>144</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>145</sup> Vgl. BStU, MfS, HA I Nr. 5484, Bl. 27; BStU, MfS, ZAIG Bdl. 881.

<sup>146</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 296; Richtlinie 2/68, S. 356; Richtlinie 2/79, S. 483; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 570 f., alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>147</sup> Berechnet nach den Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

<sup>148</sup> Vgl. Anm. 88; vgl. BStU, MfS, BV Cottbus, Abt. XV Nr. 104, Bl. 1 f.

## 6 Anzahl der IM

Die Entwicklung der Anzahl der inoffiziellen Mitarbeiter lässt sich gegenwärtig allein durch eine Hochrechnung ermitteln (vgl. Tabelle 9). In den ersten drei Jahren seiner Existenz konnte das MfS, ausweislich seiner Registrierbücher, auf etwa 10 000 bis 15 000 IM zurückgreifen. Nur war das IM-Netz in dieser Zeit teilweise niveaulos und angesichts hoher Fluktuation nur bedingt zuverlässig. Es zu verbessern war die »alles entscheidende Frage«, der auch parteiintern Vorrang zugewiesen wurde.<sup>149</sup>

Nach dem 17. Juni 1953 gelangte die SED zu dem Schluss, das bislang »gleichmäßig auf alle Objekte« verteilte IM-Netz sei auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Auch galt es weiterhin als »außerordentlich schwach«, und vornehmlich in Berlin, als »zahlenmäßig sehr klein«.<sup>150</sup> Die Werbungen wurden in der Folge forciert, erkennbar am sprunghaften Anstieg der IM-Entwicklung in der Hochrechnung. Der dynamische Trend lässt im Jahre 1956 nach. Hintergrund dafür wird die ab August 1954 innerhalb des MfS verbreitete Ansicht gewesen sein, dass bei anhaltend gleichem Werbungstempo bis zum Jahre 1963 »jeder 2. Bürger der DDR« einmal IM gewesen sein werde.<sup>151</sup> Das durfte als Aufforderung verstanden worden sein, das Tempo zu drosseln. Nach der Hochrechnung setzte aber schon im Folgejahr ein rasanter Anstieg bei der IM-Anwerbung ein, der 1962 in einen Höchststand von 108 400 IM mündete. Das Wachstum seit 1952 betrug also jährlich rund 10 000 IM.

Tabelle 9

*Hochrechnung (kursiv) und gesicherte Zahlen zur IM-Entwicklung des MfS (1950–1989)*<sup>152</sup>

Jahr	Σ	Jahr	Σ	Jahr	Σ	Jahr	Σ
1950	5 200	1960	95 500	1970	122 400	1980	175 400
1951	13 900	1961	103 500	1971	127 500	1981	176 800
1952	14 400	1962	108 400	1972	136 500	1982	178 700
1953	16 100	1963	103 700	1973	145 500	1983	176 362
1954	27 100	1964	93 100	1974	165 000	1984	174 165
1955	38 200	1965	92 400	1975	200 100	1985	175 374
1956	40 900	1966	95 800	1976	202 700	1986	176 400
1957	52 300	1967	102 600	1977	203 000	1987	172 700
1958	58 000	1968	106 900	1978	194 700	1988	173 081
1959	77 800	1969	112 600	1979	186 700	1989	173 000

Der Anstieg der IM-Anzahl ist nur bedingt auf eine im August 1955 verfolgte Strategie zurückzuführen, nach der das Netz zur Hälfte auf die »Verstärkung zum Eindringen in die feindlichen Agentenzentralen im Westen« zu konzentrieren sei.<sup>153</sup> Mehr noch war es der Versuch, »wesentliche Mängel und Schwächen« durch Neurekrutierungen auszugleichen und diversen innergesellschaftlichen Problemen mit einem entwickelteren Netz zu begeg-

<sup>149</sup> Vgl. Walter Ulbricht: Schlusswort auf der Parteiaktivtagung im MfS am 28.5.1953; BStU, MfS, SdM Nr. 1199, Bl. 261.

<sup>150</sup> Vgl. Auszug aus dem Beschluss des Politbüros v. 23.9.1953; BStU, MfS, BdL/Dok. 6110, Bl. 2 u. 5.

<sup>151</sup> Vgl. Vermerk über die Dienstbesprechung im Ministerium am 13.8.1954; BStU, MfS, SdM 1921, Bl. 166–172, hier 169.

<sup>152</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 32–40.

<sup>153</sup> Vgl. Ernst Wollweber: Referat in der Dienstbesprechung am 5.8.1955; BStU, MfS, SdM 1921, Bl. 43–77, hier 57.

nen.<sup>154</sup> Die »gesamte Tätigkeit des MfS« war von April 1957 an »auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit« der DDR auszurichten.<sup>155</sup> Die damit einhergehenden operativen Bemühungen und Repressivmaßnahmen kumulierten mit dem Mauerbau am 13. August 1961 in einer Abschottung des Staates nach außen. Der auf diesen Schritt folgende Unmut in großen Teilen der Gesellschaft schien zunächst eine weitere Expansion des IM-Netzes erforderlich zu machen und führte zu dem bereits erwähnten Höhepunkt im Jahre 1962. Doch schon bald, als sich die Gesellschaft auf die neuen Bedingungen eingestellt hatte, konnte das MfS auf erhebliche Teile seines inoffiziellen Netzes verzichten. Es schrumpfte bis 1965, wie den Berechnungen zu entnehmen ist, auf 92 400, schwand also um über 15 000 IM.

Die neue Lage nach dem Mauerbau führte zu einer Verschiebung der Schwerpunkte der operativen Arbeit. Die Aufmerksamkeit richtete sich nun auf die Verhinderung feindlicher Spionage, die Bekämpfung einer – wie das MfS unterstellte – vom Westen betriebenen »politisch-ideologischen Diversion«, »psychologischen Kriegführung« und die von dort wirkenden Fluchthilfeorganisationen. Das MfS verlegte seine Tätigkeit auf das operative Vorfeld, um durch erzieherische Maßnahmen Personen für die Gesellschaft »zurückzugewinnen«.<sup>156</sup> Diese Konzepte erforderten einen systematischen Ausbau inoffizieller Strukturen, die zunächst bis 1973 langsam anwuchsen. Zudem setzte sich innerhalb des MfS eine Bewertung der Ostpolitik der sozial-liberalen Bundesregierung durch, wonach »unter dem Deckmantel der Entspannungspolitik Bedingungen für ein neues politisches, ideologisches und ökonomisches Eindringen« geschaffen würden. Demnach beabsichtigte die Bundesrepublik, die abgeschlossenen Verträge zu missbrauchen, um der »Einverleibung der DDR in den Machtbereich des westdeutschen Imperialismus, [der] Liquidierung des Sozialismus in der DDR, näherzukommen«.<sup>157</sup> Unmissverständlich führte Mielke im März 1972 aus:

»Unser Ministerium [...] steht vor einer außerordentlichen Bewährungsprobe. Diese Bewährungsprobe ergibt sich [...] aus der vor uns stehenden wesentlichen Veränderung der politisch-operativen Lage. Diese Probleme fest in den Griff zu bekommen, die Sicherheit der DDR unter den veränderten Bedingungen zu gewährleisten und größere Gefahren für die weitere Entwicklung und die innere Ordnung und Sicherheit abzuwehren, dazu bedarf es größter Anstrengungen [...] und des zielgerichteten Einsatzes all unserer Kräfte und Mittel.«<sup>158</sup>

Die Entspannungspolitik zwischen den beiden deutschen Staaten führte im Inneren der DDR zu einem erheblichen Ausbau des IM-Netzes. Nach der oben beschriebenen Hochrechnung erreichte es in den Jahren 1975 bis 1977 mit über 200 000 Personen das größte Ausmaß, hatte sich also binnen fünf Jahren verdoppelt. Diesem Tempo wurde mitunter die Qualität geopfert. Die Einführung der neuen IM-Richtlinie 1979 wurde zu einer gründlichen Überprüfung des Netzes genutzt und führte zu einem Sinken der IM-Anzahl auf 176 800 Personen im Jahre 1981. Dem folgten ein leichter Anstieg bis zum Jahre 1985 und dann ein sanftes Abfallen der IM-Zahlen.

Die Entwicklung des IM-Netzes zeichnete sich somit nicht durch einen kontinuierlichen Anstieg aus, sondern wuchs in Zeiten innergesellschaftlicher Krisen, wie dem 17. Juni 1953, am Vorabend des Mauerbaus und in den ersten Jahren der deutsch-deutschen Entspannungs-

<sup>154</sup> Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung v. 9.11.1955; BStU, MfS, SdM 1550, Bl. 100–107, hier 101.

<sup>155</sup> Vgl. Richtlinie 1/58, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 196.

<sup>156</sup> Vgl. Studienmaterial zur MfS-Geschichte. Teil V. Hg. v. d. JHS; BStU, MfS, JHS 135/80, Bl. 17–20.

<sup>157</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf dem Führungsseminar am 1.–3.3.1971; BStU, MfS, BdL/Dok. 5757, Bl. 24–32 u. 93.

<sup>158</sup> Erich Mielke: Referat auf der Dienstkonferenz am 10.3.1972; BStU, MfS, BdL/Dok. 5695, Bl. 1 f.

politik, als das MfS eine Krise befürchtete, stark an. In den achtziger Jahren fiel die Anzahl an IM tendenziell, stabilisierte sich aber auf einem hohen Niveau von zuletzt 173 000 IM des MfS (ohne HV A). Das inoffizielle Netz wurde zuletzt von 12 000 bis 13 000 operativen Mitarbeitern geführt. Im gesamten Zeitraum von 1950 bis 1989 waren hochgerechnet 624 000 IM für das MfS (ohne HV A) erfasst.<sup>159</sup>

Das IM-Netz des MfS war in der DDR flächendeckend ausgelegt<sup>160</sup> – flächendeckend, wenn die Anzahl der IM auf die Einwohnerzahl (Säuglinge und Rentner eingeschlossen) der DDR bezogen wird: Ein IM auf rund einhundert Einwohner stellt eine bedrückende Dichte dar – dabei sind die DDR-IM der HV A ignoriert. Es gab aber keine gleichmäßige Verteilung der IM auf die Bevölkerung, vielmehr konzentrierten sie sich auf sogenannte operative Schwerpunktbereiche mit, nach Ansicht des MfS, erhöhtem Überwachungsbedarf.

*Tabelle 10*

*Verteilung der IM je Einwohner bei den MfS-Bezirksverwaltungen (1988)<sup>161</sup>*

Bezirk	IM	Einwohner		Bezirk	IM	Einwohner	
Cottbus	10 546	884 744	1:84	Gera	5 854	742 023	1:127
Schwerin	6 512	595 176	1:91	Dresden	13 654	1 757 363	1:130
Magdeburg	12 684	1 249 518	1:99	K.-M.-St.	13 599	1 859 525	1:137
Suhl	5 293	549 442	1:104	Erfurt	8 351	1 240 394	1:149
Frankfurt/O.	6 857	713 764	1:104	Halle	11 063	1 776 458	1:161
Rostock	8 749	916 541	1:105	Leipzig	9 984	1 360 923	1:163
Neubr.	5 310	620 467	1:117	Berlin	7 779	1 284 535	1:165
Potsdam	9 287	1 123 759	1:121				

Werden die IM-Netze der Bezirksverwaltungen direkt miteinander verglichen (vgl. Tabelle 10), zeigen sich die Unterschiede. Im Durchschnitt entfiel 1985 und 1986 ein von den Bezirksverwaltungen und Kreisstellen geführter IM auf 120 Einwohner. Das IM-Netz in der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus weist im Jahre 1985 mit einem IM auf 79 Einwohner (1986: 1:80) mit Abstand die größte Dichte auf. Anders als eine der größten Bezirksverwaltungen des MfS in Halle, die im gleichen Jahr mit einem IM auf 156 Einwohner (1986: 1:159) die geringste IM-Dichte unterhielt.<sup>162</sup> Somit verfügte die Cottbuser Staatssicherheit relativ betrachtet über »doppelt so viele IM« wie die in Halle.<sup>163</sup>

Das MfS führte sowohl mit seinen Dienstseinheiten der Abwehr inoffizielle Mitarbeiter im »Operationsgebiet« als auch durch die Hauptverwaltung A. Zum Umfang dieser Netze liegen lediglich Einzeldaten vor, sodass alle darauf beruhenden Angaben bislang Schätzungen sein müssen. Zuletzt wird das MfS, einschließlich seiner Hauptverwaltung A, etwa 3 000 IM in der Bundesrepublik geführt haben, im Laufe seines Bestehens etwa 12 000. Konkret nachgewiesen werden können für 1989 rund 2 300 IM im »Operationsgebiet« Bundesrepublik. Hinzu kommen etwa 300 bis 400 IM der HV A im sonstigen westlichen

<sup>159</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 37.

<sup>160</sup> Zur Diskussion vgl. Henke, Klaus-Dietmar: Zur Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1993)4, S. 575–587; Vollnhals, Clemens: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaft. In: Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen; Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart 1994, S. 498–518; Gieseke, Jens: Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990. Stuttgart, München 2001, S. 132–159.

<sup>161</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29).

<sup>162</sup> Vgl. Müller-Enbergs: IM-Statistik. Hg. BStU. Berlin 1993, S. 26.

<sup>163</sup> Vgl. ebenda.

Ausland. Quantitativ machen die West-IM unter den IM des MfS (einschließlich der HV A) gerade einmal einen Anteil von knapp 2 Prozent aus. Nach dem Kriterium der Staatsbürgerschaft der IM stellte die West-Arbeit des MfS keinen Schwerpunkt dar.

## 7 Profil

### 7.1 Alter

Jugendliche und junge Erwachsene stellten unter den inoffiziellen Mitarbeitern des MfS nur einen geringen Prozentsatz. Auf Grundlage der wenigen vorhandenen statistischen Angaben zu diesem Untersuchungsgebiet lässt sich in der Tendenz zeigen, dass der Anteil der unter 25-Jährigen bei rund 7 Prozent, der unter 21-Jährigen bei cirka 2 Prozent und der unter 18-Jährigen bei ungefähr 0,8 Prozent lag. Das bedeutet in Bezug auf die Gesamtzahl der IM, dass beispielsweise im Jahr 1988 von den 173 081 IM rund 12 100 unter 25 Jahren alt, davon 3 500 unter 21 Jahren alt und ungefähr 1 300 IM noch minderjährig waren. Deren Teil war überwiegend 17 Jahre alt und wurde im Vorfeld einer Aushebung zur NVA geworben.

Die Altersstruktur in der DDR (1989) weist Anteile in der Altersgruppe der 25- bis 40-Jährigen von 24 Prozent und in der der 40- bis 65-Jährigen von 30 Prozent aus. Die vorgefundenen Daten deuten an, dass IM in der Alterskohorte der 25- bis 40-Jährigen deutlich stärker präsent waren, einen Anteil etwa zwischen 30 und 40 Prozent hatten, möglicherweise mit fallender Tendenz. Der Altersgruppe der 40- bis 65-Jährigen gehörten die Hälfte der IM an. In der DDR-Alterspyramide hatte die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren 1989 einen Anteil von 12 Prozent. Der Anteil der IM in der Altersgruppe der über 65-Jährigen lag deutlich unter dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der DDR-Alterspyramide, auch wenn es regionale Unterschiede gab.<sup>164</sup>

### 7.2 Geschlechterverteilung

Der Frauenanteil unter den IM des MfS in der DDR betrug etwa 17 Prozent, der in der Bundesrepublik etwa 28 Prozent. Nach einer empirischen Studie von Regina Karell für die MfS-Bezirksverwaltung Gera waren von 1 047 Frauen unter den zuletzt aktiven IM diese überwiegend IMS (31 %), zwischen 30 und 39 Jahren alt (23 %) und über fünf bis zehn Jahre für das MfS inoffiziell aktiv (35 %). Nach ihrer sozialen Herkunft waren sie überwiegend Angestellte (54 %), hatten zumeist acht Schulklassen besucht (36 %) und verfügten seltener über ein Abitur (17 %). Sie hatten einen Beruf erlernt (82 %), waren berufstätig (81 %), verheiratet (53 %) und hatten ein bis zwei Kinder (53 %). Einer Religionsgemeinschaft gehörten nur wenige an (3 %), sie waren aber zumeist Mitglied der SED (66 %).<sup>165</sup>

### 7.3 Politische Orientierung

Im Ergebnis wird je nach Region in der DDR ein Anteil der SED-Mitglieder an den IM zwischen 47 und 73 Prozent belegt. Anders ausgedrückt: Von den 2,3 Millionen SED-Mitgliedern, die die DDR gegen Ende ihres Bestehens aufbot, waren vier bis 5 Prozent IM –

<sup>164</sup> Vgl. ausführlich Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 69–82; ferner BStU, MfS, BV Schwerin, BKG Nr. 646b, Bl. 77–92; BStU, MfS, BV Frankfurt/O., Abt. XII Nr. 153, Bl. 22–27 u. 31–49, sowie ebenda, Nr. 360, Bl. 21–55, Nr. 361, Bl. 55–81, Nr. 363, Bl. 17–67, Nr. 364, Bl. 113–137.

<sup>165</sup> Vgl. Karell, Regina: Die weiblichen inoffiziellen Mitarbeiter der ehemaligen Bezirksverwaltung Gera. Gera 2002 (Ms.), S. 33–38; ferner BStU, MfS, HA VI Nr. 7, Bl. 219.

folglich zuletzt jedes 20. Mitglied der Partei. Blockparteimitglieder waren als IM auf der Ebene der Kreisdienststellen eine signifikant große Gruppe, deren Bedeutung ab der Ebene der Bezirksverwaltungen und mehr noch ab der der Hauptabteilungen abnahm. Umgekehrt scheint der Anteil der Parteilosen auf der Ebene der Hauptabteilungen (etwa 45 %) höher gewesen zu sein als auf der Ebene der Kreisdienststellen (etwa 33 %), was letzteren IM-Netzwerk Wirksamkeit möglicherweise entgegenstand.<sup>166</sup>

#### 7.4 Kooperationszeit

Die inoffizielle Zusammenarbeit von IM und MfS dauerte in der Regel sechs bis zehn Jahre, konnte sich aber über wesentlich längere Zeiträume erstrecken. Damit wird auch für die DDR-IM bestätigt, was bei den West-IM schon seit längerem bekannt ist. Von den im Dezember 1988 als IM/KP erfassten Bundesbürgern waren 58 schon 31 bis 40 Jahre für die HV A erfasst (3,1 %), 281 21 bis 30 Jahre (10,1 %) und 440 11 bis 20 Jahre (23,6 %). Jeder dritte bundesdeutsche IM/KP (36,8 %) war somit über zehn Jahre für die HV A registriert. Den größten Anteil weisen die IM/KP auf, die zwischen sechs und zehn Jahren für die HVA verzeichnet waren. Mit 29,8 Prozent stellten die Personen, die zwischen ein und drei Jahren erfasst waren eine recht starke Gruppierung dar.<sup>167</sup>

## 8 Rekrutierungsprozess

Das MfS formulierte Bestimmungen und Handlungsanweisungen zur schwerpunktorientierten Auswahl, Prüfung, Kontaktierung und Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern sowie zu ihrer Einführung in die operative Arbeit. Grundsätzlich sollte die Rekrutierung darauf abzielen, einen IM für eine bestimmte, schon vorab relativ genau definierte Aufgabe zu gewinnen. Bei der Auswahl hatte der Führungsoffizier von den sich daraus ergebenden Anforderungen an den Kandidaten auszugehen. Bei der heimlichen Überprüfung des Kandidaten stellten Eignung, Zuverlässigkeit und »Ehrlichkeit« sowie die möglichen Motive einer inoffiziellen Arbeit die Kriterien dar. Eine umfangreiche Analyse sollte Lebensweg, Leistungen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Beziehungen erhellen sowie über Interessen und Anknüpfungspunkte Aufschluss geben.

Die konspirative Verbindung des Führungsoffiziers zum Kandidaten hatte zum Ziel, aktuelle Informationen über den prospektiven inoffiziellen Mitarbeiter zu beschaffen, ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufzubauen und unmittelbaren Einfluss auf die Art der geplanten Zusammenarbeit zu nehmen. War ein positives Ergebnis zu erwarten, erfolgte ein schriftlicher Vorschlag zur Rekrutierung, den der Führungsoffizier dem Vorgesetzten zur Bestäti-

<sup>166</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Schwerin, KD Bützow Nr. 10 164, Bl. 12; BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG Nr. 199, Bl. 333; BStU, MfS, BV Erfurt, KD Weimar Nr. 14, Bl. 4 f.; BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Stendal Nr. 16, Bl. 8; BStU, MfS, BV Suhl, BdL Nr. 750, Bl. 141; BStU, MfS, BV Rostock Abt. XII Nr. 3, Bl. 242; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. II Nr. 113/1, Bl. 159; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG Nr. 3502, Bl. 28, sowie ebenda, Nr. 1851, Bl. 89; BStU, MfS, BV Frankfurt/O., Abt. XII Nr. 366, Bl. 1–28, sowie ebenda, Nr. 360, Bl. 21–55; ebenda, Nr. 361, Bl. 55–81; ebenda, Nr. 363, Bl. 17–67; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6138, Bl. 21 u. 27; BStU, MfS, BV Schwerin, BKG Nr. 646b, Bl. 77–92.

<sup>167</sup> Vgl. BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG Nr. 199, Bl. 333; BStU, MfS, KD Stendal Nr. 16, Bl. 6; BStU, MfS, BV Schwerin, BKG Nr. 646b, Bl. 79; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. II Nr. 113/1, Bl. 161; BStU, MfS, BV Schwerin, KD Bützow Nr. 10164, Bl. 5; Müller-Enbergs: IM 2 (Anm. 7), S. 152; Berechnungen nach Statistikbögen der HV A; BStU, MfS, ZA.

gung einreichte. Darin sollten alle wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst, die Funktion des IM, seine Einsatzmöglichkeiten und der geplante Ablauf des Gesprächs bestimmt werden. Als Abschluss der »Werbung« hatten Kandidaten im Regelfall ihre Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit schriftlich oder mündlich zu bekunden und zugleich einen Decknamen anzunehmen. Weiterhin sahen die Richtlinien vor, dass die Art der zukünftigen Verbindungsaufnahme festgelegt und ein Auftrag vergeben wurde. Der Führungsoffizier hatte das Verpflichtungsgespräch in einem eigenen Bericht zu dokumentieren. Geworbene Kandidaten erhielten nach einem genau festgelegten administrativen Verfahren schließlich den Status eines inoffiziellen Mitarbeiters; der Begriff »IM« blieb ihnen unbekannt.

## 8.1 Auswahl

Die verbreitete Vorstellung, jedermann hätte für das MfS inoffiziell arbeiten können, ist irrig. Es sollten vielmehr nur solche Personen herangezogen werden, die über typische, besonders charakteristische Merkmale verfügten. Gesucht wurden Menschen, die nachrichtendienstliche Probleme bearbeiten und für ein bestimmtes operatives Vorhaben genutzt werden konnten. Ihre Auswahl lag allein im Ermessen des einzelnen Führungsoffiziers. Er entschied, wen er als geeignet und »würdig« empfand.<sup>168</sup> Anspruch und Praxis stimmten freilich nicht in vollem Umfang überein, denn Mielke forderte im Oktober 1982: »Es muss endlich Schluss gemacht werden, rein zahlenmäßige Vorgaben für die Schaffung von neuen inoffiziellen Mitarbeitern zu erteilen, ohne vorher gründlich zu prüfen, welche IM zur Lösung welcher gegenwärtigen und perspektivischen Aufgaben tatsächlich benötigt werden.« Nicht mehr hinzunehmen sei die Praxis, »aus unnötiger Scheu oder tatsächlichem Unvermögen komplizierten Werbungen auszuweichen«.<sup>169</sup> Den »Anforderungsbildern« war offenbar nie so rechter Erfolg beschieden, wie an einer Kritik Mielkes im September 1984 zu erkennen ist: Sie seien »oft allgemein« und auf eine Vielzahl von Kandidaten anwendbar und häufig auf »bereits ausgewählte IM-Kandidaten zugeschnitten und zum Teil erst nachträglich, also nach erfolgter Werbung, erarbeitet« worden.<sup>170</sup>

Die Auswahl der Kandidaten hing oftmals von Hinweisen auf konkrete Personen ab. Für 1 891 inoffizielle Mitarbeiter und Kontaktpersonen der HV A, über die sie in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1988 verfügte, zeichnet sich folgendes Bild ab: Demnach kam der Tipp bei 27 Prozent von IM aus dem »Operationsgebiet«, zu 42 Prozent von DDR-IM oder zu 11 Prozent aus dem Meldewesen, der DDR-Eingabebürokratie und Datensammlungen zum Reiseverkehr. Selbststeller hatten einen Anteil von rund 3 Prozent.<sup>171</sup> Diese hatten einen direkten Kontakt zum MfS bzw. indirekt zu einer anderen Organisation oder Person der DDR gesucht. Dieser »besonderen Gruppe« trat das MfS stets skeptisch gegenüber, handelte es sich doch »meist« um materiell interessierte Perso-

<sup>168</sup> Vgl. BStU, MfS, AIM 10980/80, Personalakte, Bd. 1, Bl. 17.

<sup>169</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 11.10.1982; BStU, MfS, BdL/Dok. 6241, S. 151.

<sup>170</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz am 12.9.1984; BStU, MfS, BdL/Dok. 132, S. 119; vgl. ferner Diethardt Gellert: Die Bestimmung der Anforderungen an den künftigen Inoffiziellen Mitarbeiter, 1984; BStU, MfS, JHS 136/84 u. 198/84.

<sup>171</sup> Berechnet nach Angaben in den Statistikbögen der HV A; ferner vgl. Müller-Enbergs, Helmut: »Rosenholz«. Eine Quellenkritik. Hg. BStU. Berlin 2007, S. 118.

nen, »oft« um Schwindler oder um Personen, die für einen gegnerischen Nachrichtendienst arbeiteten, was grundsätzlich befürchtet wurde.<sup>172</sup>

## 8.2 Prüfung

Die Führungsoffiziere sollten Personen, die für die inoffizielle Arbeit ausgewählt worden waren, einer gründlichen Prüfung unterziehen, das heißt deren Charaktereigenschaften möglichst genau erfassen. Erst wenn eine operative Verwendung möglich und sinnvoll erschien, sollte eine Arbeitsbeziehung zum Kandidaten aufgenommen werden. Diese Untersuchung musste so vor sich gehen, dass der Kandidat sie nicht bemerkte. Prüfkriterien entstanden erst als Ergebnis operativer Erfahrungen. Mit der 1952 ausgegebenen Richtlinie 21 werden hinsichtlich der für die »Aufklärung« zuwerbenden Personen einige Eckpunkte genannt: Es waren Personalien, Verwandtschaftsbeziehungen sowie Gewohnheiten, Leidenschaften und sogenannte Faustpfänder (Erpressungsmaterial) zu ermitteln. Zusammen hatte dies ein »klares und umfassendes Bild« über die zuwerbende Person zu ergeben.<sup>173</sup>

Anfang der siebziger Jahre erhöhte das MfS seine Anforderungen noch, da nunmehr das breit angelegte IM-Netz auf ein System besonders qualifizierter inoffizieller Mitarbeiter umgestellt werden sollte. Dadurch erhielt die »Aufklärung« der Kandidaten einen noch höheren Stellenwert. Im Juli 1972 kritisierte Mielke, wegen »mitunter noch oberflächlicher« Prüfungen sei in manchen Fällen die Persönlichkeit der inoffiziellen Mitarbeiter nur ungenügend bekannt.<sup>174</sup> Als die zentralen Prüfkriterien werden in der Richtlinie 1/79 Eignung, Zuverlässigkeit und Gewinnungsmöglichkeiten des Kandidaten herausgestellt. Die Eignung sollte aus dem beruflichen und persönlichen Lebensweg, aus der momentanen Lebenssituation sowie aus Angaben über die engsten Familienangehörigen erschlossen werden. Die Zuverlässigkeit war anhand von Informationen über sein gesellschaftliches Verhalten sowie über politische, moralische und religiöse Überzeugungen zu ermitteln. Die Gewinnungsmöglichkeiten waren mit Blick auf die aktuellen Lebensbedürfnisse, aber auch unter Beachtung kompromittierender Tatsachen zu analysieren.<sup>175</sup>

## 8.3 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zum Kandidaten vor den eigentlichen Rekrutierungsgesprächen war bis in die sechziger Jahre kein eigenständiger Arbeitsschritt. In der operativen Praxis war sie allerdings üblich, sodass mit der Richtlinie 1/68 daraus schließlich eine Norm wurde. Ziel der Kontaktaufnahme war nach der Richtlinie 1/79, neue Informationen über den Kandidaten zu ermitteln, Einfluss auf die Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit zu nehmen sowie ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Zu entscheiden war, ob eine legendierte Be-

---

<sup>172</sup> Vgl. Richtlinie 21, S. 304; DB zur Richtlinie 1/68 u. 2/68, S. 453 f., dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1); 8. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 823; Aktenordnung 1/84, S. 853, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7); Arbeit des Feindes als Doppelagenten. Lektion einer Schulungskommission der HV A v. April 1963; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 113, S. 10–12; Dienstanweisung 7/71 in der Fassung v. 20.4.1987 über Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des inoffiziellen Netzes der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XV Nr. 278, S. 12 f.

<sup>173</sup> Vgl. Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 168 f.

<sup>174</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der Dienstkonferenz am 13.7.1972; BStU, MfS, BdL/Dok. 5698, Bd. 2, S. 145.

<sup>175</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 342–344.



stellung oder ein direktes Ansprechen erfolgen sollte oder eine Situation zu schaffen war, die den Kandidaten zu einer selbstständigen Kontaktaufnahme veranlasste.<sup>176</sup> 34 Prozent der in einer MfS-Forschungsarbeit aus dem Jahre 1973 untersuchten Anbahnungen erfolgten durch direktes Ansprechen am Arbeitsplatz, auf dem Arbeitsweg oder in der Wohnung, 33 Prozent durch eine schriftliche Vorladung, entweder zur Volkspolizei, zum Wehrkreiskommando oder zu anderen staatlichen Stellen; in 17 Prozent der untersuchten Fälle erging eine telefonische Bestellung durch den Führungsoffizier als »Mitarbeiter der Volkspolizei« o. Ä.; 16 Prozent der Kandidaten wurden mündlich durch dritte Personen bestellt, in der Regel durch staatliche Vertreter oder inoffizielle Mitarbeiter.<sup>177</sup>

War bei der HV A eine stabile Beziehung zwischen »Hinweisperson« und IM bzw. Werber aufgebaut worden, wurde sie nach der Richtlinie 2/79 zur Kontaktperson und somit zum »Werbekandidaten« klassifiziert. Diese Entscheidung, die vom zuständigen Leiter auf Basis des Sachstandsberichts zu treffen war, setzte eine »operative Perspektive« und benennbare Motive für eine Zusammenarbeit voraus. Das Ziel der Kontaktaufnahme galt der HV A schon als erreicht, wenn es zu weiteren Begegnungen kam. Um bei diesen die »Werbbarkeit« zu ermitteln, hatte der Führungsoffizier in Kleinarbeit die Einstellungen des Kandidaten zu politischen Problemen herauszufinden und dabei insbesondere auf kritische Äußerungen und abweichende Ansichten zum MfS zu achten. Zu diesem Zweck hatte er die verschiedensten Gesprächsthemen anzuschneiden, um eine breite Palette von Urteilen und Meinungen zu erhalten. In dieser Phase des Rekrutierungsprozesses konnte der Führungsoffizier einen IM-Vorgang – mit integriertem IM-Vorlauf – anlegen, sofern die »allmähliche Einbeziehung« in die inoffizielle Arbeit angestrengt werden sollte.<sup>178</sup> Im engeren Sinne war die Rekrutierung einer Person zur inoffiziellen Arbeit für das MfS zwar ein örtlich und zeitlich bestimmbares Ereignis, doch in der praktischen Arbeit der HV A wurde der Kandidat überwiegend langsam mit dem eigentlichen Anliegen vertraut gemacht. Diese »allmähliche Einbeziehung« war ein »langfristiger Prozess der schrittweisen Gewöhnung von Werbekandidaten an die Lösung operativer Aufgaben im Interesse eines Landes, einer Institution oder Organisation«, konspirativ tätig zu werden.<sup>179</sup>

#### 8.4 Rekrutierung

Der eigentliche Rekrutierungsprozess für die inoffizielle Arbeit wird im normativen Regelwerk seit Anbeginn als »Werbung« bezeichnet. Die Richtlinien enthalten Festlegungen zur Vorbereitung auf den unmittelbaren Rekrutierungsprozess. Nach der Erfassungsrichtlinie hatte der Leiter der Diensteinheit die Rekrutierung zu genehmigen, wozu eine Werbekonzeption (anfangs als »Auskunftsbericht« bezeichnet) zu erstellen war, die die Personalien des Kandidaten und »charakterisierende« Angaben über den beabsichtigten Ort und das Verfahren der Rekrutierung enthielt.<sup>180</sup> Dieses Verfahren wurde in späteren Richtlinien im Wesentlichen beibehalten, der »Werbungsvorschlag« wurde jedoch dahingehend ergänzt, dass der Führungsoffizier den Kandidaten zu beurteilen und dessen voraussichtli-

<sup>176</sup> Vgl. ebenda, S. 344 f.

<sup>177</sup> Vgl. Werner Korth; Ferdinand Jonak; Karl-Otto Scharbert: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen. Dissertation JHS Potsdam; BStU, MfS, JHS 21826, Bl. 68.

<sup>178</sup> Vgl. Richtlinie 1/59, S. 298; Richtlinie 2/79, S. 486; 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 601, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>179</sup> Vgl. 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7), S. 601; Klaus Rösler: Psychologische Bedingungen der inoffiziellen Arbeit in das und im Operationsgebiet, 1972; BStU, MfS, JHS 21819, Bl. 95–129.

<sup>180</sup> Vgl. Erfassungsrichtlinie, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 160.

chen »Wert« in der offiziellen Arbeit zu bestimmen hatte.<sup>181</sup> Mit der Richtlinie 1/79 wurden weitere Kriterien festgelegt. Es hatte sich gezeigt, dass die Kandidaten häufig zu positiv geschildert worden waren.<sup>182</sup> Zukünftig war die Persönlichkeit des Kandidaten vielschichtiger darzustellen, der inoffiziellen »Zusammenarbeit« eventuell entgegenstehende Faktoren sollten benannt werden. Grundsätzlich wurde bestimmt, dass »Werbungsvorschläge« von übergeordneter Stelle zu bestätigen waren, wozu je nach IM-Funktionstyp gestaffelte Zuständigkeiten galten, mindestens jedoch hatten sie durch die Leiter der jeweiligen Dienstseinheit zu erfolgen. Erstmals wurden die häufigen »Sofortwerbungen« normiert, also die Rekrutierung schon bei der ersten Begegnung.<sup>183</sup>

Die Rekrutierung selbst hatte mit einem »allgemeinen« Gespräch zu beginnen und bei entsprechender Erfolgsaussicht mit der »direkten Anwerbung« zu schließen. Die Verpflichtung hatte in der Regel schriftlich und in »würdiger Weise« zu erfolgen, die Forderungen und Pflichten zu enthalten und durch den ersten Auftrag motivierend zu wirken. Sie hatte darüber hinaus die »strafrechtliche und politisch-moralische Verantwortlichkeit« des Kandidaten zu unterstreichen, eine Belehrung über die Geheimhaltung, die Festlegung des Decknamens und der Verbindungsmöglichkeiten zu enthalten.<sup>184</sup>

## 8.5 Motive

Das besondere Augenmerk der Staatssicherheit galt den Motiven für die Bereitschaft zur inoffiziellen Arbeit.<sup>185</sup> Nach der Richtlinie 1/79 gehörte zum Motiv der »Überzeugung« auch ein »wissenschaftlich fundiertes Feindbild«, bezüglich »materieller Bedürfnisse« sollten auch »soziale« und »geistige« Interessen als Motive gelten, wobei von nichterfüllbaren Versprechen Abstand zu nehmen war. Die Erpressungsmethode erhielt als »Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen« eine neue Bezeichnung, zugleich kam mit »kompromittierendem Material« eine ältere wieder in Anwendung. Letzteres müsse, heißt es, das Gewissen ansprechen, Schuldgefühle wecken oder Unsicherheit beim Kandidaten erzeugen, wozu drei Erpressungsvarianten normativen Status erhielten: die »kompakte Anwendung« von kompromittierenden Erkenntnissen, ihre nur »teilweise Anwendung« oder der Verzicht auf ihre Erwähnung, wenn davon ausgegangen werden konnte, dass der Kandidat das Vorhandensein solcher Erkenntnisse annehmen konnte.<sup>186</sup> In die Kritik geriet in den achtziger Jahren der intensive Gebrauch der Werbungsart »Überzeugung«. Sie galt zwar gemeinhin als die vornehmste und war das zumeist angegebene Motiv, doch schien sie hinsichtlich der veränderten Bedingungen ungeeignet. Es erfolgten »einfach zu wenig Werbungen aus feindlich-negativen Personenkreisen«, monierte Mielke im Oktober 1982, und sofern dort Personen gewonnen würden, geschehe dies aus politischer Überzeugung. Es könne jedoch nicht angenommen werden, dass Rekrutierungen nur auf dieser Grundlage möglich seien, was er für »völlig unreal«, von »Wunschdenken be-

---

<sup>181</sup> Vgl. Richtlinie 21, S. 169–171; Richtlinie 1/58, S. 208–210, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1).

<sup>182</sup> Vgl. Erich Mielke: Einführungsreferat auf dem zentralen Führungsseminar im Dezember 1975; BStU, MfS, BdL/Dok. 5962, S. 18 u. 21.

<sup>183</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 345 f.

<sup>184</sup> Vgl. ebenda, S. 349 f.

<sup>185</sup> Vgl. Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 171–173.

<sup>186</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: ebenda, S. 347–349.

stimmt« hielt und was nur zu »unliebsamen Überraschungen«, letztlich zu Archivierungen führe.<sup>187</sup>

Der Vergleich der Motive von DDR-IM des MfS und West-IM der HV A zeigt ein verblüffendes Resultat: Ein ideelles Motiv ist jeweils stark vertreten – bei DDR-IM zu 60,5 Prozent, bei West-IM zu 54 bis 68 Prozent. Persönliche Vorteilserwägungen, lebenspraktische Zielsetzungen bzw. materielle Motive können bei DDR-IM zu 27,4 bis 39,9 Prozent, bei West-IM zwischen 17 und 28 Prozent ausgemacht werden. Auf diesen beiden Motivfeldern ist ein signifikanter Unterschied kaum zu erkennen. Das Druck- und Zwangserlebnis nannten DDR-IM zu 22,1 bis 55,1 Prozent, bei West-IM der HV A finden sich allenfalls Werte um 0,3 bis 0,8 Prozent.<sup>188</sup> Diese Komponente war offenkundig bei DDR-IM stärker ausgeprägt als bei West-IM, die sich solch einem Druck bequem entziehen konnten – durch Offenbarung oder Abbrechen des Kontaktes. Das erschien DDR-IM offenbar als schwierig, obwohl es in der Realität zumeist relativ problemlos möglich war. Auch bei DDR-IM schloss das MfS in der Regel schlicht die Akte, ohne die angedrohten Sanktionen folgen zu lassen.

Schon in der Frühzeit des MfS hatte der Führungsoffizier nach der Werbung einen Bericht abzufassen.<sup>189</sup> Dabei sollte es sich um eine Analyse handeln, die alle »bedeutsamen Probleme« enthielt. Dazu gehörten die Beurteilung der »Werbegrundlage«, das Entstehen der inneren Bereitschaft des Kandidaten zur inoffiziellen Arbeit, die dabei aufgetretenen Konflikte, Probleme und Reaktionen. Auskunft war zu geben über Versuche des Ausweichens, Ablenkens und der Täuschung sowie über neue Erkenntnisse zur Persönlichkeit des inoffiziellen Mitarbeiters. Schließlich sollten auch die getroffenen Vereinbarungen und erste Aufträge notiert werden. Diese »analytische Auswertung« war vom Leiter der Dienstseinheit zu bestätigen.<sup>190</sup> Mit der Richtlinie 1/79 wurde dieser Pflichtbericht über den Rekrutierungsverlauf aufgewertet. Fortan war eine gründliche Analyse gefordert, die alle »bedeutsamen Probleme« enthielt. Dazu gehörten die Beurteilung der »Werbegrundlage«, das Entstehen der inneren Bereitschaft des Kandidaten zur inoffiziellen Arbeit, die dabei aufgetretenen Konflikte, Probleme und Reaktionen. Auskunft war zu geben über Versuche des Ausweichens, Ablenkens und der Täuschung sowie über neue Erkenntnisse zur Persönlichkeit des inoffiziellen Mitarbeiters.<sup>191</sup>

## 8.6 »Fremde Flagge«

In dem Maße, in dem das Ansehen des »realen Sozialismus« schwand, gewann bei der HV A – die Abwehrdienstseinheiten operierten damit seltener – die schon in den fünfziger Jahren praktizierte Methode der »arglistigen Täuschung« des IM durch eine »fremde Flagge« an Bedeutung. Von den 1988 aktiven bundesdeutschen IM der HV A waren 4 Prozent unter

<sup>187</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 11.10.1982; BStU, MfS, BdL/Dok. 6241, S. 152.

<sup>188</sup> Vgl. zu den DDR-IM des MfS Manfred Hempel: Die Wirkung moralischer Faktoren im Verhalten der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit. JHS Potsdam 1967; BStU, MfS, JHS 21775; bei den West-IM der HV A berechnet nach den Statistikbögen der HV A. Vgl. hierzu Müller-Enbergs: IM 3 (Anm. 29), S. 127–131.

<sup>189</sup> Vgl. Erfassungsrichtlinie, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 160.

<sup>190</sup> Vgl. Richtlinie 21, S. 176; Richtlinie 1/58, S. 215; Richtlinie 1/68, S. 269, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1).

<sup>191</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: ebenda, S. 350.

einer solchen »Flagge« rekrutiert worden. Der geringe Anteil von »Flaggenwerbungen« stand bereits 1971 in der Kritik.<sup>192</sup> Die Rekrutierungsvarianten reichten von einem »Werber mit einfach legendiertem Hintergrund« bis hin zu einer »Werbegruppe mit systematisch aufgebauter Basis«. Die HV A unterschied sowohl zwischen »Flaggenarten« als auch nach »Beziehungspartnern«. Zu den drei »Flaggenarten« zählte sie »Geheimdienstflaggen«, »Konzernflaggen« und »Flaggen« politischer Parteien und Gruppen. Die »Geheimdienstflagge« bot den Vorteil, dass von vornherein mit nachrichtendienstlichen Mitteln operiert werden konnte. Einen »besonderen« Platz nahmen »Konzernflaggen« ein, weil mit einem weiten Spektrum an Informationen gearbeitet werden konnte.<sup>193</sup> Außerdem unterschied die HV A nach tatsächlichem, legendiertem und fremdem Beziehungspartner. Beim tatsächlichen Beziehungspartner handelte es sich um das MfS, beim legendierten um sozialistische oder »antiimperialistisch-demokratische« und beim fremden um »imperialistische« oder »reaktionäre« Institutionen.<sup>194</sup> Dazu gehörten vor allem Konzerne, Meinungsforschungsinstitute, internationale Organisationen, Medien und westliche Nachrichtendienste. Es konnten aber auch bestehende oder vorgetäuschte gesellschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen oder Organisationen sein. Die HV A war jedoch bemüht, einen »möglichst progressiven« Hintergrund zu wählen.<sup>195</sup>

## 9 Führungsprozess

Die Regelungen zur Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern umfassten eine Vielzahl von Aspekten. Die »Erziehung« von IM zielte auf die Vermittlung eines plausiblen Feindbildes und auf die Stärkung der Bereitschaft zur Auftragserfüllung; konspiratives Arbeiten und spezifische Fähigkeiten waren zu entwickeln. Personen- oder sachbezogene Aufträge sollten erteilt und mit detaillierten Instruktionen versehen werden. Die inoffiziellen Mitarbeiter sollten in der Regel erst mündlich berichten und ihre Informationen anschließend zu Papier bringen. In den Treffberichten des Führungsoffiziers waren das Verhalten des IM darzustellen, die Ergebnisse seiner Tätigkeit zu analysieren und Hinweise auf sichtbar gewordene Probleme zu geben. Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit von IM mussten regelmäßig überprüft, die Treffen mit ihnen sorgfältig vorbereitet, in konspirativen Wohnungen durchgeführt und ausgewertet werden. Der Führungsoffizier sollte zu seinen IM eine stabile Verbindung unterhalten, die jedoch aus konspirativen oder persönlichen Gründen beendet werden konnte: bei Unehrllichkeit, Dekonspiration, Perspektivlosigkeit oder auch bei verweigerter »Zusammenarbeit«.

Bei der in den siebziger Jahren besonders hervorgehobenen Qualifizierung inoffizieller Mitarbeiter kam der »Erziehung« wieder – wie schon in den fünfziger Jahren – eine zentrale Funktion zu. Nach der Richtlinie 1/79 galt die Erziehung als der »Hauptweg« für die »Intensivierung der individuellen Zusammenarbeit«.<sup>196</sup> Mit ihr sollte ein »Feindbild« ver-

<sup>192</sup> Vgl. Markus Wolf: Referat zum zentralen Führungsseminar v. 1.–3.3.1971; BStU, MfS, ZAIG Nr. 7691, Bl. 7.

<sup>193</sup> Vgl. Fachschulungsmaterial zur Anwendung »Fremder Flaggen« in der politisch-operativen Arbeit. Teil I; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XV Nr. 282, S. 17–19.

<sup>194</sup> Vgl. Richtlinie 2/79, S. 481; 2. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 580, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7).

<sup>195</sup> Vgl. 3. Kommentar zur Richtlinie 2/79, dokumentiert in: ebenda, S. 617.

<sup>196</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 323.

mittelt, die Bereitschaft zur Erfüllung von übertragenen Aufgaben gefestigt, die Konspiration gewährleistet und notwendige Fähigkeiten entwickelt werden. Bei den Treffen mit IM hatte der Führungsoffizier durch vorbildliches Auftreten erzieherisch zu wirken, Lob und Kritik »klug« abzustimmen. Hinsichtlich des »Feindbildes« kam ihm die Aufgabe zu, dem IM solche »Überzeugungen, Wertungen und Gefühle« anzuerziehen, wie die »Verurteilung des Feindes und seines skrupellosen Vorgehens, Abscheu und Hass gegen den Feind, die Überzeugung, dass auch solche politisch-operativen Aufgaben der Feindbekämpfung dienen, bei denen das nicht offensichtlich ist.«<sup>197</sup> Dem Führungsoffizier sollte es gelingen, die »volle, rückhaltlose Identifikation« des IM mit den Aufgaben des MfS zu erreichen, bei ihm »wertvolle Motive« zu entwickeln, das Vertrauensverhältnis zu vertiefen, Erfolgserlebnisse zu schaffen und Bedenken bei »Pflichten- oder Gewissenskollisionen« zu beseitigen. Mit den Regeln der Konspiration sollte er ihn durch Übungen vertraut machen. Außerdem sollte die Erziehung den IM dazu befähigen, »feindliche« Personen zu erkennen und zu ihnen vertrauliche Beziehungen herzustellen.<sup>198</sup>

Hinsichtlich der Auftragsvergabe beklagte Mielke im März 1972 die »allgemeine Beschäftigung« der IM und die »völlig unzureichende Auftragserteilung«.<sup>199</sup> Zukünftig dürfte es keinen IM oder GMS geben, der keinen Auftrag hätte.<sup>200</sup> Die paradoxe Situation, die IM einerseits auf die »Feindbekämpfung« zu orientieren und sie andererseits zugleich als vorbildliche Staatsbürger zu nutzen, erfuhr im Zuge der Entspannungspolitik eine Zuspitzung. Das MfS und somit auch die IM sollten sich, so Mielke, etwa dafür verantwortlich fühlen, dass die Touristen einen »guten Eindruck« von der DDR bekämen und davon überzeugt würden, dass in den Städten »Sauberkeit und Ordnung« herrsche.<sup>201</sup> Zu den Gründen für häufig unkonkrete Aufträge ist auch die Forderung nach der »allseitigen Nutzung« der IM zu zählen. Unter sogenannter »Allseitigkeit« verstand das MfS die Nutzung der operativen Möglichkeiten der IM auch im Wohn-, Freizeit- und Interessenbereich.<sup>202</sup> Das verführte Führungsoffiziere dazu, als »Allheilmittel« Komplexaufträge zu vergeben.<sup>203</sup> Mit der Richtlinie 1/79 versuchte der Staatssicherheitsdienst schließlich, den Defiziten bei der Auftragsvergabe und Instruktion durch genaue Handlungsanweisungen zu begegnen. Nach dieser Richtlinie sollten kontinuierliche und zielgerichtete Aufträge, vom Leiter bestätigte »individuelle Einsatzrichtungen« gewährleistet werden. Bei der Bestimmung der Aufträge sollte der jeweilige Verantwortungsbereich der Diensteinheit zugrunde liegen, die operative Lage berücksichtigt und von den subjektiven Voraussetzungen der IM ausgegangen werden. Die personen- und sachorientierten Aufträge sollten konkret abrechenbar sein und waren, anders als zuvor, nur bei konspirativer Notwendigkeit zu legendieren. Instruktionen, nun »Verhaltenslinien« genannt, mussten gegeben und der Handlungsspielraum des IM bestimmt werden.<sup>204</sup>

Als Qualitätsmerkmal der nachrichtendienstlichen und geheimpolizeilichen Tätigkeit des MfS galt die konspirativ ermittelte Information. In den siebziger Jahren befasste sich das MfS verstärkt mit der Qualität der beschafften Informationen. »Hauptproblem« sei es, so Mielke 1972, »mehr und politisch-operativ wertvolle Arbeitsergebnisse« zu erzielen,

<sup>197</sup> Vgl. ebenda, S. 324.

<sup>198</sup> Vgl. ebenda, S. 325 f.

<sup>199</sup> Vgl. Erich Mielke: Referatsentwurf für die Dienstkonferenz am 10.3.1972; BStU, MfS, BdL/Dok. 5781, S. 389.

<sup>200</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der Dienstkonferenz am 10.3.1972; BStU, MfS, BdL/Dok. 5695, S. 28.

<sup>201</sup> Vgl. ebenda, S. 71.

<sup>202</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat für die Dienstkonferenz zur zentralen Planvorgabe am 22.1.1975; BStU, MfS, BdL/Dok. 5759, S. 85.

<sup>203</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der Dienstkonferenz am 15.7.1974; BStU, MfS, BdL/Dok. 5669, S. 133.

<sup>204</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 327 f.

denn »nur ein geringer Teil« der Berichte entfalle bisher auf überwachte Personen (»auf Vorgänge«). 1974 reklamierte Mielke, die »Anzahl erarbeiteter Informationen« spiele noch immer eine »zu große Rolle«.<sup>205</sup> Die Maxime »Qualität statt Quantität« wurde zugleich konterkariert, weil bei der Bestimmung des Informationsbedarfs »von der notwendigen allseitigen Sicherung des Gesamtverantwortungsbereiches, nicht nur von den Schwerpunktbereichen und Schwerpunkten, ausgegangen« werden sollte. Mielke formulierte zwar den Grundsatz, »fehlende inoffizielle Informationen nicht durch offizielle, fehlende Qualität nicht durch Quantität« zu ersetzen,<sup>206</sup> doch praktisch wollte er alles wissen und das in guter Qualität. Dieser Zielkonflikt kam auch in der Richtlinie 1/79 zum Ausdruck: Im Zusammenhang mit dem Bericht über konkrete Arbeitsergebnisse waren die IM auch »zu ihrer allseitigen Abschöpfung bewusst zu nutzen«. Inhaltlich sollten die Berichte anspruchsvoller ausfallen: Es musste dokumentiert werden, wie die Arbeitsergebnisse ermittelt worden waren, ob es zu einem »Abweichen von den vereinbarten Verhaltenslinien« gekommen war und welche Gefahren für die Konspiration bestanden. Die Berichte sollten bereits während des Treffens auf Widersprüche, Unklarheiten oder Lücken untersucht und auf ihre operative Relevanz hin beurteilt werden. Unter quellenkritischen Gesichtspunkten war der »Wahrheitsgehalt« zu überprüfen und festzuhalten, ob es sich um Tatsachen, Vermutungen oder Bewertungen handelte. Die Berichte hatten rationell, zweckmäßig und »unverfälscht« zu sein. Bezüglich der Dokumentationsart beugte sich das MfS wiederum der gängigen Praxis der Führungsoffiziere, die Berichte häufig nur mündlich entgegenzunehmen: Man begnügte sich mit der Vorgabe, dass die IM »vorwiegend« schriftlich zu berichten hatten.<sup>207</sup>

Die konspirative Zusammenkunft zwischen inoffizieller Mitarbeiter und Führungsoffizier wurde als »Treff« definiert. Er diene zur »systematischen Verwirklichung der Ziele und Aufgaben« des MfS. Bei dieser Begegnung sollte die Vergabe von Aufträgen und Instruktionen und die Entgegennahme der Berichte erfolgen, aber auch die Erziehung, Qualifizierung und Überprüfung der inoffiziellen Mitarbeiter.<sup>208</sup>

Mit der Richtlinie 1/79 wurden erstmals inhaltliche Kriterien für die Treffvorbereitung formuliert, ein Zeichen für eine bislang unbefriedigende Praxis. Die Erwartungen an die Ergebnisse und die Art und Weise der Auftragsdurchführung waren zu begründen, die dazu notwendigen Anforderungen und die Bereitschaft der inoffiziellen Mitarbeiter zu bestimmen, deren Konspiration zu garantieren und der Treffverlauf vorher zu durchdenken. Den Vorgesetzten der Führungsoffiziere kam dabei eine wichtige Rolle zu: Von ihnen wurde verlangt, die Vorbereitungen konkret anzuleiten und zu kontrollieren. Sie hatten zu bestimmen, wann eine schriftliche Vorbereitung notwendig war.<sup>209</sup> Allerdings stand die Vorbereitung auf Treffs noch im Oktober 1988 in der Kritik: Sie entsprächen »häufig

<sup>205</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz am 15.7.1974; BStU, MfS, BdL/Dok. 5669, S. 11. Ein Jahr später wollte er das »nicht länger« dulden. Vgl. Erich Mielke: Einführungsreferat auf dem zentralen Führungsseminar im Dezember 1975; BStU, MfS, BdL/Dok. 5962, S. 19.

<sup>206</sup> Vgl. Erich Mielke: Referat auf der zentralen Dienstkonferenz am 15.7.1974; BStU, MfS, BdL/Dok. 5669, S. 125 f.

<sup>207</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 328–330.

<sup>208</sup> Vgl. Die Aufgaben des hauptamtlichen Führungs-IM bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs mit seinen Inoffiziellen Mitarbeitern, 1984; BStU, MfS, JHS 202/84; Ausgewählte Probleme der Treffvorbereitung, -durchführung und -auswertung, 1988; BStU, MfS, JHS 93/88; Die Verantwortung, Aufgaben und Arbeitsweise der Referatsleiter für die qualifizierte Durchführung der Treffs mit den IM, 1988; BStU, MfS, JHS 105/88.

<sup>209</sup> Vgl. Richtlinie 1/79, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 332 f.

nicht« den Erfordernissen, was zu den »wesentlichen Ursachen für ungenügende Arbeitsergebnisse« in der Arbeit mit IM zähle.<sup>210</sup>

Der Führungsoffizier hatte nach dem Treff einen eigenen Bericht zu verfassen, in dem der Verlauf, die Stimmung und die Probleme des IM festgehalten werden sollten. Abschließend sollte der nächste Auftrag an den inoffiziellen Mitarbeiter vermerkt werden. Diese Unterlagen waren in der Arbeitsakte des IM abzulegen.<sup>211</sup> Eine wesentliche Neuerung stellte in den achtziger Jahren das Formblatt 450 dar, auf dem der Bericht nunmehr einzutragen war. Dessen Formalgestaltung berücksichtigte zwar die Interessen der Führungsoffiziere, indem Felder für die Vorbereitung und Auswertung des Treffs und den nächsten Auftrag ausgewiesen wurden, aber mehr noch war es auf die Bedürfnisse der Auswerter zugeschnitten.<sup>212</sup> Solche Eintragungen erleichterten den Auswertern die oftmals mühsame Analyse der Treffberichte und die Erstellung von statistischen Angaben, womit das Bestreben einherging, »keine Informationsverluste« eintreten zu lassen.<sup>213</sup>

Mit der Vorgabe, inoffizielle Mitarbeiter regelmäßig zu überprüfen, verfolgte das MfS die Absicht, sich der Güte ihrer Arbeit für den Führungsoffizier und der Bindung zu ihm zu versichern. Damit berücksichtigte es den möglichen Wandel der Einstellung von IM zur konspirativen Arbeit. Mielke:

»Unklarheiten bei den IM, das Einwirken feindlich-negativer Einflüsse auf sie, führte in einer Reihe von Fällen dazu, dass sich IM bewusst dekonspirierten, uns aufs ›Glatteis‹ führen wollten, dass sie sich dem Gegner zu erkennen gaben, bei ihrer Zusammenarbeit mit uns labil und schwankend wurden – ja – unter dem Druck feindlich-negativer Einwirkungen regelrecht ›umgefallen‹ sind und zum Verräter wurden.«<sup>214</sup>

Einen besonderen Führungsprozess verlangte die Arbeit mit Übersiedlungs-IM, also DDR-Bürgern, die langfristig im »Operationsgebiet« eingesetzt wurden.<sup>215</sup> Die Übersiedlung gehörte zu den schwierigsten, langwierigsten und kompliziertesten Aufgaben des MfS, die überwiegend von der HV A praktiziert wurde.<sup>216</sup> Übersiedlungs-IM waren meist erfahrene und erprobte IM.<sup>217</sup> Sie durften nicht älter als 35 Jahre sein, mussten politisch zuverlässig, standfest und »reif«, mutig und opferbereit sein. Ihre operativen Fähigkeiten mussten erprobt und erwiesen sein.<sup>218</sup> Die »Legalisierung« des Kandidaten war eines der »Kernprobleme« bei der Übersiedlung, da er eine geeignete gesellschaftliche Stellung finden musste, die es ihm ermöglichte, »operative Aufgaben« im »Operationsgebiet« zu

<sup>210</sup> Vgl. Erich Mielke: Vollständiges Referat auf der zentralen Dienstkonferenz zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung am 26.10.1988; BStU, MfS, BdL/Dok. 7844, S. 186.

<sup>211</sup> Vgl. Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 180 f.

<sup>212</sup> Vgl. 1. DB zur Richtlinie 1/79, S. 374–383; 1. DB zur Richtlinie 1/79, S. 396–408, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1).

<sup>213</sup> Vgl. Wichtige Aspekte der Richtlinie 1/79, ca. 1980; BStU, MfS, AGM 548, Bl. 194.

<sup>214</sup> Vgl. Erich Mielke: Auszüge aus dem Referat auf der Dienstkonferenz am 5./6.7.1979; BStU, MfS, BdL/Dok. 6617, S. 44.

<sup>215</sup> Vgl. Dienstanweisung 4/89 v. 20.9.1989 zur weiteren Entwicklung der Übersiedlungsarbeit in das Operationsgebiet; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XV Nr. 278. Sie löste die Dienstanweisung 1/77 v. 13.6.1977 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der operativen Arbeit mit Übersiedlungs-IM ab.

<sup>216</sup> Vgl. Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 322.

<sup>217</sup> Vgl. ebenda, S. 322 f.; 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7), S. 442; Schulungsmaterial zu Grundfragen der Anleitung, Erziehung und Qualifizierung von Residenten, 1984; BStU, MfS, HV A Nr. 523; Dienstanweisung 4/89 (Anm. 215), S. 5.

<sup>218</sup> Vgl. Richtlinie 21, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 1 (Anm. 1), S. 322 f.; 4. Kommentar zur Richtlinie 2/68, S. 442; Richtlinie 2/79, S. 493 f.; 7. Kommentar zur Richtlinie 2/79, S. 767–770, alle dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7); Dienstanweisung 4/89 (Anm. 215), S. 6 u. 15.

lösen. Der übersiedelte IM musste als »Einzelkämpfer« bisher erlernte Verhaltensweisen unterdrücken, mit dem Fehlen der vertrauten Umwelt und seiner sozialen Abwertung umzugehen lernen. Dieser Prestigeverlust konnte als »psychische Dauerbelastung« empfunden werden.<sup>219</sup>

Mindestens ebenso anspruchsvoll war die Arbeit mit Doppelgängern. Grundsätzlich konnten DDR-IM bzw. Übersiedlungs-IM unter ihrem bürgerlichen, einem fiktiven oder dem Namen einer anderen Person im »Operationsgebiet« zum Einsatz kommen. Ein Übersiedlungs-IM war ein Doppelgänger, wenn er vorgab, die »Originalperson« zu sein. Der »Legendenspender« wurde als »Austauschbarer IM« bezeichnet.<sup>220</sup> Während die »Legende« eines nur für limitierte Zeit im »Operationsgebiet« eingesetzten IM lediglich ersten Überprüfungen standhalten musste,<sup>221</sup> war einem Doppelgänger geboten, die vielleicht in die DDR übersiedelte oder bereits verstorbene »Originalperson« zu verkörpern, »in ihre Haut zu schlüpfen«. In dieser Rolle sollte sich der Übersiedlungs-IM möglichst sicher fühlen, wozu nicht zuletzt Alter, Dialekt und berufliche Fertigkeiten in Übereinstimmung zu bringen waren. Der IM musste sich ihr weitgehend anpassen, was mitunter mehrere Jahre in Anspruch nahm. Unumgänglich war ein lückenloses Beherrschen aller biographischen Daten der »Originalperson«, wobei dem IM die Persönlichkeitseigenschaften des »Austauschbaren IM« nicht widerstreben durften, weil daraus ein »psychologischer Erschöpfungszustand« resultieren konnte.<sup>222</sup>

---

<sup>219</sup> Vgl. Kobbelt; Weser; Kaden: Das Erkennen der objektiven und subjektiven Bedingungen von Fehlhandlungen übersiedelter inoffizieller Mitarbeiter im Operationsgebiet als eine Grundlage für die Realisierung einer erfolgreichen Aufklärungsarbeit des MfS. Diplomarbeit JHS 1978; BStU, MfS, JHS 21883, 2 Bde., hier Bd. 2, S. 63–78.

<sup>220</sup> Vgl. IM-Statistik, dokumentiert in: Müller-Enbergs (Hg.): IM 2 (Anm. 7), S. 951.

<sup>221</sup> Vgl. Arbeit und Aufbau mit der Legende, o. D.; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 113, o. Pag.; Die Grundsatzdokumentation – Der Aufbau des Pseudonym- und Ausweichlebenslaufes, o. D.; ebenda, o. Pag.

<sup>222</sup> Vgl. Kobbelt; Weser; Kaden: Das Erkennen der objektiven und subjektiven Bedingungen von Fehlhandlungen übersiedelter inoffizieller Mitarbeiter im Operationsgebiet als eine Grundlage für die Realisierung einer erfolgreichen Aufklärungsarbeit des MfS. Diplomarbeit JHS 1978; BStU, MfS, JHS 21883, 2 Bde., hier Bd. 2, S. 70–85; Studienmaterial: Wesentliche Standpunkte, Arbeitsschritte und Maßnahmen bei der Vorbereitung von IM (DDR) auf einen Einsatz im Operationsgebiet durch den operativen Mitarbeiter, 1986; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XV Nr. 367/1, S. 13.



## 10 Tabellenverzeichnis

Tabelle		Seite
1	Funktionstypen inoffizieller Arbeit	16
2	IMS-Verteilung nach Kreisdienststellen (KD), Bezirksverwaltungen (BV) und Hauptabteilungen (HA) des MfS [1983–1986; 1988]	17
3	FIM-Verteilung nach KD, BV und HA des MfS [1983–1988]	19
4	IME-Verteilung nach KD, BV und HA des MfS [1983–1988]	21
5	GMS-Verteilung nach KD, BV und HA des MfS [1983–1986; 1988]	23
6	IMB-Verteilung nach KD, BV und HA des MfS [1983–1988]	28
7	IMK/KW/KO-Verteilung nach KD, BV und HA des MfS [1983–1988]	33
8	IMK/DA/DT/S-Verteilung nach KD, BV und HA des MfS [1983–1985; 1988]	34
9	Hochrechnung (kursiv) und gesicherte Zahlen zur IM-Entwicklung des MfS (1950–1989)	36
10	Verteilung der IM je Einwohner bei den MfS-Bezirksverwaltungen (1988)	38

## 11 Abkürzungen

A-Quelle	Abschöpfquelle, 1959–1990
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
Ast	Anlaufstelle, 1959–1990
BdL	Büro der Leitung
BV	Bezirksverwaltung
DB	Durchführungsbestimmung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)
FIM	Führungs-IM, 1968–1990
GIM	Grenz-IM, seit 1959 [mit der Funktion einer Grenzschleuse]
GHI	Geheimer Hauptinformer, 1953–1968 [mit der Funktion eines FIM]
GHM	Geheimer Hauptmitarbeiter, 1959–1968 [HVA-Spielart des GHI]
GI	Geheimer Informator, 1950–1968
GM	Geheimer Mitarbeiter, 1950–1968
GME	Geheimer Mitarbeiter im besonderen Einsatz, 1958–1968
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter, 1968–1990
HA	Hauptabteilung
HGI	Haupt-Geheimer Informator, 1950–1953
HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter, 1979–1990
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMA	IM für besondere Aufgaben, seit 1968
IMB	IM mit Feindverbindung bzw. zur Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen, 1979–1990
IME	IM für einen besonderen Einsatz, 1979–1990
IMF	IM der inneren Abwehr mit Feindverbindung zum Operationsgebiet, 1968–1979
IMK	IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens, 1950–1990
IMK/DA	IMK/Deckadresse, 1968–1990
IMK/DT	IMK/Decktelefon, 1968–1990
IMK/KO	IMK/Konspiratives Objekt, 1968–1990
IMK/KW	IMK/Konspirative Wohnung, 1968–1990
IMK/S	IMK/Sicherheit, seit 1968
IMS	IM zur Sicherung gesellschaftlicher Bereiche oder Objekte, 1968–1979 IM zur politisch-operativen Durchdringung eines Verantwortungsbereiches, 1979–1990
IMV	IM zur Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen, 1968–1990
JHS	Juristische Hochschule (des MfS)
KD	Kreisdienststelle
KO	Konspiratives Objekt
KW	Konspirative Wohnung
LAR	Legal abgedeckte Residentur, seit 1950er Jahren
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
O-Quelle	Objektquelle, seit 1959

OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
PIM	Perspektiv-IM, 1959–1990
POZW	Partner des operativen Zusammenwirkens
SdM	Sekretariat des Ministers
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SIM	Sicherungs-IM, seit 1968
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe